

Die  
**Politik des Papstes Johann XXII.**

in Bezug auf Italien und Deutschland.

---

Von  
**Wilhelm Preger.**

---

*DV 0031 325 92*

## Die Politik des Papstes Johann XXII.

Gregor VII. hatte erkannt, dass für eine römische Welthierarchie, wie er sie zu gründen gedachte, die Freiheit Italiens von fremden Einflüssen und die politische Herrschaft des Papstes über dasselbe eine notwendige Bedingung sei. Auch für die Politik der folgenden Päpste war dieser Gedanke massgebend. Unter Innocenz III. schien das Ziel erreicht zu sein; aber nur mit Mühe wurde im 13. Jahrhundert die Herrschaft behauptet; im Anfang des folgenden ging sie wieder verloren. Der Ehrgeiz Clemens V. gab, um die päpstliche Krone zu gewinnen, deren Interessen preis. Durch die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon, das zwar nicht französisch war, aber im Bereich des französischen Einflusses lag, wurde Clemens abhängig von einem der selbständigsten Herrscher der Zeit, von Philipp IV. In Italien rangen von da an die Parteien in blutigen Kämpfen um die vorwiegende Herrschaft. Nur auf kurze Zeit stellte dort Heinrich VII. das Ansehen des Reiches wieder her; der frühe Tod dieses Kaisers schien alles in das Chaos zurückzustürzen. Im Süden standen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien wider einander; in den päpstlichen Territorien des mittleren Italiens schalteten während der mehr als zweijährigen Erledigung des päpstlichen Stuhles nach Clemens V. Tode mit gesteigerter Willkür die Beamten und Truppen Roberts, den der Papst dort mit der Verwaltung betraut hatte; in den Reichsgebieten, in Toskana und dem nördlichen Italien, bekämpften sich die Welfen und Ghibellinen: hier lagen in Piemont die Feldherrn Roberts im Kriege mit Savoyen und dessen ghibellinischen Verbündeten; in der Lombardei suchten die ghibellinischen

Stadtherrn ihre Gewalt über die welfischen Städte auszudehnen. Diese Stadtherrn sahen sich als Vertreter der Reichsgewalt an, sei es, dass sie sich hiefür auf die Belehnung durch Kaiser Heinrich beriefen oder auf die Not der Verhältnisse. Dabei sind die Ghibellinen in der Uebermacht. In Piemont herrschen die Grafen von Savoyen und ihre Verbündeten, in der westlichen Lombardei gebietet Matteo von Mailand über eine grosse Zahl von Städten, in der östlichen Cane della Scala von Verona und Passerino von Mantua. Von Deutschland her aber machte sich infolge der Doppelwahl von 1314 die Reichsgewalt nur in geringem Masse geltend. Kurz nach seiner Krönung zu Aachen, im Januar 1315 hatte Ludwig von Baiern den Bruder des Grafen Wilhelm von Holland, Johann, Herrn von Belmont, zum Reichsvikar von Italien ernannt und alle Grossen und Städte Italiens davon benachrichtigen lassen. Im August desselben Jahres betraut dann auch Friedrich von Österreich den Castruccio von Lucca in allen Gebieten, welche er inne habe, mit der gleichen Würde. Jener belehnt den Uguccone della Faggiuola und seine Söhne mit Burgen im Arnothale. Uguccone wird Herr von Pisa und von einem grossen Teile Toskanas, verliert aber schon im folgenden Jahre seine Herrschaft, und nun vertritt dort Castruccio die Sache des Reiches und Friedrichs. Nur Florenz im Süden der Reichslande, Genua im Westen, Brescia im Norden bleiben der welfischen Partei als Stützpunkte ihrer Macht.

In dieser Zeit, da Italien durch Parteien zerrissen, Deutschland durch die Doppelwahl gelähmt war, und in Frankreich von den drei unbedeutenden Söhnen Philipps IV. so eben der zweite, Philipp V., die Regierung erhalten hatte, bestieg Jakob von Cahors als Johann XXII. den päpstlichen Thron, ein Greis von 72 Jahren, unansehnlich von Gestalt, aber von ausserordentlicher Willenskraft und Rührigkeit, klug und von den Ansprüchen erfüllt, welche die Gregorianische Idee der päpstlichen Universalherrschaft mit sich brachte.

Wenn man bisher die Politik Johannis nicht im Zusammenhange darzustellen versucht hat, so mag das vielleicht seinen Grund in der herrschenden Meinung haben, dass diese Politik überhaupt keinen Zusammenhang gehabt habe, dass Johann in seinen Entschliessungen abhängig gewesen sei von den Beherrschern Neapels und Frankreichs. Man bekommt indes einen andern Eindruck, wenn man die zahlreichen

Aktenstücke durchliest, die in den Auszügen des Bischofs Reinkens nun durch die Denkschriften unserer Akademie bekannt geworden sind<sup>1)</sup>. Man erkennt bald, dass dieser Papst denn doch eine sehr selbständige Politik verfolgt hat, und dass für das Ziel, welches er sich gesetzt hatte, Neapel und Frankreich lange Zeit nur die bald mehr bald minder gefügigen Werkzeuge waren.

Wenn bei der Schwäche der Söhne Philipps IV. der Papst in Avignon auch eine viel unabhängigere Stellung hatte, als er sie in Mitten der Parteikämpfe Italiens hätte haben können, so blieb doch eine päpstliche Regierung, die ihren Sitz nicht in Rom hatte, eine Abnormität. Rom war in den Augen des Abendlands das Patrimonium Petri, an den Besitz desselben knüpfte sich für den Glauben der Völker das Recht der päpstlichen Weltherrschaft. Entwurzelt aus seinem Heimatboden schien das Papsttum unberechenbaren Gewalten preisgegeben; die Zuversicht zu demselben musste erschüttert werden. Von dieser Anschauung war auch Johann durchdrungen. „Auf Rom hat Gott den apostolischen Stuhl gegründet, dort ist das Fundament, auf welchem die Kirche ruht“, so schreibt er den Römern, und er versichert ihnen, wie er unablässig zu dem, der Wind und Meer gebietet, dass sie schweigen, um eine Wendung der Verhältnisse bitte, welche ihm die Rückkehr möglich mache<sup>2)</sup>. Diese Wendung der Verhältnisse mit herbeizuführen und dem zerrissenen Italien den Frieden wieder zu geben, war von Anfang an der Gedanke, der Johanns Seele erfüllte und dem er vor allem andern Sorge und Mühe widmete. Aber er erkannte wohl, dass dieser Friede nur von Dauer sein könne, wenn er nicht auf der Unterdrückung der einen Partei durch die andere, sondern auf der Selbstbeschränkung aller beruhe. Seine Wirk-

---

1) Ich citiere im folgenden nach den Nummern der Auszüge, welche in den Abhandlungen der III. Klasse der k. Akademie gedruckt sind. Bd. XVI Abt. II enthält die Nummern 1—199. Bd. XVII Abt. I Nummer 200—648. Doch sind in diesem letzteren Bande 27 Nummern nicht wieder abgedruckt, die ich bereits im XV. Bande Abt. II drucken liess; wohl aber ist ihr Inhalt kurz angegeben und dabei jedesmal auf Bd. XV verwiesen.

2) Auszüge Nr. 346. 10. Juni 1327: scituriq[ue] cum Urbem ipsam, in qua nostri sedem apostolatus celestis dispensatio statuit et firmavit ecclesie fundamenta, mentis oculis jugiter contemplemur, quod — desideranter et assidue affectamus intense, illi qui ventis et mari imperat et quiescunt, cernui supplicantes, ut sic dignetur disponere tempora, quod possimus, quod cupitis et cupimus congrue, celeriter adimplere.

samkeit in diesem Sinne geltend zu machen, schien ihm den Einfluss auf alle zu verbürgen. Darin so wie in der Fernhaltung der deutschen Reichsgewalt sah er die Bedingungen für die Wiederherstellung und die Dauer der päpstlichen Herrschaft.

### 1. Friedensversuche in Italien.

Schon im Monate nach seiner Krönung (5. Sept. 1316) ernennt Johann den Dominikaner Bernhard Guidonis und den Franziskaner Bertrand zu seinen Nuntien mit der Vollmacht, den Frieden im oberen Italien herzustellen<sup>1)</sup>. Für Toskana und für Unteritalien sind Nuntien zu gleichem Zwecke bestimmt. Die Befriedung Italiens ist ihm unter allen Aufgaben die erste und wichtigste. „Wohl sei sein Geist“, so schreibt er an Philipp von Savoyen<sup>2)</sup>, „von unermesslichen Sorgen und schwierigen Geschäften nach allen Seiten hin in Anspruch genommen dennoch aber wolle er die Friedensverhandlungen zwischen Savoyen und Neapel in seiner Gegenwart zu Avignon stattfinden lassen; denn hier scheue er keine Arbeit, ja die Begierde nach dem heissersehnten Gute mache ihm alle Mühe gering“. Durch Rundschreiben an alle Grossen und Städte Italiens<sup>3)</sup>, durch besondere Zuschriften, wie an Genua, Brescia oder an Matteo Visconti in Mailand, sucht er seinen Boten den Weg zu bereiten<sup>4)</sup>; noch ehe diese kommen, legt er einzelnen Gebieten Waffenstillstand auf, damit dann die Boten gleich den definitiven Frieden beraten könnten<sup>5)</sup>. Johann beklagt in seinen Zuschriften den Jammer Italiens, die Zerstörung des Wohlstands, die Gefahr der Seelen, das Blutvergiessen in allen Gebieten Tusciens und der Lombardei; er hebt hervor, wie der Streit zwischen Welfen und Ghibellinen selbst die Familien spalte, und wie man im gegenseitigen Kampfe sogar „Barbaren“ zu Hilfe rufe. Unter Androhung der Exkommunikation fordert er Niederlegung der Waffen und löst alle Eide, welche dem Frieden entgegenstehen könnten.

1) Nr. 4.

2) Nr. 15. 1. März 1317.

3) Nr. 17 u. 18. 1. März 1317.

4) Nr. 5 u. 6, 14. Oct. 1316 an Matteo und Brescia. Nr. 20. 15. März 1317 an Genua.

5) Nr. 16. 1. März 1317. Gebot des Waffenstillstands für Robert von Neapel und die Grafen von Savoyen.

Den unmittelbaren Massnahmen für die Herstellung des Friedens gingen Anordnungen zur Seite, welche theils allgemeinerer Natur waren und auf Italien nur Anwendung fanden, theils durch das Interesse der italienischen Politik veranlasst waren. Johann hatte gleich im Anfange seiner Regierung in einem Dekretale alle Bistümer und sonstigen geistlichen Aemter, deren Besetzung von seinen Vorgängern dem päpstlichen Stuhle reserviert worden war, auch seiner Verfügung unterstellt und hatte dabei die früheren Reservationen erweitert<sup>1)</sup>. So erklärte er jetzt die Wahl, welche das Kapitel von Aquileja für den Patriarchenstuhl getroffen hatte, für nichtig und ernannte den früheren Erzbischof von Mailand Cassone aus der ihm ergebenden Familie der della Torre zum Patriarchen<sup>2)</sup>. Er verwirklichte ferner den schon von seinem Vorgänger im Streite mit Heinrich ausgesprochenen Gedanken, dass die Reichsregierung, so lange kein anerkannter König sei, dem Papst zustehe, und erklärte sich in einer Bulle vom 31. März 1317 zum Verweser des Reiches, da seit Heinrichs VII. Tode dasselbe erledigt sei. Er gebot bei Strafe des Bannes allen, welche in einem andern als des Papstes Namen ein Reichsvikariat in Italien führten, binnen zweier Monate dasselbe niederzulegen<sup>3)</sup>. Damit sollte den ghibellinischen Reichsvikaren die Macht genommen und die Erhebung Roberts von Neapel zu dieser Würde vorbereitet werden.

Von den beiden Nuntien, welche den Frieden in Oberitalien herstellen sollten, hatte der eine, Bernhard Guidonis zuletzt das Amt eines Inquisitors in Frankreich bekleidet. Er ist uns sonst durch einige Schriften über die Geschichte der Kaiser und Päpste und seines Ordens bekannt. Der andere, Bertrand de Turre, war Vorsteher (Minister) seiner Ordensprovinz Aquitanien. Ihr Bericht gewährt uns einen klaren Blick in die Verhältnisse Oberitaliens, er zeigt uns die Schwierigkeit ihrer Aufgabe, aber auch ihre Umsicht und Entschiedenheit. Wie wenn der mühselige

---

1) Durch das Decretale *ex debito* vom J. 1316. Vgl. auch das Schreiben an Heinrich von Passau Nr. 27. Nach diesem Auszuge indes hätte sich Johann beim Antritt seiner Regierung die Provision für sämtliche Bistümer ohne Ausnahme reserviert. Das stimmt nicht wohl mit dem Dekretale *Ex debito*.

2) Nr. 12, 10. Jan. 1317.

3) Raynaldi Annal. 1317, Nr. 27 u. 28.

Anfang der Reise ihnen bedeutungsvoll erschienen wäre, heben sie es hervor, dass sie die Alpen mit ihren Eis- und Schneefeldern überstiegen hätten, um am 4. April 1317 zu Vigone in der Turiner Diöcese bei Philipp von Savoyen ihr Friedenswerk zu beginnen<sup>1)</sup>. Nachdem sie in den Gebieten der Grafen von Savoyen und ihrer Verbündeten verhandelt, begaben sie sich nach Asti in das gegnerische Lager zu dem General Roberts von Neapel, Contains. Von da bereisen sie die Herrschaftsgebiete des Matteo Visconti in Mailand, des Cane della Scala von Verona und des Passerino von Mantua. In allen wichtigeren Städten werden die Behörden berufen, aber auch, wo es nur möglich ist, der Klerus und das Volk. Die Versammlungen finden meist in den Hauptkirchen statt. Die päpstlichen Schreiben werden zuerst lateinisch, dann in der Landessprache verlesen: Johann verlangte Niederlegung der Waffen, Zurückberufung der Verbannten, Befreiung der Gefangenen. Es war wohl kluge Rücksicht, dass der Papst seine Friedensforderung nicht mit der so eben in der Bulle vom 31. März proklamierten Uebernahme der Reichsgewalt, sondern mit seiner Stellung als Statthalter des Friedensfürsten Christus begründete. Wo die Nuntien auf jene Bulle sich berufen, wie bei Cane und Passerino, da geschieht es nicht um das Friedensgebot zu rechtfertigen, sondern um die Gewalt jener Machthaber zu bestreiten.

Die Nuntien versäumen natürlich nicht, überall die Art, wie sie aufgenommen werden, zu verzeichnen. Und an äusserlichen Ehren lassen es auch die Ghibellinen wenigstens am Anfang nicht fehlen; aber sehr bald schon vertauscht der unbeugsame Geist der ghibellinischen Führer die Sprache der Höflichkeit mit jener des Freimuts und des Trotzes. Mit grossem Pompe war der alte kluge Matteo den Nuntien von Mailand aus eine Strecke weit entgegengezogen. Als dann am folgenden Tage ihm und den Angesehenen der Stadt die päpstlichen Schreiben vorgelegt wurden, erging sich Matteo in Beteuerungen der Ergebenheit, forderte aber, statt seine Meinung zu äussern, zunächst eine Abschrift von den Briefen. Mehrere Tage verstrichen ohne Antwort. Als sie ge-

---

1) Ihr Bericht, von Raynald nur kurz erwähnt, in den Auszügen Nr. 23. Er trägt die Daten vom 18. April, 23. Mai, 15. Juli, 20. August 1317.

fordert wurde, verwies Matteo auf eine von ihm erst zu berufende Versammlung von Gesandten der ihm verbündeten Herren und Städte. Auch diese verschob die Antwort auf eine nächste Versammlung, die dann Matteo durch einen seiner Räte mit einer Rede eröffnen liess, welche nach einer „Reihe von Gemeinplätzen zur Ehre des Papstes und der Kirche“ sich im Lobe Matteos erging. Dann erklärte Matteo selbst, er werde bezüglich der päpstlichen Forderungen thun, was er der Ehre Gottes und der Kirche schuldig sei. Als nun die Nuntien eine bestimmtere Antwort verlangten, wies er ihre Forderung ab. „Hierauf“, so sagt der Bericht, „sprachen der Reihe nach die Abgesandten der Städte lang und breit und konfus; aber der Refrain war immer: Herr Matteo sei ein Freund des Friedens und der Gerechtigkeit“. An Ausfällen gegen den Papst fehlte es nicht. Man warf ihm Parteilichkeit für die aus Mailand vertriebene Familie der della Torre, für Robert von Neapel vor; man wies auf die frühere Unsicherheit unter der Herrschaft der Welfen hin. Den wilden Parteihass bekunden die Worte eines der Redner: In Mailand gebe es 50 Edelleute, die eher ihre eigenen Kinder verzehren als zugeben würden, dass die della Torre zurückkehrten. Hätte man allen den Kopf abgeschlagen, so würde kein Wort mehr ihretwegen verloren. Nur mit Mühe erlangten die Nuntien von Matteo die Erlaubnis zu einer Volksversammlung. Mit Schweigen wurde hier die päpstliche Botschaft aufgenommen. Das Volk, so meinen die Nuntien, freue sich über ihre Ankunft als Friedensboten, aber Matteos Einschüchterungen hielten jede Kundgebung zurück. Matteo berief gleichfalls grosse Versammlungen, und zwar in die Klöster der Dominikaner und Franziskaner, und wir liessen das zu, sagen die Nuntien, um zu zeigen, dass wir keine Schroffheit lieben. Eine Einladung Matteos aber, in seinem Hospiz zu übernachten, nahmen sie nicht an, „weil sie das nicht für geraten hielten“.

Auch bei dem mächtigen Cane waren die Bemühungen der Nuntien vergeblich. Cane gebot über Verona und Vicenza. Ueber Brescia im Westen und Padua im Osten suchte er seine Herrschaft auszudehnen. Die aus Brescia vertriebenen Ghibellinen hatten sich mit dem Bischof der Stadt in dem nahen Palazzola festgesetzt und unter Canes Schutz gestellt. Als die Nuntien sich ihnen zu Vermittlern des Friedens mit ihrer Vaterstadt anboten, erklärten sie ohne Cane nicht verhandeln zu

wollen. Während dann die Nuntien in Brescia waren, erfolgte ein Angriff eben dieser Verbannten auf die Stadt in Verbindung mit Leuten des Cane. Dieser lag schon längere Zeit mit Brescia im Kriege. Sein Schiff auf dem Gardasee hatte brescianische Schiffe weggenommen, das Gebiet der Stadt war von ihm aufs ärgste verwüstet worden. Als die Nuntien nach Verona kamen, erklärte sich Cane zu Friedensverhandlungen mit Brescia und zu wechselseitiger Restitution bereit, verweigerte aber die Entlassung der vertriebenen Brescianer aus seiner Vormundschaft. Habe er über Brescia Gewalt, so liess er die Nuntien wissen, so werde er besser als der entfernte Papst die ganze Stadt in Frieden erhalten können. Weil auch die Brescianer jede Einmischung Canes für die Vertriebenen zurückwiesen, so mussten die Nuntien auf weitere Versuche verzichten. Ihre Vorschläge wegen der aus Vicenza Vertriebenen und wegen des Friedens mit Padua beantwortete Cane mit allgemeinen Versprechungen. Die Forderung, das Reichsvikariat über Verona und Vicenza niederzulegen, wies er mit der Bemerkung ab, dass er dasselbe von Kaiser Heinrich auf Lebenszeit erhalten habe<sup>1)</sup>. Hier erinnerten ihn nun die Nuntien an die Bulle vom 31. März und an die in derselben gedrohte Exkommunikation. Aber er leugnete, dass diese auf ihn anwendbar sei; erfahrene Männer hätten ihn hierüber beraten. Gleich nachher nannte er sich in einem Briefe an die Nuntien mit dem angefochtenen Titel. Als die Nuntien die Annahme des Briefes von der Streichung des Titels abhängig machten, wies er ihr Ansinnen zurück.

Nicht besser waren die Erfolge in Mantua. Auch hier mussten sich die Nuntien mit allgemeinen Beteuerungen begnügen, und wie Cane berief sich Passerino für das Reichsvikariat auf den „siegreichen und guten“ Kaiser Heinrich und hinsichtlich der Exkommunikation auf die Meinung Rechtskundiger, die ihn darüber beruhigt habe.

Man könnte vermuten, dass die Nuntien die Sache des Papstes mit

---

1) Müller, der Kampf Ludw. d. B. I, 40, erwähnt auf Grund der Hist. Cortus. bei Muratori XII, 798, Cane habe am 16. März 1317 als Reichsvikar dem König Friedrich gehuldigt. Damit wäre aber doch die Bestätigung Canes im Reichsvikariat notwendig verbunden gewesen. Wenn nun hier Cane sich auf die Belehnung durch Friedrich nicht beruft, so müsste er das aus politischen Bedenken unterlassen haben. Ich halte das nicht für wahrscheinlich. Vielmehr scheint mir die Zeitangabe in der Hist. Cortus. auf einem Irrtum zu beruhen.

der der Welfen identificiert und dadurch den ghibellinischen Widerstand so unbeugsam gemacht hätten, wie man auch eine solche Identität päpstlicher und welfischer Interessen vor Pöhlmanns Untersuchung<sup>1)</sup> für die Zeit unter Kaiser Heinrich behauptet hat. Aber das Verhalten der Nuntien, sowie die sonstigen Massnahmen Johannis lassen eine derartige Auffassung als unbegründet erscheinen. In Cremona sind es gerade die Welfen, welche nicht geneigt sind, auf die Wünsche der Nuntien einzugehen. Denn sie hatten mit Hilfe der Brescianer über ihre Gegner gesiegt, und die Nuntien waren nach Brescia geeilt, um weiteren Zuzug zu verhüten, „damit der Kampf nicht grössere Dimensionen annehme.“ In Parma wurden die Ghibellinen von einem Heere der vertriebenen Welfen bedroht; aber auch hier nahmen die Welfen die Vermittlung der Nuntien mit Misstrauen auf, indem sie dabei nicht nur die Ehre Roberts von Neapel, sondern auch — es ist dies den Nuntien gegenüber bezeichnend — die Ehre der römischen Kirche vorbehielten; nachher unterhandeln beide Parteien miteinander, aber mit Ausschliessung der Nuntien. Auch in Genua versucht der Papst seine Stellung über den Parteien zu nehmen. Er mahnt nach beiden Seiten hin zum Frieden. Mit jedem Siege, so schreibt er<sup>2)</sup>, den eine Partei über die andere erlinge, werde die Stadt als Gesamtheit geschwächt.

Und so dürfen wir dies überhaupt als den leitenden Gedanken in der Friedenspolitik Johannis ansehen: er wollte einen Frieden nicht auf Grund der Vernichtung der einen oder andern Partei, sondern auf Grund mässiger Einschränkung einer jeden der andern gegenüber. Darin sah er die Stärke der Gesamtheit Italiens. Für die gegenseitige Einschränkung aber wollte er selbst Sorge tragen, dadurch die Herrschaft üben und diese zugleich als notwendig erscheinen lassen. Aber dieser Einschränkung der Parteimacht setzten vornehmlich die ghibellinischen Stadtherrn einen unbesiegbaren Widerstand entgegen. Und dieser Widerstand fand seinen Rückhalt an den Rechten, welche das deutsche Reich in Italien hatte. Johann versuchte die Doppelherrschaft in Deutschland auszunützen, sich zum einstweiligen Vertreter jener Rechte zu machen und so dem Ueber-

---

1) Der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. Nürnberg 1875.

2) Nr. 20. 15. März 1317.

greifen der Ghibellinen Schranken zu setzen. Aber an dem Widerstande, den seine Friedensboten fanden, ward er inne, dass es des Aufgebotes noch weiterer Mittel bedürfe, um einen Erfolg herbei zu führen. Nach viermonatlicher in der Hauptsache vergeblicher Anstrengung waren seine Nuntien Bernhard und Bertrand zu Bologna wieder auf päpstlichem Territorium angelangt. Ihre Mission war zu Ende. Ihr Bericht schliesst mit einer zusammenfassenden Betrachtung, die für die weitere Politik des Papstes von Bedeutung ist. „Nach allem, was wir gehört und zum Teil selbst gesehen“, so sagen sie, „sind es die Tyrannen, welche, indem sie die Herrschaft über das Volk an sich reissen, den allgemeinen Frieden stören und die Getreuen der Kirche von ihren Ehren und Einkünften verdrängen. Die Unterdrückten seufzen in der Stille; es fehlt ihnen aller Schutz. Die Gelderpressungen geschehen mit Hilfe der rohen und grausamen Söldnerscharen, und die Macht der Tyrannen, die immer mehr Städte sich unterjochen, wächst“. Und nun folgt die bedeutsame Stelle: „Ew. Heiligkeit möge verzeihen, sehr viele Geistliche und Laien sind der Meinung, dass die Lombardei nur dann Frieden haben werde, wenn sie ein erbliches einheimisches Königshaus haben wird, das nicht einer barbarischen Nation angehört“.¹)

## 2. Johann und Robert von Neapel.

Der Gedanke eines einheimischen erblichen Königtums für die Reichslande in Italien, wie ihn die Nuntien dem Papste nahe legen, ist identisch mit der Beseitigung des deutschen Einflusses auf Italien. Er erinnert uns an ein durch Bonaini bekannt gewordenes früheres Aktenstück²), das von der Kanzlei Roberts von Neapel in der letzten Zeit Heinrichs VII. an die Kurie gesendet worden ist und ein Licht auf die Wünsche und Ziele Roberts wirft.

1) Bericht vom 18. Juli 1317: Ignoscat S. V., si ea, quae audivimus, scribimus: dicunt enim plurimi clerici et laici, et personae ecclesiasticae et regulares, quod vix aut nunquam patria Lombardiae pacem habebit, nisi habuerint regem virum proprium et naturalem dominum, qui non sit barbarae nationis et regnum ejus continuet naturalis posteritas successiva, ut sic merito in se et suis filiis timeatur pariter et ametur, per quem tollatur tyrannorum jugum importabile et pax et justitia conservetur.

2) Bonaini, Acta Henrici. Flor. 1877. P. I, p. 233—247.

Die Nuntien Roberts sollen diesem Aktenstücke zufolge den Papst bitten, frühzeitig der Wahl und Bestätigung eines römischen Königs seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Papst möge die Nachteile bedenken, welche von jeher die Wahl eines Königs, der an die Spitze des Imperium trete, für Italien und die Kirche gehabt habe. Durch Gewalt sei das Kaisertum gegründet worden, darum könne es keinen bleibenden Bestand haben. In einem historischen Rückblick wird eine Reihe von Verfolgungen und Bedrängnissen der Kirche durch die Kaiser und zuletzt durch Heinrich VII. von Luxemburg angeführt. So sei dieser in das Königreich Roberts eingedrungen, ohne sich durch die Exkommunikations-sentenz des Papstes abhalten zu lassen, welche alle ohne Ausnahme bedrohe, die dieses Königreich angreifen würden. Gross seien insbesondere die Gefahren, welche durch einen deutschen König drohen. Derselbe erhebe sofort Ansprüche gegen Frankreich auf die Gebiete, welche von der Saone ab gegen Frankreich hin liegen. Dann bedrohe er Italien, wo die Ghibellinen ihm alsbald raten würden, sich des Königreichs beider Sizilien zu bemächtigen. Welche hochmütige Antwort habe doch Friedrich von Aragonien (Sizilien) den Gesandten Roberts gegeben, als sie ihn auf die Bulle des Papstes hinwiesen, welche alle Angriffe auf Neapel verbiete.

Die Wahl eines römischen Königs sei ferner bedenklich, da man ihn aus den Deutschen zu nehmen pflege, einem feindseligen und unlenksamen Volke<sup>1)</sup>, bei dem Raub nicht für Sünde gelte. Darum möge der Papst es, zu keiner Königswahl in Deutschland kommen lassen, und komme sie doch zustande, so möge er sie nicht bestätigen, und müsse er sie bestätigen, so möge er wenigstens bewirken, dass der Gewählte nicht gekrönt oder geweiht werde und nicht nach Italien komme.

Aufhebung des Kaisertums, Beseitigung der deutschen Herrschaft in Italien durch den Papst, das ist also die Tendenz dieses aus der Kanzlei Roberts hervorgegangenen Aktenstücks.

Es ist beachtenswert, wie das Dokument die Berechtigung des Papstes zu solchem Verfahren zu begründen sucht. Nach dem kanonischen Rechte habe der Papst den Kaiser zu bestätigen, könne er ihn auch absetzen und das Imperium von einer Nation auf die andere über-

1) De lingua Germana, que consuevit producere gentem acerbam et intractabilem.

tragen; sodann habe der Papst, wenn das Reich erledigt sei, die Jurisdiktion über dasselbe in weltlichen Dingen. Für diesen letzten Punkt beruft sich das Aktenstück auf das Dekretale Innocenz III. *Licet ex suscepto* v. J. 1208.<sup>1)</sup> Innocenz hatte in dieser Bulle einigen Vercellensern verboten, ihre weltlichen Rechtshändel mit Umgehung ihrer weltlichen Obrigkeit vor das geistliche Gericht zu bringen, und wollte eine solche Berufung nur gestatten, wenn sie von jener sich beeinträchtigt fühlten. In diesem Falle könnten sie auch an ihn, den Papst appellieren, *hoc praesertim tempore, quo vacante imperio* (Streit zwischen Philipp und Otto IV.) *ad iudicem secularem resurgere nequeunt, qui a superioribus in sua justitia opprimuntur*. Dieser Bulle zufolge tritt also der Papst als oberster Richter nur im Notfalle ein, wenn die weltlichen Richter ihre Gewalt missbrauchen, und ein oberster weltlicher Richter, wie in der Zeit, da der Kaiserthron erledigt ist, fehlt. Keine Silbe spricht hier davon, dass dem Papst rechtlich die oberste Jurisdiktion in weltlichen Dingen in solchem Falle zukomme. Innocenz spricht von einem Ausnahmefalle; die Juristen Roberts aber machen aus dieser Bulle v. J. 1208 eine Regel für alle Fälle. Clemens V. wendet denn nun auch das, was diese Juristen ihm zumessen, nach dem Tode Heinrichs VII. ohne weiteres an. Er ernennt, ehe man in Deutschland zu einer neuen Königswahl geschritten war, Robert von Neapel zum Reichsverweser in Etrurien und der Lombardei<sup>2)</sup>. Sein Nachfolger Johann aber spricht dann in der Bulle vom 31. März 1317 dem Papste die Reichsregierung bei der Thronerledigung als ein „von Alters her“ zukommendes Recht zu (*ab olim inconcusse servatum*). Denn da man während der Reichsvakanz an einen obersten Richter nicht rekurrieren könne, so trete der Papst ein, dem Gott in der Person des Petrus zugleich die Rechte des irdischen wie des himmlischen Imperiums übertragen habe. Dass Johann keine andere Quelle für seine Berufung auf frühere Zeiten habe, als die Bulle Innocenz' III., zeigt die Vergleichung der beiden Bullen<sup>3)</sup>.

---

1) *Decret. Greg. Lib. II. tit. II, cap. X.*

2) Siehe das unten noch zu besprechende Schreiben des Papstes vom 13. Dezember 1317 an Robert. Nr. 36.

3) Innocenz III.: *Hoc praesertim tempore, quo vacante imperio ad iudicem secularem recurrere nequeunt.*

Die Bulle, in welcher Clemens den König Robert zum Reichsverweser ernannte, wurde, weil der Papst starb, ehe sie mit dem Siegel versehen war, in Avignon zurückbehalten. Erst am 16. Juli 1317 wurde sie Robert durch Johann übersandt, und damit seine Ernennung erst eigentlich vollzogen. Johann war einst der Kanzler von Roberts Vater<sup>1)</sup> gewesen, als Kardinal hatte er dann Roberts Ernennung zum Reichsvikar mitbewirkt<sup>2)</sup>, nun vollzog er seine Ernennung; und schon war Robert mit mancher andern Gewalt ausserhalb seines Königreichs betraut. Seit Clemens V. war er Statthalter in einem Teile des Kirchenstaates, in Ferrara und einem Teil der Romagna. Und am 13. Januar 1317 hatte ihn Johann auch zum Rektor von Rom ernannt. Wir wissen aus einem Briefe des Papstes, wie eifrig sich Robert unter Clemens um das Reichsvikariat beworben hatte. Wenn er, wie das Schreiben aus seiner Kanzlei vom J. 1313 an die Kurie zeigt, die völlige Beseitigung des deutschen Einflusses auf Italien dem Papste auf das dringendste nahe legte, so ist kein Zweifel, dass er den eigenen Einfluss dafür an die Stelle zu setzen gedachte. Und die Lage war so, dass Robert hoffen konnte, die Krone von Italien d. i. von der Lombardei und Tuscien vom Papste erlangen zu können. Der Papst bedurfte seiner gegen die Ghibellinen. Wenn die Friedensboten Bernhard und Bertrand von einem einheimischen erblichen Königtum sprechen, wodurch allein der Lombardei geholfen werden könne, so wissen wir aus einem Briefe des Papstes selbst, dass beide Nuntien eifrige Fürsprecher für die Erhöhung Roberts waren. Wenn sie an eine bestimmte Person für ein einheimisches erbliches Königtum dachten, so konnten sie nur an Robert denken. Denn keiner der italienischen Grossen jener Zeit stand in solchen Verhältnissen, dass man ihn neben Robert hätte ins Auge fassen können, und als ein einheimisches durfte das Haus Anjou gelten, da es auf italischem Boden bereits in der dritten Generation

---

Johann XXII.: *Vacante imperio, cum in illo ad secularem judicem nequeat haberi recursus.*

Dass Johann hier ein neues Recht proklamiere, das der bisherigen Rechtsanschauung widersprach, wird auch durch Alberich von Rosate (14. Jahrh.) bestätigt. Vgl. dessen *Dictionarium juris s. t. Papa: Papa succedit juribus regni vacante imperio, quando regnum spectat ad ecclesiam, quoad ejus proprietatem, vel quando rex est vasallus ecclesiae* (wie dies z. B. bei Neapel der Fall war).

1) Rayn. a. a. 1331 Nr. 32. Johann an Philipp VI. von Frankreich.

2) Ausz. Nr. 52. Brief Johannis vom 19. Mai 1320.

regierte. Wir wissen, welche hohe Ziele sich das Haus Anjou stellte. Noch vor wenig Jahren hatte Philipp IV. sein Auge auf die deutsche Königskrone gerichtet. Sollte dem italienischen Anjou die Königskrone von Italien zu hoch geschienen haben, ihm, der in dem unteren Italien als König herrschte, und im mittleren und oberen Italien einen grossen Teil der Macht durch die Gunst zweier Päpste bereits in Händen hatte? Ueber die ehrgeizigen Bestrebungen Roberts kann kein Zweifel sein; wohl aber hat man des Papstes Stellung zu ihm verkannt, hat Johann, weil er Robert mit grosser Macht betraut hat, für ein Werkzeug Roberts, für einen Exekutor gleichsam welfischer Politik gehalten. Schon die vorigen Auseinandersetzungen konnten uns an dieser Meinung irre machen. Mehr noch wird es die nähere Betrachtung der Verhältnisse thun, wie sie sich zwischen Robert und dem Papste nach und nach gestaltet haben.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das persönliche Verhältniss des Papstes zu Robert. Es ist wie das des Erziehers zu seinem Zögling, des älteren erfahrenen Mannes und väterlichen Ratgebers zu einem jugendlichen, begabten, aber leichtsinnigen Fürsten. Johann lässt den König fühlen, dass er es ist, in dessen Hand seine Erhebung, die Erhaltung seines Besitzes ruhe. Als er ihm im Anfang des Jahres 1317 die Statthalterschaft in Rom und das Kommando über die päpstlichen Truppen überträgt, da behält er die Dauer solcher Uebertragung seinem Ermessen vor und bemerkt ihm, dass er ihn der Stadt vorsetze zur Regierung, nicht zur Rache, zu einem Vater, nicht zu einem Feinde. Er solle sorgen, dass die Feindseligkeiten gegen die kaiserlich gesinnte Familie der Colonna und andere römische Bürger in Vergessenheit geraten; der hochherzigen Gesinnung eines Königs gemäss solle er schonen, wo er schaden könne<sup>1)</sup>. In einem Briefe vom 17. Juni mahnt er ihn von seinem Leichtsinn abzustehen, die leichtfertigen, schmeichlerischen, unerfahrenen jungen Leute, denen er Einfluss gestatte, aus seiner Umgebung zu entfernen und sich mit älteren erfahrenen Räten zu umgeben. Er warnt ihn vor dem Beispiele Rehabeams<sup>2)</sup>.

Und thatsächlich erscheint denn auch in politischer Beziehung Robert in den folgenden Jahren bald mehr bald weniger vom Papste abhängig;

1) Nr. 13. 25. Jan. 1317.

2) Rayn. 1317 Nr. 25.

es zeigt sich nirgends, dass das Umgekehrte der Fall sei. Wir verfolgen zunächst die Beziehungen zwischen beiden bis in den Anfang der zwanziger Jahre. Als Johann im Anfang des Jahres 1317 dem König die Statthalterschaft in Rom übertrug, liess er ihm dafür durch seine Nuntien, die zugleich den Frieden zwischen ihm und Friedrich von Sizilien vermitteln sollten, die Herrschaft in Ferrara und die Romagna wieder abnehmen<sup>1)</sup>. Robert war damit schon von Clemens V. betraut. Er sollte jene Gebiete behalten bis zum 6. Monate nach der Wahl des Nachfolgers des Papstes. Dieser Verpflichtung sei Robert nicht nachgekommen, so bemerkte der Papst seinen Nuntien, der Termin sei schon um mehrere Monate überschritten. Dem Könige selbst gegenüber spricht der Papst nur von der Notwendigkeit, die Einkünfte jener Länder für die Bedürfnisse der Kurie zu verwenden und bemerkt nebenbei, dass Robert ohnedies, wie man sage, wenig Nutzen von jener Herrschaft gehabt habe. Der Brief lautet überhaupt nicht besonders gnädig. Johann wirft dem König seine Nachlässigkeit in Piemont vor. „Wir verstehen nicht“, schreibt der Papst, „wozu du den Titel eines Grafen von Piemont trägst, da du dich um die Grafschaft und deine Leute dort so wenig bekümmerst und sie solchen Gefahren aussetzest, als hättest du keine Sorge mehr für sie, und so nehmen dort die Gewaltthaten der Feinde überhand und deinen Getreuen bleibt schliesslich nichts übrig als sich ihrer Herrschaft zu unterwerfen“. Dieser Brief fällt in die Zeit, da Robert alle seine Thätigkeit gegen Friedrich von Sizilien richtete, der durch die Annahme des Titels eines Königs von Sizilien auch das Land diesseits der Meerenge beanspruchte (in der offiziellen Sprache heisst er sonst König von Trinakria, d. i. der Insel Sizilien) und mehrere Plätze in Calabrien besetzt hatte. Robert gedachte die Insel wieder zu erobern: aber bald zeigte sich, dass der Papst ein Interesse daran hatte, das aragonische Fürstenhaus dort zu erhalten. Friedrichs drohende Nähe war ein Mittel, die Abhängigkeit Roberts vom Papste zu befestigen, den päpstlichen Beistand ihm als notwendig erscheinen zu lassen. Darum sucht Johann dem Kriege

---

1) Nr. 21. 8. April 1317 an Robert. Nr. 22. 13. April 1317 an den Bischof Wilhelm v. Troyes und den Prior Mag. Petrus Textoris, welche auch den Auftrag hatten, den Frieden Roberts mit Sizilien herbeizuführen.

Roberts mit Friedrich, der für letzteren bereits eine schlimme Wendung genommen hatte und dem Papste zugleich Roberts Mitwirkung in Oberitalien entzog, Einhalt zu thun. Er konnte hoffen, ihn zum Frieden geneigter zu machen, wenn er ihn mit dem Verluste der Machtstellung bedrohte, die er der päpstlichen Gnade im Kirchenstaate und im nördlichen Italien zum Teil schon verdankte, zum Teil noch von ihr erwartete. Denn noch war damals jene Bulle über das Reichsvikariat, die Clemens für Robert hatte ausfertigen lassen, diesem nicht übersendet worden. Erst als er mit Friedrich den Waffenstillstand geschlossen hatte, welchen die Friedensboten des Papstes herbeizuführen beauftragt waren, erfolgte die Uebertragung des Reichsvikariats, welche Roberts Kräfte nach dem oberen Italien lenkte. Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen Roberts Ernennung zum Reichsvikar mit dem Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Robert und Friedrich ergibt sich aus der Zeit, in welche beide Ereignisse fallen, und aus einer späteren Bemerkung des Papstes.<sup>1)</sup> Erst nachdem Robert den Waffenstillstand mit Friedrich eingegangen, wird auch die Rückgabe der Herrschaft über Ferrara und die Romagna an Robert wieder erfolgt sein; denn wir finden ihn nach demselben wieder im Besitze der Herrschaft. Auch ist beachtenswert, dass bei jenem Waffenstillstande mit Friedrich, welchen der Papst vermittelte, die von Friedrich ausgelieferten streitigen Plätze in Calabrien nicht an Robert zurückgegeben wurden, sondern einstweilen unter päpstliche Verwaltung kamen und in derselben trotz der Unzufriedenheit Roberts mit dieser Massregel fürs erste auch blieben. Das Verlangen Roberts nach Aushändigung derselben wies der Papst im Dezember als ungelegen zurück.

Auch sonst zeigt alles Robert gegenüber die durchaus selbständige Haltung Johanns. Robert hatte sich von diesem als dem neuen Lehnsherrn mit Neapel von neuem belehnen zu lassen. Er sandte hiefür einen Stellvertreter nach Avignon, Bertrand de Baucio, aber Johann nahm diese Stellvertretung nur an gegen die Ausstellung eines Reverses, welcher das Recht der Kurie auf die persönliche Leistung des Eides durch die Könige von Neapel anerkannte.<sup>2)</sup>

---

1) Ausz. Nr. 52.

2) 6. u. 29. Mai 1317. Bei Rayn. ad h. a. Nr. 23 sq.

Als dann Robert die Umstände für günstig hielt, um an die Uebernahme des Reichsvikariats Bedingungen zu knüpfen und eine Geldhilfe zu erlangen, weist Johann diese Forderung ab und drängt ihn in kategorischer Weise zur unbedingten Annahme.<sup>1)</sup> Johann spricht seine Verwunderung über Roberts Forderung aus, da es sich um ein Amt handle, das Robert selbst nur Nutzen und Ehre bringe und ihm so notwendig sei. Viele begehrten darnach und böten dafür sehr hohe Summen. Nach glaubwürdigen Berichten sei vordem für das Vikariat einer einzigen Grafschaft in der Lombardei die Summe von 10 000 Gulden geboten worden. Der Papst erinnert Robert daran, dass sein früheres Begehren von keiner solchen Forderung begleitet gewesen sei. Auch würden die Kardinäle, ohne welche er auch geringere Dinge nicht erledige, keinesfalls darauf eingehen. Geld und Truppen werde er reichlich von den Welfen erhalten, wenn er, nachdem er sie in Florenz unter anderm Vorwand zusammengerufen, ihnen da im Vertrauen seine Absicht offenbare, das Vikariat mannhaft aufnehmen zu wollen. Der Papst fordert rasche Entscheidung, da er sonst eine andere Wahl treffen müsse; denn er sei, fügt er ironisch hinzu, ferne davon, ihn statt mit Ehre und Macht, die er mit dem Vikariat ihm zugedacht habe, durch eben dieses Amt als mit einer Last bedrücken zu wollen.

Auch zwischen Robert und den Grafen von Savoyen suchte der Papst, wie wir bereits gesehen haben, Frieden zu stiften, um den König für den voraussichtlich notwendigen Kampf mit den lombardischen Ghibellinen frei zu machen. Er lässt die Bevollmächtigten Roberts und Savoyens in seiner Gegenwart zu Avignon über den Frieden verhandeln. Im Juni 1317 scheint das Ziel nahezu erreicht; nur kleinere Differenzen sind noch zu begleichen. In der eindringlichsten Weise mahnt der Papst den König zur Versöhnlichkeit und verlangt die Absendung eines Generalbevollmächtigten und für zweifelhafte Fälle für sich das entscheidende Wort.<sup>2)</sup>

Aber die weiteren Verhältnisse Oberitaliens gestalteten sich für den Papst und seinen Bundesgenossen Robert sehr ungünstig und wirkten

---

1) Brief vom 13. Dez. 1317. Auszüge Nr. 36. In der über den Brief gesetzten Inhaltsangabe ist statt: „Johann weist den Wunsch Roberts“ zu lesen: Johann weist den Verdacht Roberts etc

2) Nr. 28. 18. Juni 1317.

auch störend auf die Beziehungen zu Savoyen ein. Noch schwebten die Unterhandlungen mit diesem Gegner, als Genua den Anlass zu neuen und folgenreichen Verwicklungen bot. Dort war die Welfenpartei zu solcher Macht gelangt, dass die Ghibellinen die Stadt verliessen und den Krieg mit der siegreichen Partei begannen.<sup>1)</sup> Die Visconti und die übrigen Ghibellinen Oberitaliens schlossen mit den Vertriebenen die Stadt zu Lande ein. Robert, vom Papste gedrängt, kam mit einer starken Flotte am 21. Juli 1318 den Belagerten zu Hilfe. Der Kampf um die Stadt drohte zu einem allgemeinen Kriege zu führen. Dem Könige zogen die Welfen Mittelitaliens zu; die oberitalischen Ghibellinen schlossen mit dem griechischen Kaiser, mit Friedrich von Sizilien, mit Castruccio von Lucca und den Pisanern ein Waffenbündnis. Ein Sieg Roberts am 5. Febr. 1319 nötigte die Feinde, die Belagerung einstweilen aufzuheben.

Man sollte nun meinen, bei solchen Leistungen für die vom Papst vertretene Sache müsste, wenn die herkömmliche Ansicht von dem beherrschenden Einflusse Roberts richtig wäre, der Papst auch hier aller Wünsche Roberts gewärtig gewesen sein. Aber dies war durchaus nicht der Fall. Kurz nach seiner Ankunft hatten ihm die dankbaren Genuesen das Rektorat über ihre Stadt aufgetragen, wenngleich unter dem Titel eines päpstlichen Stellvertreters, da es nicht zulässig war, es unter einer andern Form zu thun. Robert hatte lange nach der Signorie gestrebt, er sah darin, wie Villani sagt<sup>2)</sup>, das Mittel zur Wiedereroberung Siziliens und zum Siege über alle seine Feinde. Aber schon am 26. August 1318 empfängt Robert einen missbilligenden Brief des Papstes<sup>3)</sup>: Wir waren und sind verwundert, schreibt Johann, dass du das angenommen, ohne dass du darüber unseren Willen erforscht und dazu von uns beauftragt warst. Es frommt weder uns noch dir noch den Genuesen, wenn wir dem zustimmen. Der Papst teilte den Genuesen mit, dass er die Signorie ablehne, womit sie auch für Robert abgelehnt war. Was bestimmte den Papst zu diesem auffallenden Entschluss? Er sagt, dass er zu der Last seiner pastoralen Pflichten nicht auch noch diese übernehmen könne.

---

1) Vill. IX, 82.

2) IX, 94.

3) Rayn. 1318, Nr. 33.

Das war aber offenbar nur Vorwand, um Roberts Rücktritt von der übertragene Gewalt minder demütigend erscheinen zu lassen: den wahren Grund gibt Raynald an, wenn er sagt, der Papst habe gefürchtet, dass Robert durch diesen Machtzuwachs den Argwohn und die Eifersucht seiner Feinde steigern und damit die Friedensbestrebungen des Papstes vereiteln möchte.

Es bekundet ferner die überwiegende Macht des päpstlichen Einflusses, dass Robert nur zwei Monate nach seinem im Februar 1319 errungenen Siege Genua verlässt, und nun fünf Jahre fern von Italien seine Residenz bei dem Papste in Avignon nimmt, das ja allerdings unter Roberts Hoheit stand. Was ist der Grund, dass Robert für so lange Zeit den Angelegenheiten Italiens persönlich entzogen blieb? Beachten wir, wie selbständig während dieser Zeit der Papst selbst in die Verhältnisse Italiens eingriff, so bleibt kaum eine andere Erklärung als die, dass Johann die persönliche Anwesenheit Roberts in Italien nicht wünschte, weil dieselbe um des Hasses willen, den die Ghibellinen gegen ihn hegten, den Friedensbemühungen des Papstes im Wege stand.

Der Papst hatte, als die Friedensversuche seiner Nuntien im J. 1317 an dem Widerstande Matteos und seiner Verbündeten gescheitert waren, und die Bekämpfung Genuas durch den lombardischen Bund alle friedlichen Bemühungen aussichtslos gemacht hatte, die Notwendigkeit erkannt, alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, aufzubieten, um vornehmlich seinen bedeutendsten Gegner Matteo von Mailand zu vernichten. Am 6. April 1318 war über Matteo, Cane und Passerino und über alle, welche den Genannten Gehorsam erweisen würden, die Exkommunikation verhängt worden. Bis in die Mitte des Jahres 1319 hatte die Bekämpfung der lombardischen Ghibellinen einen im ganzen günstigen Verlauf genommen; um so bedenklicher für die päpstliche Sache wurde der Verlauf der Kämpfe in der zweiten Hälfte des genannten Jahres. Da gedachte der Papst durch Aufgebot grösserer Streitkräfte eine Wendung der Dinge herbeizuführen. Der Verdacht, dass der Papst Robert in partieller Weise begünstige, war von den Häuptern der ghibellinischen Opposition bisher ausgenützt worden, um den Widerstand gegen die päpstlichen Friedensbemühungen zu rechtfertigen. Wenn Johann den verhassten Namen Roberts jetzt in den Hintergrund treten liess, so konnte das

der Kriegführung nur förderlich sein. Wie ihn darum der Papst genötigt hatte, nach seinem Siege über die Belagerer Genua zu verlassen und sich nach Avignon zu begeben, so nötigte er ihn auch jetzt, die Befugnisse eines Reichsverwesers in Italien aus der Hand zu geben und sein Amt einem Stellvertreter zu überlassen, der bisher mit den italienischen Kämpfen nichts zu thun gehabt hatte, dem französischen Prinzen Philipp von Maine. Am 19. Mai 1320 wies der Papst alle Reichsunterthanen an, fortan Philipp zu gehorchen, dem Robert seine Stellvertretung als Reichsvikar vollständig übertragen habe, da Robert selbst, „anderweitig in schwierige Händel verwickelt, bis jetzt das Vikariat persönlich nicht habe führen können“. <sup>1)</sup> Dadurch werde, so hofft der Papst, dem Lande die ersehnte Ruhe verschafft, und den Parteien die gehoffte Sicherheit zu teil werden. <sup>2)</sup> Der Papst musste umsomehr suchen, den Schein, als führe er ausschliesslich Roberts Sache, zu beseitigen, als um eben jene Zeit Friedrich von Sizilien, ehe der vom Papste herbeigeführte dreijährige Waffenstillstand abgelaufen war, dem Könige Robert in Avignon den Krieg ankündigen liess. <sup>3)</sup>

Ein weiteres Mittel, die Kraft des ghibellinischen Widerstandes zu lähmen, sah Johann in der Sendung eines Legaten, seines Verwandten Bertrand de Pojeto, mit einem päpstlichen Heere. Johann mochte berechnen, dass die Scheu, mit dem päpstlichen Stuhle selbst unmittelbar in den Kampf zu treten, manche seiner Gegner von der Fortsetzung des Krieges abhalten werde. So erschien denn überhaupt der Papst als Oberherr und Führer Italiens, dem Robert und Philipp von Maine mit ihren Truppen und die Welfen nur dienstbar waren, die Herstellung des Friedens herbeizuführen. Denn fortwährend blieb das die ausgegebene Losung: die Befriedung Italiens. Auch der Legat erhält in seinem Ernennungsdekret den Titel eines Paciarus oder Schirmvogts des Friedens. <sup>4)</sup>

---

1) Nr. 52.

2) Et exinde reipublicae tranquillitatis optate, prout desideramus, serenitas illucescat et partium earundem securitas sperata resurgat.

3) Siehe das Schreiben des Papstes vom 23. Aug. 1320 bei Rayn. a. h. a. Nr. 14—16.

4) 2. Juni 1320 bei Rayn. a. h. a. Nr. 10: Te in eisdem provinciis et partibus constituimus pacis de ipsorum fratrum consilio servatorem, te paciarium in eisdem provinciis et partibus ordinantes etc.

Aber auch so kam der Papst seinem Ziele nicht näher. Den Führern der päpstlichen Sache in Italien fehlte es an Vorsicht und an der Einheit des Handelns. Ohne den Zuzug der Truppen des Papstes, Roberts und der Welfen abzuwarten, wagte sich Philipp zu weit vor, und sah sich plötzlich in Mortara, nördlich von Alessandria, von den Söhnen Matteos, Galeazzo und Marco, eingeschlossen. Sie brachten ihn zu einem Vertrage, nach welchem er mit seinem Heere Italien räumte und nach Frankreich zurückging. Durch kluge und geschickte Rede, so berichtet Villani<sup>1)</sup>, habe Galeazzo Philipp zur Rückkehr bestimmt. Er habe Philipp von der überlegenen Macht der Ghibellinen überzeugt und zugleich seine Freundschaft für Frankreich beteuert und sich bereit erklärt, dem Könige von Frankreich die Ausgleichung ihres Streites mit der Kirche zu überlassen. Aber Villani streift hier nur die Motive, die entscheidend für den Rückzug waren. Sie scheinen mir vielmehr in einer unserer vaticanischen Urkunden ausgesprochen, welche über eine am 22. Mai des folgenden Jahres vor dem Papst erschienene französische Gesandtschaft und deren Anerbietungen ausgefertigt wurde.<sup>2)</sup> Die Gesandten ersuchen im Namen des französischen Königs Philipp und seines Bruders Karl von Valois um Aussöhnung Matteos und seiner Verbündeten mit der Kirche. Leicht werde dann der schon lange in Aussicht genommene Kreuzzug und der Friede mit Neapel zustande kommen. „Die genannten Personen“, so erklären die Gesandten, „hätten mehrere Male Gesandtschaften an den König und an Karl von Valois geschickt und mit eindringlichen Bitten dem letzteren das Gubernium und die Signorie ihres Landes angetragen. Doch habe Karl aus Reverenz gegen die Kirche das Anerbieten abgelehnt und erklärt, er würde so etwas nur annehmen auf den Rat und den Willen des Papstes und des Königs. So bäten sie nun, Matteo und seine Verbündeten in Gnaden wieder anzunehmen.“

Wir wissen, dass schon Philipp IV. von Frankreich in Italien sich festzusetzen gedachte. Auch hier dürfen wir annehmen, dass die von den Visconti dem französischen Prinzen angebotene Signorie für die Lom-

---

1) l. c. IX, 110.

2) Nr. 69.

bardei französischen Bestrebungen entgegenkam. Der Abfall des Prinzen von der päpstlichen Sache sollte diese in eine Notlage bringen, die den Papst geneigt machen konnte, die Fortdauer der Ghibellinenherrschaft unter französischem Protektorate zu gestatten. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte Vorschlag und Annahme des so unerwartet eingetretenen Ausscheidens des französischen Prinzen aus der Reihe der Kämpfenden aufzufassen sein. Dass aber diese hier zum erstenmal auftauchende französische Kandidatur eine Kandidatur im Gegensatze zu Robert von Neapel war, dass sie wenigstens in diesem Sinne vom Papste aufgefasst wurde, das ergibt ein Schreiben des Papstes an seinen Legaten Bertrand vom 21. Sept. 1321.<sup>1)</sup> Hier spricht der Papst die Befürchtung aus, dass die gens Gallicana in die Fallstricke der Dämonen falle. Der Befehlshaber in Asti zeige den Welfen gegenüber sich zurückhaltend, höre nicht auf ihren Rat, setze Beamte des Königs ab, gebe königliche Burgen in die Hände Verdächtiger. Kurz alles, was er thue, erzeuge Bedenken, bringe Gefahr. Es ist hier offenbar von einem Stellvertreter des französischen Prinzen die Rede, der durch sein Verhalten den Verdacht des Papstes erweckt hat; und die Fallstricke der Dämonen, von welchen der Papst die gens Gallicana bedroht sieht, sind die Versprechungen der Visconti. Da es von Wichtigkeit ist, die hier zum erstenmale auftauchenden Versuche Frankreichs, in die italienische Politik sich einzumischen, sicher zu stellen, so schliessen wir hier gleich zwei andere päpstliche Schreiben an, die uns weitere Anhaltspunkte in derselben Richtung geben. Das eine Schreiben<sup>2)</sup> ist vom 26. Juni 1322, und zeigt, dass der vor kurzem zur Herrschaft gelangte Karl von Valois durch eine neue Gesandtschaft dem Papste seine Vermittlung zur Beilegung des Streites mit den Visconti angeboten hat; der Papst aber verlangt zuvor demütige Unterwerfung des auch als Ketzer verdamnten Matteo, erinnert den König an die Verdienste des königlichen Hauses von Frankreich um die Kirche und fordert ihn auf, in die Fusstapfen seiner Ahnen zu treten. Er möge sich erheben, um die gottlose Verwegenheit jener Häretiker und seiner Anhänger niederzuhalten und ihren stolzen Nacken unter das Joch der Pflicht zu beugen. Die Art dieser Aufforderung zeigt deutlich, wie wenig

---

1) Nr. 75.

2) Nr. 108.

der Papst die Freundlichkeit für Matteo billigt, welche des Königs Vermittlungsversuche an den Tag legen. Lässt doch der andere am 24. April desselben Jahres<sup>1)</sup> datierte Brief des Papstes aufs deutlichste erkennen, dass der französische Hof auch an die Herrschaft über Genua gedacht hatte. Simon Crivelli, der Führer der ghibellinischen mit ihrer Vaterstadt in Fehde liegenden Genuesen hatte Briefe noch an König Philipp mit „gewissen“ Anerbietungen geschickt, die aber Karl, da Philipp inzwischen gestorben war, als seiner nunmehrigen Würde nicht entsprechend, ablehnte. Es ist klar, dass hier Karl ein ähnliches Anerbieten in betreff Genuas gemacht wurde, wie dort in betreff der Lombardei von seiten der Visconti. Und der Papst rühmt Karl, dass er dies Anerbieten zurückgewiesen habe.

Wie hätte eine französische Herrschaft, die sich auf die Ghibellinen stützte, nicht den Papst für immer mit Robert und den Welfen entzweien müssen: sie wäre die Verewigung der Zerrissenheit Italiens, das Ende des päpstlichen Einflusses in diesem Lande gewesen.

Bei dieser Sachlage musste der Papst auf die Bundesgenossenschaft Frankreichs verzichten. Er musste zur Bekämpfung der Ghibellinen nach einem Bundesgenossen für Robert suchen, der mehr Bürgschaft für die Kirche bot als Frankreich, und den er nötigenfalls auch gegen Roberts Ehrgeiz aufrufen konnte. Er glaubte ihn in Friedrich von Österreich gefunden zu haben, den ihm Robert selbst in Vorschlag gebracht hatte. Wir kommen damit zu einer neuen Seite der päpstlichen Politik, der wir eine eigene Untersuchung widmen müssen: es ist das Verhalten Johannis zu den beiden deutschen Gegenkönigen, das, wie wir hoffen, durch die bisherigen Erörterungen über das Verhältnis Johannis zu den italienischen Angelegenheiten das nötige Licht erhalten wird.

### 3. Bemühungen Ludwigs und Friedrichs um die päpstliche Anerkennung.

Johann hat niemals weder der Wahl Ludwigs noch jener Friedrichs seine Bestätigung erteilt. Er nennt beide Fürsten nur in reges Romanorum electi und nach Ausbruch des Streites mit ihnen discorditer electi.

1) Nr. 98.

Warum hat er keinen von ihnen als wirklichen König anerkannt? Haben sie ihm etwa ihre Wahldekrete nicht vorgelegt, wie er es beanspruchte, und wie es auch ihr Vorgänger im Königtum, Heinrich VII., gethan hatte? Dass die Dekrete dem Papste nie vorgelegt worden seien, sucht Müller zu beweisen<sup>1)</sup>, während Pfannenschmid<sup>2)</sup> die Vorlegung der Dekrete zwar annimmt, aber der Meinung ist, die Dekrete seien den Petenten wieder zurückgegeben worden, weil keiner von ihnen den Papst in der Eigenschaft eines Schiedsrichters über seine Wahl habe entscheiden lassen wollen.

Müller findet eine Stütze für seine Ansicht darin, dass der Papst, wenn er in späterer Zeit der Wahlhandlung von 1314 gedenke, derselben nur mit einem *ut dicitur* oder *ut dicebatur* gedenke, woraus folge, dass ihm dieselbe nicht könne urkundlich angezeigt worden sein. Er weist Pfannenschmids Gründe zurück, der die Bedeutungslosigkeit jenes *ut dicitur* zu erweisen sucht. Aber es ist eine irrige Voraussetzung beider, dass der Papst der Wahl selbst mit einem *ut dicitur* gedenke, nur der „zwieträchtigen“ Wahl gedenkt er überall in dieser Weise. So in der Bulle vom 8. Oktober 1323<sup>3)</sup>: *Principes — votis eorum in diversa diversis, duos, sicut dicitur, in discordia elegerunt*, wo, wie der vorhergehende Ablativus absolutus es schon anzeigt, in *discordia* das Schlagwort des Satzes ist und den Ton hat, so dass das unmittelbar vorherstehende *sicut dicitur* darauf bezogen werden muss. Ebenso ist es mit einer Stelle in der Bulle vom 3. April 1327: *Ludovico de Bavaria, qui in regem Romanorum ab una parte principum — in discordia dicebatur electus*. Denn auch hier ist durch die Stellung der Worte angedeutet, dass in *discordia* dem Satze seinen wesentlichen Sinn geben soll, so dass das unmittelbar folgende *dicebatur* darauf bezogen werden muss. Und dass der Papst überall nur diese Beziehung im Sinne habe, das zeigen uns Stellen, wo die Beifügung von Konjunktionen jede Möglichkeit einer andern Beziehung ausschliesst. *Ludovicus, olim dux Bavariae*, so heisst es in der Bulle vom 31. März 1328, in *discordia tamen, ut dice-*

---

1) A. a. O. I, 26 ff.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte I, 51 ff.

3) Diese und die folgenden drei Bullen, aus denen Stellen angeführt sind, s. u. a. im Urkundenbuch zu Olenschlagers Erläuterter Staatsgeschichte.

batur, electus, und in der Bulle vom 20. April 1329: *Ludovici, ducis Bavariae, et discorditer in regem Romanorum, ut dicebatur, electi*. Man sieht, dass das einmal tamen, das andermal et einen Satz über die Art der Wahl beifügen sollte, und dass es grammatisch unmöglich ist, das *ut dicebatur* auf die Wahlhandlung selbst und nicht auf die Art der Wahl zu beziehen.

Man wird nicht einwenden wollen, dass eine solche Unterscheidung zu subtil sei, dass, wer für die Art der Wahl sich auf das Gerücht be- rufe, ebendamt es auch für die Wahl selbst thue. Warum konnten denn die Wahlakten dem Papste nicht übermittelt sein und er nur Jahre lang es verschoben haben, eine Prüfung derselben vorzunehmen? Denken wir uns diesen Fall, dann sagt das in *discordia dicebatur electus* nichts weiter, als dass Ludwig, während seine Wahl von vielen als eine zwie- trachtige gescholten und vom Papste noch nicht auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und anerkannt worden war, sich dieser und jener Dinge schuldig gemacht habe, deren ihn der Papst in jenen Bullen zeiht. Die Schlussfolgerung von *ut dicebatur in discordia* auf die Nichtvorlegung der Dekrete ist also von keiner zwingenden Kraft.

Während die bisher besprochenen Stellen direkt oder indirekt beide Könige betreffen — denn wenn die Wahl des einen eine *electio discors* war, so war es auch die andere — so finden sich Aeusserungen des Papstes anderer Art, aus welchen für jeden der Gewählten gesondert folgen soll, dass er sein Wahldekret dem Papste nicht vorgelegt habe. Als im Jahre 1326 österreichische Nuntien in Avignon um die Aner- kennung Friedrichs warben, rechtfertigt der Papst deren Abweisung da- mit, dass sie ihr Gesuch gestellt hätten *decreto electionis non oblato, nec data informatione alia super ea*.<sup>1)</sup> Und als Herzog Albrecht zwei Jahre später die Bitte für seinen Bruder erneuerte, wiederholt der Papst: *quod dictus germanus nec dictae suae electionis decretum nobis obtulit, nec de ea nos aliter informavit*.<sup>2)</sup>

Einer so bestimmten Aussage gegenüber, meint Müller, hiesse es den Papst einer Lüge, und, weil sie so leicht widerlegt werden konnte, einer

1) Raynald a. a. 1325, Nr. 5.

2) ib. a. 1328, Nr. 38.

höchst thörichten Lüge zeihen, wenn man annehmen wolle, dass Friedrich bis dahin sein Wahldekret je vorgelegt habe. Müller sagt dies im Gegensatz zu Pfannenschmid, welcher das *decretum non obtulit* nicht im absoluten, sondern in einem auf das Jahr 1326 beschränkten Sinne fasst und meint, im andern Falle würde der Papst nicht *non obtulit* sondern *nunquam obtulit* gesagt haben. Allein es ist nicht zu bestreiten, dass *non obtulit* auch im allgemeinen und unbeschränkten Sinne verstanden werden kann. Wir müssen daher, um zu ermitteln, in welchem Sinne es gebraucht sei, die Zeit, in welcher die Bitte um die Bestätigung für Friedrich gestellt oder erneuert wurde, zur Entscheidung beiziehen, und da ist keine Frage, dass die Trausnitzer Verträge vom Jahre 1325, in welchen Friedrich zu gunsten Ludwigs auf das Reich verzichtet hatte, eine ganz neue Sachlage geschaffen hatten. Nach dem damaligen Vertragsrechte wurden durch Transaktionen, also auch durch die Trausnitzer, alle früheren Instrumente für ein Rechtsverhältnis *vacua et omni virtute cassata*<sup>1)</sup>, und galt nur noch der durch die Transaktion festgestellte Vertrag. So war durch den Trausnitzer Verzicht das Wahldekret Friedrichs unkräftig geworden und zum Zeichen hatte er es, wie der Vertrag es eigens forderte, an Ludwig ausliefern müssen. Mochte also auch eine beglaubigte Abschrift des Dekrets von früher her bei den päpstlichen Akten liegen, so konnte doch ein nach dem Trausnitzer Vertrag wieder aufgenommener Konfirmationsprozess nicht mehr auf jenem früheren Dokumente fussen; die Rechte, welche Friedrich aus seiner Wahl vom Jahre 1314 erwachsen waren, lebten erst dann wieder auf, wenn der Trausnitzer Vertrag nicht mehr galt und das Wahldekret wieder in Friedrichs Händen war. Darum forderte es der Papst von den österreichischen Nuntien und wies sie mit ihrer Bitte ab, als sie es nicht vorlegten. Wir sehen nun aber auch, dass der Papst deren Abweisung mit einem *decreto electionis nunquam oblato* gar nicht hätte rechtfertigen können, weil eine frühere Vorlegung seit der Trausnitz überhaupt nicht mehr in Betracht kommen konnte, und ebendeshalb kann auch des Papstes

1) Decr. Greg. Lib. I. tit. 36. De transactionibus cap. 1: *decrevimus, ut omnia instrumenta vel quicquid aliud est, quod partibus quoquo modo aut ex temporis praescriptione seu aliter opem de lege aut quocunque privilegio ferre poterat, sit vacuum et omni virtute cassatum, et sola pactorum inter vos nunc habitorum pagina validum perpetuumque robur obtineat.*

decreto electionis non oblato nicht, wie Müller will, einem nunquam oblato gleichwertig sein, sondern es beschränkt sich die Bedeutung des decreto non oblato auf das Jahr 1326. Ueber eine Vorlegung oder Nichtvorlegung des Dekrets vor dem Jahre 1325 ist also mit jener Aeussierung des Papstes nichts entschieden.

Ich komme nun noch zu den Stellen, welche nur Ludwig betreffen, und aus welchen ein weiterer Beweis genommen werden will, dass Ludwig sein Dekret nie vorgelegt habe. In dem ersten Prozess gegen Ludwig vom 8. Oktober 1323 macht es der Papst dem Könige zum Vorwurf, dass er electione praedicta nequaquam admissa<sup>1)</sup>, nec ejus approbata persona sich dennoch sofort rex Romanorum statt in regem Romanorum electus genannt und sich die Verwaltung des Reiches angemasst habe. Und in einem Schreiben an die Vasallen der Mark Brandenburg vom 1. August 1325 sagt der Papst<sup>2)</sup>, dass sich Ludwig unverschämter Weise in die Verwaltung des Reiches eingedrängt habe nondum electione discordi — praesentata. Aber nur irrtümlich versteht Müller, an Raynald sich anschliessend, die letztere Stelle dahin, dass Ludwig bis zu der Zeit, da der Papst diese Klage erhebt, das Wahldekret noch nicht vorgelegt habe. Wie wir sehen können, wird in dieser wie in der zuvor angeführten Stelle die Klage nur so formuliert, dass Ludwig sich König genannt und die Reichsverwaltung geführt habe vor der Admission und vor der Präsentation seines Wahldekrets. Also dass er gleich im Anfange seiner Regierung einen unbotmässigen Sinn gezeigt und sich als König benommen, ehe es ihm einfiel, sein Wahldekret einzusenden, wird als eine seiner Verschuldungen hingestellt. Einen solchen Vorwurf aber konnte der Papst, dem es um Beweise für Ludwigs feindlichen Sinn gegen die Kirche zu thun ist, auch dann noch erheben, wenn Ludwig später noch um die Konfirmation durch Vorlegung des Wahldekrets nachgesucht

---

1) Admissio ist ein technischer Ausdruck, welcher bei der Postulation z. B. von Bischöfen zu Erzbischöfen ungefähr dasselbe ist, was die confirmatio der electio gegenüber. Er bezeichnet nicht die Annahme des Wahldekrets, damit es geprüft werde, sondern setzt die Vorlegung und Prüfung desselben voraus. Daraus erklärt sich auch die Möglichkeit der Wortstellung in Sätzen wie: nisi si et quando personam ipsius et electionem, quae de ipso celebrata fuisse dicitur, per sedem eandem approbari contigerit et admitti.

2) Rayn. 1325, Nr. 8. Vgl. hiezu Müllers Nachweis, dass Raynalds Bemerkung 1314 Nr. 24 diesen Brief von 1325 im Auge habe.

hatte, denn ein solches späteres Nachsuchen änderte an der früheren Verschuldung in den Augen des Papstes um so weniger, als er ja auch dann noch fortfuhr, seine Königsgewalt auszuüben ohne die erbetene Bestätigung abzuwarten.

So beweist denn keine der von Müller angeführten Stellen, was sie beweisen sollen, dass die im Jahre 1314 Gewählten dem Papste ihre Dekrete nie vorgelegt hätten. Sie alle lassen die Möglichkeit der Vorlegung zu. Wir glauben aber noch weiter gehen und auch den positiven Nachweis für die Vorlegung der Dekrete bringen zu können. Das erste, was wir dafür geltend machen, ist die Thatsache, dass der Papst die beiden Fürsten gleich am Tage seiner Thronbesteigung in den Briefen, welche ihnen seine Erhebung anzeigen, als in reges Romanorum electi anredet.<sup>1)</sup> Wenn Müller meint, eine blossе Wahlanzeige, durch die Kurfürsten während der Sedisvakanz an die Kurie geschickt, sei hiefür genügend gewesen, so ist dies irrtümlich.

Wie das Verfahren bei der zunächst vorhergegangenen Wahl Heinrichs VII. ergibt, forderte die Kurie von dem durch die Kurfürsten Gewählten für die Anerkennung der Wahl und für die Bestätigung des Gewählten ganz ähnliche Bedingungen, wie sie damals das kanonische Recht für die erwählten Bischöfe forderte. Diesem letzteren zufolge konnte ein zum Bischof Gewählter nur dann als electus vom Papste bezeichnet werden, wenn seine Wahl durch das Wahldekret und die Unterschrift der Wähler bestätigt war.<sup>2)</sup> Man forderte diese Bedingung, weil der electus durch seine Wahl ein Anrecht auf die nachfolgende Konfirmation gewann. So war denn auch der Titel electus, welchen Johann den beiden Fürsten zuerkannte, keine nichtssagende Höflichkeitsformel, sondern der offizielle Ausdruck dafür, dass den Gewählten durch die Wahl gewisse Rechte auf die Konfirmation erwachsen seien.<sup>3)</sup> Gewährt er ihnen also bei seiner Thronbesteigung sofort den erwähnten Titel, so muss während der Sedisvakanz das Wahldekret von den Kurfürsten an die Kurie eingesendet worden sein.

1) Rayn. 1316 Nr. 6—9.

2) Alberich de Rosate, Dictionarium juris s. tit. Electio: Electio praelati decreto et subscriptione eligentium roboratur.

3) Ib. Electio confirmationem generat.

Nun haben auch sowohl die Wähler Friedrichs als die Ludwigs, die ersteren noch am Tage der Wahl, die letzteren am dritten Tage darnach, den Bericht über die Wahl mit dem Wahldekret für die Kurie ausfertigen lassen; ihre Schreiben sind an den künftigen zu wählenden Papst gerichtet.<sup>1)</sup> In den beiderlei Instrumenten heisst es: *Praesens electionis nostrae decretum Sanctitati vestrae transmittimus cum sigillorum nostrorum — appendice*. Was soll sie denn nun verhindert haben, diese für die Kurie ausgefertigten Instrumente auch an ihre Adresse abgehen zu lassen? Nirgends in den gleichzeitigen Schriftstellern findet sich eine Thatsache, die Anlass zu der Vermutung bieten könnte, dass die Wähler ihren Vorsatz wieder geändert hätten. Die Stellen, welche Müller aus den Erlassen des Papstes anführt, sind von ihm, wie wir sahen, nicht richtig gedeutet worden. Ganz unerheblich aber ist es, was Kopp für die Nichtabsendung anführt<sup>2)</sup>, dass nämlich die Wahldekrete sich zwar in den Archiven von München und Wien, aber nicht in dem zu Rom fänden. Denn die Dekrete wurden in mehreren Exemplaren ausgefertigt und im päpstlichen Archive fehlen auch andere sehr wichtige Dokumente, die dort vorhanden waren und wieder verloren gegangen sind.

Und für die Konfirmation selbst war diese Uebersendung des Dekrets durch die Wähler noch nicht einmal genügend. Es bedurfte hiefür auch einer Vorlegung der Wahldekrete durch die Erwählten selbst oder durch ihre Stellvertreter. Ich weise zunächst wieder auf das Analogon des Konfirmationsprozesses bei den Bischofswahlen hin. Hier musste der Gewählte, nachdem er die Wahl angenommen, in einer gewissen Frist vor dem Papste in eigener Person oder durch Stellvertreter um die Bestätigung der Wahl nachsuchen und zwar, wie eine päpstliche Bulle vom J. 1278 gebot, *cum omnibus actis, juribus et munimentis suis et processus suos contingentibus*.<sup>3)</sup> Und dass wir berechtigt seien, diese Bestimmung auch auf die Königswahl und die Konfirmation derselben zu übertragen, das ergibt sich wieder aus den Vorgängen bei der Wahl Heinrichs VII.<sup>4)</sup> Unmittelbar

---

1) Vgl. Olenschlager, Urkundenbuch.

2) a. a. O. V, 1 S. 220 Anm. 3.

3) Decr. Sexti lib. I, tit. VI, cap. 16.

4) Pertz Monum. IV, 490.

nach der Wahl im J. 1308 war von den Kurfürsten die Wahlanzeige mit Uebersendung des Wahldekrets dem Papste erstattet worden. Aber trotzdem brachten, als im Juli des folgenden Jahres Heinrich um die Konfirmation nachsuchte, seine Stellvertreter ein zweites Exemplar des Wahldekrets mit, und von diesem wurde dann in Avignon unter sorgfältiger Beobachtung der in solchen Dingen üblichen Formalitäten, welche die Identität des Wortlauts garantieren sollten, ein Transsumpt genommen, welches dem Konfirmationsprozess zugrunde gelegt und den Akten beigefügt wurde, während die Stellvertreter das mitgebrachte Original wahrscheinlich wieder mit zurücknahmen. Aus der Bulle, welche Heinrich als römischen König bestätigt<sup>1)</sup>, ersieht man, unter wie viel Förmlichkeiten ein solcher Konfirmationsprozess verlief. Es scheint alles darauf berechnet, die hohe Stellung des Papsttums gegenüber dem Königtum zum Ausdruck zu bringen. Es wird erwähnt, wie die Gesandten in Heinrichs und der Kurfürsten Namen ihre Bitte um die Bestätigung häufig gestellt hätten, und zwar in einer Audienz vor dem Papste samt den Kardinälen, und dann wieder vor dem Papste allein, sodann, dass auch das Wahldekret von ihnen überreicht und dieses vom Papste und den Kardinälen geprüft worden sei, endlich auch, dass der Papst in Gegenwart der Kardinäle erörtert habe, ob des Erwählten Persönlichkeit den Anforderungen seiner künftigen hohen Stellung genüge. Weil wir nun, so heisst es dann, gefunden haben, dass er fähig und tauglich sei, das Imperium zu empfangen, und dass bei seiner Wahl alles dem Herkommen gemäss verlaufen sei, so erachten, nennen, verkünden und erklären wir ihn, unsern allerteuersten Sohn, den erwählten Heinrich, zum König der Römer etc. So beweist uns denn dieser Hergang, zusammengenommen mit dem über die Bestätigung der Bischöfe Gesagten, dass von den Päpsten jener Zeit die Vorlegung der Wahldekrete für die Bestätigung der Könige gefordert wurde. Hat ja auch Johann die Gesandten Friedrichs ebendeshalb, weil sie das Wahldekret nicht mitbrachten, abgewiesen.

Lässt sich nun mit Sicherheit nachweisen, dass von eben diesem Papste ein Prozess für die Konfirmation des einen oder des andern der

---

1) Ib. 493. Pronunciatio Papae. 26. Juli 1309.

beiden Könige wirklich eingeleitet worden sei, so würde sich daraus auch mit Notwendigkeit ergeben, dass die Erwählten ihre Dekrete dem Papste vorgelegt haben. Ein solches Dokument aber besitzen wir jetzt in den Auszügen aus den vatikanischen Urkunden von Reinkens. Es ist ein Brief des Papstes, der am 24. September 1322<sup>1)</sup>, also wenige Tage vor der Schlacht bei Ampfing, an Ludwig gerichtet ist. Derselbe gibt Antwort auf die Vorstellungen und Bitten, welche Ludwig durch seinen Vertrauten, den Geistlichen und Magister Ulrich den Wilden, vor den Papst hatte bringen lassen. Ludwig hatte erklärt, er werde dem Papste Verehrung und guten Willen entgegenbringen, wenn jener seine Bitte um Anerkennung seiner Wahl zum römischen Könige erhöere. Hierauf lautet nun die päpstliche Antwort: „Der erwählte König möge ohne Wanken daran festhalten, dass der Papst diese Wahlangelegenheit, soweit es mit Gott und ohne Verletzung des Rechtes eines andern geschehen könne, mit günstiger Gesinnung verfolge, und der Gerechtigkeit, welche er üben wolle, könne weder Gunst von Königen und Fürsten noch von andern Würdenträgern, die Ludwig fürchte, Eintrag thun. *Aequa lance libera justitiae* werde er diese Wahlangelegenheit bis zu ihrem Abschlusse behandeln.“

Aus diesen Worten ergibt sich, dass dem Papste die Wahlakten beider Könige behufs der Konfirmation vorliegen. Mit gleicher Wage will er ihre Rechte abmessen, wie ein Schiedsrichter sein Urteil fällen. Mit keinem Worte wird hervorgehoben, dass von den Erwählten noch nicht alle Voraussetzungen für die Konfirmation erfüllt seien. Johann sagt auch nicht, dass er die Wahlprüfung erst beginnen wolle, er hat sich mit der Sache bereits befasst, und mit derselben Unparteilichkeit, wie er die Untersuchung begonnen, wird er sie bis zu ihrem Abschlusse behandeln. Da kann nach allem, was wir bisher über den Konfirmationsprozess erörtert haben, kein Zweifel sein, dass jeder der beiden Erwählten dem Papste sein Wahldekret hat überreichen lassen.

Wir gehen nun den Spuren nach, welche auf Verhandlungen beider Könige mit dem Papste wegen ihrer Anerkennung hinweisen. Ich finde die erste Andeutung in dem schon oben angeführten Schreiben des

---

1) Auszüge Nr. 119.

Papstes an Robert von Neapel vom 13. Dezember 1317, in welchem Johann die Bitte Roberts um Subsidien für die Uebernahme des Reichsvikariats abweist. Ehe er auf diesen Punkt kommt, drückt er seine Verwunderung über eine Stelle des königlichen Schreibens aus, welche von einer Krönung handle. Johann ruft Gott zum Zeugen an, dass nie ein Wort über eine solche Krönung aus seinem Munde gekommen sei, ja dass er auch niemals daran gedacht habe, über eine solche zu verhandeln (*quicquam de illa tractare*), da das nicht ohne offenbares Präjudiz für das Recht eines andern erledigt werden könne.<sup>1)</sup> Wer daher dem König etwas dem Entgegengesetzten mündlich oder schriftlich berichtet habe, habe in seinen Hals hinein gelogen. Von einer Krönung Roberts kann hier natürlich nicht die Rede sein, da Robert für Neapel bereits gekrönt war, und an die Krone von Italien zu denken, verbietet der folgende Teil des Briefes, nach welchem Robert nur um Subsidien zu der Führung des Reichsvikariats gebeten hat. Verhandlungen wegen einer Krönung, welche Roberts Sorge erregen, können nur Verhandlungen Friedrichs oder Ludwigs sein. Wir erinnern uns jenes von Robert nach Avignon gerichteten Schreibens vom Jahre 1313, in welchem der Papst gebeten wird, es zu keiner Bestätigung eines deutschen Königs mit Anwartschaft auf die Kaiserwürde kommen zu lassen. Robert scheint von Versuchen des einen oder andern der erwählten Könige in Betreff der Anerkennung ihrer Wahl durch den Papst gehört zu haben. Der Papst verneint auch nicht, dass eine derartige Bitte von deutscher Seite an ihn gestellt worden sei; er sagt nur, dass es ihm nie in den Sinn gekommen sei, in irgend eine Verhandlung deshalb einzutreten (*quicquam de ea tractare*). Aus der Art, wie der Papst von der betreffenden Krönung spricht, geht hervor, dass nur einer der Gegenkönige damals Anlass zu den Besorgnissen Roberts gegeben haben kann. Denn der Papst sagt, er könne nicht in betreff der Krönung in Verhandlungen eintreten, ohne dem Rechte eines andern zu präjudicieren. Dieser andere, dessen Rechtsansprüche also der Papst kennt, die aber in der Zeit des päpstlichen Briefes nicht durch einen Vertreter geltend gemacht werden,

---

1) *Velutique non posset absque manifesto juris alicui praejudicio expediri.* Die Stelle kann im Original unmöglich so lauten; ich vermute, dass steht für *alicui* — *alieni*.

ist wohl Friedrich von Österreich. Der Anrechte desselben in günstiger Weise zu gedenken, dazu hatte der Papst Robert gegenüber mehr Anlass als umgekehrt, da Friedrich die welfische, Ludwig die ghibellinische Partei in Italien begünstigte, und zudem Friedrich im Jahre vorher seine Schwester Katharina mit dem Sohne Roberts von Neapel, dem Herzog von Calabrien, vermählt hatte. Wenn wir in diesem päpstlichen Briefe vom 13. Dezember 1317 eine Spur von einem Versuche Ludwigs, die Bestätigung seiner Königswahl und die Krönung als Kaiser zu erlangen, vermuten, so wird diese Vermutung bestärkt durch ein Schreiben Kaiser Ludwigs an die Stadt Strassburg vom J. 1338, in welchem derselbe seiner früheren Bemühungen um die päpstliche Anerkennung und die von dieser abhängige Krönung gedenkt: „Do wir von Gotes Gnaden von den Fürsten erwelt wurden zu dem H. Romischen Rychen, do santen wir nach der Fürsten Rat zu dem Babist und aischten an jn die Keyserlich Kron und alles das er uns durch recht tun solt, dess wart uns von dem Babist nicht geantwurt und liess unser botten an alles Ende von jme riten“. <sup>1)</sup> Ludwig kann diese Boten nur gesandt haben, ehe er dem Papste in Italien feindlich gegenüber trat, also vor 1323. Da er die Sache in die Zeit nicht lange nach seiner Wahl zu setzen scheint, so könnte die Bemerkung Johannis in betreff einer Krönung im erwähnten Briefe an Robert vom 13. Dezember 1317 diese Gesandtschaft zur Voraussetzung haben. Nun wissen wir aus einem Briefe des Erzbischofs Peter von Mainz an den Grafen Konrad von Freiburg vom 20. Jan. 1320 <sup>2)</sup>, dass gegen Ende des Jahres 1319 eine Gesandtschaft Ludwigs aus Avignon zurückgekehrt ist, welche dort die Anerkennung des Königs durch den Papst hatte betreiben sollen. Diese Gesandtschaft könnte immerhin mehrere Jahre in Avignon verweilt haben, wie denn ein längerer Aufenthalt fürstlicher Gesandten an der Kurie entweder im Interesse der Auftraggeber selbst lag oder im Interesse der Kurie, welche die Gesandtschaften hinhielt, weil ein länger fortgesetztes Werben um ihre Gunst ihrem Ansehen in der öffentlichen Meinung Vorteil brachte. So wusste später Benedikt XII. eine Gesandtschaft Ludwigs gegen zwei Jahre in Avignon hinzuhalten.

1) Wencker, Appar. 199 f.

2) Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I. 129.

Wie es sich nun aber auch mit dem Beginn der Unterhandlungen Ludwigs über seine Anerkennung verhalten mag, so ist doch das durch den Brief des Erzbischofs von Mainz vom 6. Januar 1320 sicher gestellt, dass Ludwig im Jahre 1319 durch Gesandte in Avignon um seine Anerkennung hat werben lassen, und durch unsere obigen Erörterungen ist zugleich ermittelt, dass diese Werbungen nur auf Grund der Vorlage seines Wahldekrets können stattgefunden haben. Im übrigen freilich bietet der Brief des Erzbischofs mancherlei Schwierigkeiten, da er mit bisherigen Annahmen oder mit sonst bekannten Thatsachen im Widerspruch zu stehen scheint. Ich schliesse mich in Bezug auf denselben den Erörterungen Müllers an<sup>1)</sup>, welcher gleichfalls die in dem Briefe erwähnte Gesandtschaft für identisch hält mit der im Briefe Ludwigs an die Strassburger erwähnten, und die unrichtige Darstellung der Lage Ludwigs mit der Absicht des Erzbischofs erklärt, den Grafen Konrad von Freiburg zum Ausharren bei der Sache Ludwigs zu vermögen. Der Brief des Erzbischofs lässt die Boten Ludwigs bene expeditos von Avignon zurückkommen, und wir wissen von Ludwig selbst aus dem angeführten Strassburger Briefe, dass der Papst des Königs Boten „ohne alles Ende“ fortreiten liess, d. h. ohne einen besimmten Bescheid. Der Brief könnte indes diesen resultatlosen Ausgang insoferne angedeutet haben, als er sagt, dass nur noch eine Geldsumme ein Hindernis bilde.<sup>2)</sup> Aus dem gleichfalls schon angeführten Briefe des Papstes an Ludwig vom 24. Sept. 1322 wissen wir, dass die Anerkennungsfrage auch bis zu dem letztgenannten Zeitpunkte um nichts weiter gefördert war.

Auch Friedrich von Österreich hatte sich um die Anerkennung seiner Wahl bei Johann XXII. beworben. Am 15. Juni 1320 ernannte Robert von Neapel, der sich, wie wir wissen, seit dem April 1319 in Avignon aufhielt, seinen vertrauten Rat Leo de Regio zum Bevollmächtigten, um mit Friedrichs Gesandten ein Bündnis zu unterhandeln zu gegenseitigem

---

1) a. a. O. I, 44 f.

2) Kopp a. a. O.: Sed quedam summa pecunie impedit, quin nos infra hinc et festum Pasche de nostra pecunia finaliter expediemus; expedita illa pecunia, tunc dictus dominus noster tamquam confirmatus rex Romanorum per sedem Apostolicam publice ac undique proclamabitur. Kopp meint, der Satz mit quin scheine nicht vollständig zu sein, auch wenn quam statt quin gelesen werde. In diesem Falle doch wohl.

Beistand in der Lombardei.<sup>1)</sup> Als Bevollmächtigte Friedrichs werden genannt Bischof Dietrich von Lavant, Marschall Diethelm von Krenching, Graf Eberhard von Württemberg, der Propst von Chur Rudolf von Montfort und Ritter Jordan von Bürgelstein. Diese Gesandten unterhandelten in Avignon selbst, wie dies aus einer Urkunde Eberhards von Württemberg hervorgeht, auf welche Müller aufmerksam gemacht hat.<sup>2)</sup> Auch der Ehedispens, welchen der Papst am 17. Juni für Eberhards Tochter gewährt, und die Erlaubnis, welche er am 27. Juni Friedrich bezüglich der Wahl eines Beichtvaters erteilt<sup>3)</sup>, weisen auf die Anwesenheit der Gesandten Friedrichs in Avignon hin. Denn es ist dieselbe Zeit, in der Robert die Vollmacht zur Unterhandlung mit Friedrichs Boten ausstellt. Die Bestimmungen dieses Bündnisvertrags sollten der Genehmigung des Papstes unterliegen. Müller und Kopp halten es für sehr wahrscheinlich, dass Friedrichs Gesandte bei diesem Anlasse mit dem Papste auch wegen der Anerkennung seiner Wahl verhandelt haben, indem sie eine Mitteilung Villanis, welche dieser zum Jahre 1322 setzt, als zum Jahre 1320 gehörig betrachten. Mir scheint diese Annahme sich mit Notwendigkeit aus einem Briefe Friedrichs selbst zu ergeben, den er am 25. Mai 1322 an den Papst richtete.<sup>4)</sup> Friedrich sagt hier, er habe auf Roberts Rat und um sich für bewiesene Gefälligkeiten dem Papste dankbar zu beweisen, seinen lieben Bruder Heinrich mit einem Heere unter grossen Kosten nach Italien geschickt, um das Gubernium in der Lombardei und Brescia zu übernehmen, zu einer Zeit, wo er von seinen mächtigen Gegnern in Deutschland bedroht und bedrängt werde. Seine Gesandten seien auf das Genaueste von seiner Willensmeinung unterrichtet, wie nach seinem Wunsche alle ihn betreffenden Angelegenheiten geordnet werden sollten (disponantur), oder in welchen Artikeln, die die Erhöhung seiner Stellung und seiner Ehren sowie die seiner Brüder beträfen, sie die Gnade des päpstlichen Stuhles notwendig zu suchen hätten.<sup>5)</sup> Unverkennbar handelt

1) Kopp a. a. O. I, 369.

2) a. a. O. I, 49. Am 15. Oct. 1320 sind die Gesandten zurück. cf. Böhm. Add. III, Nr. 369.

3) Auszüge Nr. 54 u. 55.

4) Rayn. ad a. 1322 Nr. 8.

5) Qualiter etiam universa quae erga nos aguntur negotia disponantur, in quibusve articulis pro status et honoris nostri ac illustrium fratrum nostrorum augmento vestrae sanctitatis gratiam necessario requirendam habemus.

es sich hier um die Anerkennung Friedrichs als König. Was könnte sonst mit den Worten: Erhöhung seiner Stellung und Ehren gemeint sein? Aber die Gesandten bringen diese Dinge nicht zum erstenmale vor den Papst. Es sind Artikel und Bitten, welche schon durch frühere Gesandtschaften gestellt sind und für welche jetzt nur von neuem um Erhörung und Zulassung gebeten wird.<sup>1)</sup> Friedrich bittet zugleich um schleunige Abfertigung seiner Boten mit einer zustimmenden Antwort unter Hinweis einerseits darauf, dass seine Lage eine solche dringend erheische, anderseits aber auch, weil er dann mehr in der Lage sei und mehr die Macht besitzen werde, den Wünschen und der Ehre des Papstes Rechnung zu tragen und seine gute Absicht durch wirksame That zu erweisen. Auch diese Sätze lassen keinen Zweifel, dass Friedrich um Bestätigung seines Königtums gebeten hat. Denn ist er einmal vom Papste anerkannt, dann hat er das wirksamste Mittel, seine Anerkennung in Deutschland und des Papstes Wünsche in Italien durchzusetzen.

Nehmen wir nun noch zu diesem Briefe jenen andern, welchen der Papst wenige Monate später an Ludwig den Baier richtete, so geht aus der Art, wie der Papst in demselben über die Wahlfrage zu entscheiden in Aussicht stellt, hervor, dass auch Friedrichs Wahldekret ihm müsse vorgelegt worden sein. Die Worte des Papstes, er werde die Wahlangelegenheit *aequa lance libera justitiae* bis ans Ende behandeln, nötigen zu dieser Voraussetzung.

Fassen wir das Resultat unserer bisherigen Erörterungen zusammen, so ist es dieses: 1. Von den Wählern Friedrichs und Ludwigs sind die Wahldekrete gleich nach der Wahl, das Friedrichs am 19. Oktober, das Ludwigs am 23. Oktober 1314, nach Avignon gesendet worden. 2. Auf Grund dieser während der päpstlichen Sedisvakanz übersendeten Wahldekrete konnte der Papst gleich am Tage seiner Krönung am 5. Sept. 1316 beiden seinen Regierungsantritt anzeigen und sie als *in reges Romanorum electi* anreden. 3. Ludwig hat in der Zeit vom Dezember 1317 bis zum Spätjahr 1319 sein Wahldekret dem Papste Johann von neuem vor-

---

1) *Quatenus solita bonitate paterna eisdem nostris secretariis pium et credulum tanquam nobis in nostrarum legationum et petitionum articulis auditum praebeat et petita clementer exaudiat et admittat.*

legen und über seine Anerkennung mit dem Papste unterhandeln lassen. 4. Auch Friedrich hat im Juni 1320 auf Grund der Vorlage seines Wahldekrets mit dem Papste um die Anerkennung seiner Wahl in Avignon durch Gesandte verhandelt. 5. Er hat im Mai 1322 eine neue Gesandtschaft nach Avignon geschickt, welche um rasche Erledigung der Wahlfrage bitten sollte. 6. Und ebenso hat Ludwig im September desselben Jahres durch seinen Boten Ulrich den Wilden die Bitte um Anerkennung seiner Wahl erneuern lassen.

#### 4. Das Verhalten Johanns den beiden Königen gegenüber bis zum Jahre 1323.

In den Briefen, durch welche Johann am Tage seiner Krönung den Königen Ludwig und Friedrich seine Erhebung anzeigt, gibt er beiden nur den Titel *electi*, während sie selbst sich so nur bis zu ihrer Krönung in Aachen und Bonn, von da an aber Könige nennen. Nicht anders hatten es auch Rudolf und Heinrich VII. gehalten. Aber Johann behauptete, das Recht, sich schlechthin König zu nennen, werde dem Erwählten erst mit der Bestätigung der Wahl durch den Papst zu teil <sup>1)</sup>, während Ludwig, als ihm der Papst in späterer Zeit aus seinem Verhalten Vorwürfe machte, sich auf das altherkömmliche deutsche Recht berief, nach welchem die Wahl selbst das Recht König zu sein und zu heissen mit sich bringe; die päpstliche Admission der Wahl dagegen dieses Recht nicht erst schaffe, sondern es nur anerkenne.<sup>2)</sup> Die gleiche Bewandnis hatte es mit der Frage über die Administration der Reichsrechte. Wie nach kanonischem Rechte die Bischöfe erst von dem Tage der Bestätigung ihrer Wahl an das Recht der Administration hatten, so

---

1) Vgl. d. ersten Prozess Joh. geg. Ludw. 8. Okt. 1323 (Olenschl. Urk. S. 82): *quamvis prius quam alterutrius eorum per sedem apostolicam fuisset approbata vel reprobata persona, neutri electorum ipsorum assumere licuit nomen et titulum praelibatum, cum nec interim Romanorum reges existant, sed in reges electi; nec sint habendi pro regibus nec reges etiam nominandi.*

2) Vgl. Nürn. Appellation 16. Dez. 1323 (Olenschl. Urk. S. 88 sq.: *Nec concedimus ita simpliciter, ut proponitur, ad sedem apostolicam examinationem, admissionem et approbationem electionis et personae nostrae repulsionem et reprobationem pertinere. — Denominatio quippe personae vel electionis admissio habitae subsequenter nobis non jus, nomen vel titulum tribuisent, quae jam ex ipsa electione sortiti sumus, sed ea potius detexissent, approbassent et latius commendassent.*

sollte es auch nach päpstlicher Auffassung bei den Königen sein. Aber weder Ludwig noch Friedrich haben je in provisorischer Form ihre Regierungsrechte ausgeübt.

Während nun Johann daran festhält, die Könige stets nur als electi zu bezeichnen, so hat er doch erst von der Zeit des Konfliktes an, also seit dem Jahre 1323, dem König Ludwig aus seinem Verhalten in der Frage des Titels und der Administration Vorwürfe gemacht. Bis dahin verhandelt er mit Ludwig und ebenso mit Friedrich, als ob jene Gegensätze gar nicht vorhanden wären. Beide Fürsten nennen sich in ihren Briefen an den Papst Könige, und der Papst hat nie die Annahme eines derartigen Briefes verweigert. Die Könige wie der Papst treffen in Reichsitalien Anordnungen aus einer sich gegenseitig aufhebenden Machtvollkommenheit, ohne dass es darüber, so viel bekannt ist, zu Erörterungen gekommen wäre. Da wird denn auch Pfannenschmids Annahme, dass der Papst die Wahldekrete beider Könige nicht angenommen, also eine eigentliche Prozedur über die Anerkennung nicht angeordnet habe, weil die Bewerber den Papst nicht in der Eigenschaft eines Schiedsrichters über sich hätten entscheiden lassen wollen, kaum die richtige sein. Denn wie hätte sonst Ludwig in seiner Nürnberger Appellation vom Jahre 1323 sagen können, der Papst habe ihm bisher nie eine Missbilligung über seine Auffassung kund gegeben?<sup>1)</sup> Es konnte Ludwig ja auch gleichgültig sein, in welcher Form der Papst die Anerkennung aussprach, ob als Schiedsrichter oder wie andere Souveräne, wenn er ihn nur anerkannte, und Ludwig nach wie vor fortfuhr, seinen der päpstlichen Anschauung entgegengesetzten Standpunkt, welcher der der Unabhängigkeit der Königswahl war, zu dokumentieren. In der That ist auch der schon erwähnte wichtige Brief des Papstes an Ludwig vom 24. Sept. 1322 ein Beweis, dass der Papst die ihm vorliegende Wahlangelegenheit wie ein Schiedsrichter angesehen, und dass Ludwig dies zugelassen hat, denn Ludwig protestiert nicht etwa gegen die Form des bisherigen Verfahrens, sondern er bittet durch Ulrich den Wilden nur um endliche Anerkennung.

---

1) Licet saepe missis ad eum per Nos nunciis et rescriptis suis literis per eos vel in illis nunquam fuerimus reprehensi.

Wenn es nun nicht die prinzipielle Differenz über die Bedeutung der Wahl und ihrer Bestätigung war, welche die Anerkennung verhinderte, so fragt sich, ob vielleicht die Angebote, durch welche Ludwig oder Friedrich die päpstliche Gunst erkaufen wollten, in den Augen Johanns zu gering waren. In dem Briefe des Peter von Mainz, welcher der Werbung Ludwigs im Jahre 1319 gedenkt, sagt der Erzbischof, es handle sich für die Anerkennung nur noch um eine Geldsumme, welche aber längstens bis Ostern 1320 erlegt werden würde. Und in seinem sogenannten zweiten Verfahren gegen Ludwig vom 9. Jan. 1324 bemerkt der Papst, Ludwig habe ihm mehrere Male angeboten, gegen die Rebellen in der Lombardei zu ziehen.<sup>1)</sup> Es versteht sich, dass dieses Anerbieten, wie nachher das gleiche von seiten Friedrichs, nur gemacht wurde, um dafür die Anerkennung der Wahl zu erlangen; und auch für jene Geldforderung, wenn sie wirklich von der Kurie sollte gestellt worden sein, wird der Krieg in Italien zum Vorwand gedient haben. Nur ist ein Unterschied in Bezug auf beide Punkte. Das Anerbieten, gegen die Rebellen in der Lombardei zu ziehen, geht von Ludwig aus, die Geldforderung, von der Kurie.

Betrachten wir die Lage der Dinge in Italien in der ersten Hälfte des Jahres 1319, so ist dieselbe für den Papst günstiger als für die Ghibellinen. Der Sieg Roberts am 5. Februar hatte Genua aus einer langen und gefährvollen Belagerung befreit, und erst mit Ende des Juli waren die Kräfte der Ghibellinen so weit wieder erstarkt, dass sie die Stadt von neuem bedrohen konnten. Im Osten der Lombardei waren Canes Versuche gegen Treviso und Padua durch Friedrich von Österreich gescheitert, der den Grafen Heinrich von Görz ihm entgegengestellt hatte. Brescia hatte sich gegen Cane dem Schutze Roberts übergeben, und die auf Roberts Antrieb aus Florenz und dem Kirchenstaat herbeigeführten Welfen entrissen den Ghibellinen ihre Schlösser bei Brescia und die Stadt Cremona. In Piemont war im Juni Marco Visconti genötigt worden, die Belagerung von Asti aufzuheben, und Roberts Statt-

1) Olenschl. Urk. S. 94: et quod inter alia nonnunquam nobis obtulerat per nonnullos et nuntii supradictis, se paratum in ecclesiae praedictae nostrum obsequium contra rebelles ecclesiae ad partes accedere Lombardiae.

halter, Hugo de Balzo, schickte sich dort an zur Offensive überzugehen und gedachte den Visconti Alessandria zu entreissen. So waren in ganz Oberitalien die Ghibellinen in einer ungünstigen Lage.<sup>1)</sup> Wie hätte man da in Avignon, wo auch Robert seit dem April weilte, ein Verlangen nach Ludwigs kriegerischer Hilfe haben können, die ja doch nur auf Kosten der eigenen Machtstellung dessen Autorität im Lande gefördert haben würde? Der Papst brauchte gar nicht erst den Eingebungen Roberts zu folgen; schon das eigene Interesse musste ihm raten, ein Anerbieten zurückzuweisen, das die deutsche Herrschaft in einer Zeit gefördert hätte, die so günstig für die Herstellung der eigenen Herrschaft sich anzulassen schien.

Was aber die Geldsumme betrifft, deren Erzbischof Peter gedenkt, so zeigt diese Forderung, wenn es anders mit derselben seine Richtigkeit hat, die Klugheit der Kurie; denn wir sehen aus des Erzbischofs eigenen Worten, dass jene Summe nicht zu beschaffen war, von seite Ludwigs überhaupt nicht, von seite Peters nicht vor Ostern 1320. So konnte die Entscheidung über die Anerkennung vertagt werden, und für die päpstliche Diplomatie bot der fortdauernde Streit in Deutschland noch Wechselfälle genug, neue Hindernisse für die Anerkennung aufzufinden.

Aber wenn nun auch die Lage in der ersten Hälfte des Jahres 1319 dem Papste die Abweisung der Bitte Ludwigs um Anerkennung ermöglichte oder wenn sie wenigstens gestattete, die Boten Ludwigs ohne bestimmte Aussicht heimziehen zu lassen, so wendeten sich die Dinge in Italien doch im Spätjahre in einer für den Papst sehr ungünstigen Weise. Die Welfen Genuas erlitten in den letzten Monaten des Jahres grosse Verluste zu Wasser und zu Lande gegen die sie belagernden Ghibellinen.<sup>2)</sup> In Piemont aber erlag im Dezember der tapfere Statthalter Roberts, Hugo de Balzo, einem der Söhne Matteos, und fiel selbst in der Schlacht.<sup>3)</sup> Auch Modena ging für die Welfen verloren und kam wieder an Passerino.<sup>4)</sup> Im Kirchenstaate aber wurden dem Papste mehrere

1) Vgl. zu obigen Thatsachen Muratori, *Annali d'Italia*. T. VIII. a. a. 1319.

2) Villani IX, 103.

3) l. c. 102.

4) Bazano Chron. Mutinens. bei Muratori R. J. S. XV.

Städte, darunter das wichtige Spoleto, von dem ghibellinischen Grafen von Montefeltro entrissen.<sup>1)</sup>

Wenn nun in solcher Lage Johann den Grafen Philipp von Maine, den Sohn des Karl von Valois und Vetter des regierenden Königs Philipp als Bundesgenossen annahm und ihn zum Stellvertreter Roberts im Reichsvikariat machte, so werden wir kaum annehmen dürfen, dass er damit Robert zu gefallen gehandelt habe. Es vermuteten damals manche, dass Johann zu jener Zeit die Uebertragung des Reichs an Frankreich im Sinne gehabt habe.<sup>2)</sup> Das wird nun keinesfalls in dem Sinne richtig sein, dass nur ein Wechsel in den Herrschern und nicht auch in dem Verhältnisse des Reichs zu Italien beabsichtigt gewesen wäre. Doch folgen wir zunächst den Thatsachen.

In derselben Zeit, in welcher Philipp von Maine den Weg nach Italien nahm, wurde unter den Auspicien des Papstes in Avignon von Robert jenes Waffenbündnis zur Bekämpfung der lombardischen Ghibellinen mit Friedrich von Österreich unterhandelt. Friedrich hatte bereits im August des Jahres 1315 Castruccio de Interminellis von Lucca zum Reichsvikar in einem Teil Toskanas ernannt; aber erst im Jahre 1319 sehen wir ihn bedeutender eingreifen. Er schützt durch den angrenzenden Grafen von Görz Treviso und Padua gegen Cane. In den Welfen, soweit diese noch dem Reiche treu sein wollen, sieht er seine Stütze. Mit Robert von Sizilien war er, wie schon bemerkt, im Jahre 1316 in sehr nahe verwandtschaftliche Verbindung getreten. Er hatte seine Schwester Katharina mit dem Sohne Roberts, dem Herzog Karl von Calabrien vermählt. Nun ist es Robert, welcher wegen eines Bündnisses gegen die lombardischen Ghibellinen im Juni 1320 zu Avignon unterhandelt. Die Bedingungen sollten der Genehmigung des Papstes unterliegen. Wir sahen, dass Friedrichs Boten zugleich eine Werbung bei dem Papste hatten. Sie betraf die Anerkennung seiner Wahl. Dass er nicht gewillt war, dieselbe durch Aufopferung der Reichsrechte zu erkaufen, lässt sich schon aus dem Umstande vermuten, dass er kurz vor der Zeit, in der er seine Boten nach Avignon sandte, Castruccio als Reichsvikar in Lucca und

---

1) Villani IX, 104.

2) cf. Rayn. a. a. 1320 Nr. 9.

andern Gebieten Italiens bestätigte.<sup>1)</sup> Aber die Gesandtschaft Friedrichs im Juni 1320 hatte auch über die Besetzung des Erzbistums Mainz zu verhandeln. Erzbischof Peter war am 4. Juni 1320 gestorben. Da am 15. desselben Monats Robert von Neapel in Avignon seine Vollmacht zur Unterhandlung mit Friedrichs Boten ausstellte, so hatten die letzteren ihren Auftrag wegen Mainz entweder bei ihrer Abreise zur Kurie erhalten, da man Peters Tod erwarten konnte, oder kurz nachdem der Tod des Erzbischofs wirklich eingetreten war. Die Bitte Friedrichs ging auf Besetzung des erzbischöflichen Stuhles durch einen seiner Brüder.

Jene Bemerkung Villanis zum Jahre 1322<sup>2)</sup>, die wir oben als ein Zeugnis für die Werbung Friedrichs um die Anerkennung zum Jahre 1320 verwertet haben, besagt, der Papst habe Friedrich für seine Hilfe in Italien die Kaiserkrone und die Erhebung eines seiner Brüder zum Erzbischof von Mainz in Aussicht gestellt. Dieselbe ist nun nicht bloss in der Zeitangabe unrichtig, sondern auch ungenau ihrem Inhalte nach, insoferne sie die Bitte Friedrichs in ein Versprechen des Papstes verkehrt. Denn dass der Papst sich durch bestimmte Versprechungen gebunden habe, wird durch die Art, wie Friedrich am 25. Mai 1322 auf seine Bitten zurückkommt, widerlegt. Dass aber Friedrich um die Erhebung eines seiner Brüder (wohl Albrechts) auf den Mainzer Stuhl gebeten habe, wird teils durch den ebenangeführten Brief Friedrichs bestätigt, der von früheren Artikeln spricht, in denen er um Erhöhung der Stellung und Ehre seiner Brüder gebeten habe, teils durch den Bescheid, welchen der Papst am 24. Sept. 1322 Ludwig dem Baier auf seine Klagen gab, dass für den Mainzer Stuhl Bewerber aufgetreten seien, die Ludwig weit unbequemer gewesen sein würden als Matthias von Buchegg. Wenn sich also Friedrich zu einem Waffenbündnis mit Robert gegen die lombardischen Ghibellinen entschloss, so kann es nur in der Hoffnung geschehen sein, den Papst dadurch für seine Bitten günstiger zu stimmen; aber diese Hoffnung wird schwerlich eine andere Grundlage gehabt haben, als ein allgemeines Versprechen des Papstes, dass er die Wahlangelegenheit und seine sonstigen Bitten einer wohlwollenden Prüfung unterziehen werde.

---

1) Reg. Friedrichs. Böhmer Addid. III, Nr. 363 u. 364. 9. u. 10. April 1320.

2) Lib. IX. c. 144.

Wie sollen wir es aber verstehen, dass Robert auf ein Waffenbündnis bedacht war, das Friedrichs Macht in der Lombardei im Falle des Erfolgs verstärken musste? War er nicht schon genugsam durch die Substituierung Philipps von Maine an seiner statt in den Hintergrund gedrängt? Robert war wohl gewiss, dass der Papst nicht so weit gehen werde, Friedrich als König zu bestätigen; aber selbst wenn es geschah, so durfte er hoffen, dass dies an Bedingungen werde geknüpft werden, welche seinem Verlangen nach der Herrschaft über Oberitalien Raum liessen. Hatte doch auch Albrecht einst versprechen müssen, keinen Reichsvikar über Italien zu ernennen, den nicht auch der Papst genehm halte. Gestützt auf seine Verwandtschaft mit Friedrich und auf den eben mit ihm geschlossenen Waffenbund konnte Robert die Fortdauer seines Reichsvikariats, vielleicht auch den Königstitel, mit mehr Aussicht auf Erfolg anstreben, als wenn Philipp von Maine in Oberitalien die Herrschaft gewann. Denn nicht ohne Grund durfte er annehmen, dass ein Prinz der in Frankreich regierenden Linie des Hauses Anjou, wenn er in Italien Krieg führe, nicht sowohl die Herrschaft des schon seit Ludwig IX. abgezweigten Hauses in Neapel als die eigene anstrebe. Von diesem Gesichtspunkt aus liegt es darum nahe, anzunehmen, dass der Versuch Roberts, Friedrich in den lombardischen Krieg zu ziehen, mehr dem Interesse Roberts entsprach als die Hilfe des Philipp von Maine, und dass Philipp wohl für den Papst, Friedrich aber für Robert der willkommenere Bundesgenosse war.

Wenn nun im Jahre 1320 der Papst auf Friedrichs Bitte um Bestätigung nicht einging, das Bündnis Roberts aber mit Friedrich ohne Widerspruch sich vollziehen liess, so entsteht die Frage, ob er die Anerkennung nur zurückhielt, bis die Hilfe wirklich geleistet wäre, oder weil er nicht wissen konnte, auf welche Seite sich der Sieg in Deutschland neigen würde, oder endlich, weil er überhaupt nicht vor hatte, eine Wahl zu treffen, bevor er sein Ziel in Italien erreicht hätte? Wir glauben das letztere. Als Herr der Lage Italiens konnte er dem einen oder dem andern der Prätendenten die seinem Interesse entsprechenden Bedingungen stellen; Herr aber konnte er in Italien nur werden, wenn er den Sieg über die lombardischen Ghibellinen nicht einem einzigen Bundesgenossen, sondern der Mitwirkung verschiedener Fürsten verdankte, von denen

jeder für sich selbst die Herrschaft erstrebte, denn nur so konnte er hoffen, nach der Niederwerfung der Lombarden das sich gegenseitig widerstreitende Interesse der Sieger für die eigene Herrschaft auszunützen. Dass er gesonnen sei, das Heft des Schwertes selbst in der Hand zu behalten, das zeigt sich auch darin, dass er, wie schon bemerkt, ein eigenes Heer unter seinem Legaten Bertrand in dieser Zeit auf den Schauplatz des Krieges absendete.<sup>1)</sup>

Aber wir sahen bereits, welchen schlimmen Riss der Abfall Philipps von Maine in die Sache des Papstes und seiner Verbündeten machte; zugleich bemerken wir, wie lange Friedrich mit seiner Hilfe zögerte. Die Jahre 1320 und 1321 vergingen, ehe sie kam. Was ist der Grund dieser langen Zögerung? War Friedrich in Deutschland so bedrängt, dass er keine Hilfe senden konnte? Seit Ludwigs Heer im August 1320 an der Breusch den Kampf verweigert und Ludwig sich nach der Pfalz und dann nach Baiern zurückgezogen hatte, steht Friedrichs Sache im ganzen weit besser, als die Ludwigs.<sup>2)</sup> Friedrichs Zögern wird vielmehr darin begründet gewesen sein, dass er den Papst zur Erfüllung seiner Wünsche nötigen wollte. Den letzten und höchsten Wunsch Friedrichs zwar liess sich Johann dadurch nicht abringen, aber gross waren die Zugeständnisse doch, die Johann an Friedrich zu machen für gut fand. Wir rechnen natürlich nicht dahin die Erlaubnis, die ihm Johann im Oktober 1320 gab<sup>3)</sup>, sich an Orten, auf denen das Interdikt lastete, die Messe lesen zu lassen. Wir führen diese Gefälligkeit hier nur an, weil sie ein Zeichen scheint, dass der Zug Friedrichs nach den Gebieten der mit Bann und Interdikt belasteten lombardischen Ghibellinen um diese Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen war. Wohl aber gehört hieher die Ernennung von Anhängern Friedrichs auf die Bischofsstühle von Mainz, Passau und Chur. Das Bistum Passau war durch seine Lage für die beiden streitenden Könige von grosser Bedeutung. Johann gab es im Jahre 1320 dem zu den Habsburgern haltenden Herzog Albrecht von Sachsen. Noch wichtiger war für beide Teile der Entscheid über das erste unter den Erzbistümern, über Mainz. Friedrich erlangte, wenn

1) Rayn. 1320, Nr. 10.

2) Vgl. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bunde IV, 2, S. 437 f. und Riezler, Gesch. Baierns II, 329 ff.

3) Ausz. Nr. 57.

auch nicht die Ernennung eines seiner Brüder, so doch die des Matthias von Buchegg, der im November ernannt wurde, und, wie man aus einem von Kopp mitgeteilten Vertrage ersieht<sup>1)</sup>, das Erzbistum nur gegen das Versprechen erhielt, die Kosten des Kriegszuges gegen die Lombarden bestreiten zu wollen. Sodann ernennt am 19. März 1322 Johann den zu Österreich haltenden Rudolf von Montfort zum Bischof von Chur.<sup>2)</sup> Man sieht wie sehr in dieser Zeit, da es sich um Friedrichs Mithilfe in der Lombardei handelte, Friedrich vor Ludwig begünstigt wurde und Ludwig lässt denn auch seine Klage darüber dem Papste kund thun.<sup>3)</sup> Aber in der Frage der Wahlbestätigung bleibt der Papst zurückhaltend nach wie vor. Friedrich jedoch war entschlossen, seine Hilfe gegen die Ghibellinen nur gegen die Anerkennung zu verkaufen. Er lässt vorerst seinen Bruder Heinrich mit einem Heere nach Brescia ziehen. Der Papst sucht diesem den Weg zu ebnen durch Briefe, in welchen er die Stadt Brescia und den Patriarchen von Aquileja, der mit seinen Truppen bei Brescia steht, sowie alle Erzbischöfe und Bischöfe der Lombardei auffordert, dem Herzog Heinrich zum besten der gemeinsamen Sache in aller Weise entgegenzukommen. Das Schreiben des Papstes an Brescia ist vom 21. Febr. 1322<sup>4)</sup>, das an den Patriarchen von Aquileja und die übrigen Bischöfe vom 20. Mai 1322.<sup>5)</sup> Betrachten wir die Lage der Dinge in Oberitalien, so ist die Gefahr für die Sache der Ghibellinen jetzt nicht minder gross, als vor zwei Jahren, da Philipp von Maine über die Alpen kam. Auch der Legat steht mit einem Heere bereit und wird aufgefordert, die zu schützen, welche von Matteos Sache sich durch die Indulgenzen des Papstes hatten abwenden lassen, und ebenso zieht von Süden her, von Florenz und Siena, auf Betreiben des Papstes ein Heer gegen die Lombarden heran. Der Papst glaubt offenbar seinem Ziele nahe zu sein. Er überhäuft die Florentiner wegen ihres Eifers mit Lob. Manches, so sagt er am 1. März

---

1) Gesch. d. eidgen. Bunde IV, 2 S. 487.

2) Nr. 96. Johann überträgt ihm am 1. Oktober desselben Jahres auch das Bistum Konstanz, wobei ihm die Administration der Churer Diözese belassen wird. Ausz. Nr. 123 u. 124 vgl. Nr. 126. 128.

3) Ausz. Nr. 119, Brief Johannis v. 24. Sept. 1322 an Ludwig, in welchem er auf die Klage wegen Mainz und Passaus antwortet.

4) Nr. 92.

5) Nr. 103.

den Florentinern<sup>1)</sup>, habe er zur günstigen Lösung der lombardischen Angelegenheiten angeordnet, und er werde fortfahren, sie unter der gnädigen Leitung Gottes, um dessen Sache es sich hier handle, zu einer glücklichen Entscheidung zu führen.

Da ist es wieder der alte Matteo, dem es gelingt, den gefährlichen Ring zu zerbrechen. Er schickte, wie Villani erzählt, Boten zu Heinrich und über die Alpen zu Friedrich: würden Robert und der Papst Herren in der Lombardei, so werde er auf Italien und die Kaiserkrone verzichten müssen. Geldanerbietungen sollen diese Darlegungen unterstützt haben. Ich vermute, Matteo habe ihm auch die Huldigung der lombardischen Städte versprochen. Denn etwa acht Wochen später, am 18. Juni, ernennt Friedrich zu Schaffhausen Machtboten, welche von den Städten und den Vasallen in der Lombardei den Eid der Treue empfangen und ihnen die Privilegien bestätigen sollen.<sup>2)</sup> Um dieselbe Zeit scheint Heinrich nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Doch zwischen den Bemühungen Matteos und der Rückkehr Heinrichs nach Deutschland liegt ein letzter Versuch Friedrichs, der päpstlichen Sache eine Notlage zu schaffen und Johann dadurch zur Anerkennung seiner Wahl zu zwingen. Herzog Heinrich, der am 4. April mit seinen Truppen nach Brescia gekommen war, musste von den Brescianern den Eid der Treue, also die Aufkündigung der Statthalterschaft Roberts fordern, und als dies verweigert wurde, am 18. Mai zu Cane nach Verona abziehen.<sup>3)</sup> Eine Woche später (25. Mai) ging von Offenburg jene Gesandtschaft Friedrichs nach Avignon ab, um dem Papste darzulegen, dass Friedrich die Erhöhung seiner Stellung, d. i. die Anerkennung seiner Wahl, durch den Papst nötig habe, und die Gesandten sollten eine schleunige Erledigung seiner Bitten von dem Papste fordern. Als die Gesandtschaft in Avignon ankam, musste auch der Abzug Heinrichs von Brescia nach Verona dort bekannt sein. Der drohende Verlust der Bundesgenossenschaft Friedrichs sollte den Bitten Friedrichs Nachdruck geben. So erkläre ich mir das noch unerklärte Verhältnis von Heinrichs Abzug von Brescia zu der fast gleichzeitig von Friedrich abgeordneten Gesandtschaft an den Papst.

---

1) Nr. 93.

2) Böhmer, Reg. Friedr. 202.

3) Villani IX, 143.

Aber der Papst liess sich nicht bestimmen. Die Abweisung der Gesandten in der Zeit, da alles zum Angriff auf die Lombarden vorbereitet war, zeigt, dass die Anerkennung der Wahl Friedrichs in den Augen des Papstes einem Verzicht auf seine Politik in Italien gleichgekommen wäre.

Damit war denn auch über Friedrichs fernere Haltung entschieden. Wie schon oben hervorgehoben wurde, ernannte Friedrich am 18. Juni in Schaffhausen seine Machtboten für die Lombardei, welche von Städten und Machthabern den Eid der Treue empfangen sollten, und dass Friedrich von einem Teil jener Gebiete die Huldigung wirklich empfangen habe, das wird trotz dem Schweigen der Chronisten hierüber gewiss aus einem Schreiben des Papstes an seinen Legaten Bertrand vom 30. November desselben Jahres (1322)<sup>1)</sup>, in welchem der Papst den Legaten ermächtigt, alle Bündnisse und Verträge für nichtig zu erklären, welche geistliche oder weltliche Personen oder Korporationen, Städte, Beamte oder Volk in Mailand oder überhaupt in der Lombardei mit Friedrich als Oberherrn des Reichs (*nomine et mandato fidelitatis*) geschlossen hätten. Auch hier wird das Vorgehen des Papstes wieder damit begründet, dass das Reich vakant sei und die Regierung des Reiches dem Papst und der Kirche gehöre. Wir sehen, vor etlichen Jahren hatten die drei Prätendenten, der Papst, Friedrich und Ludwig die Reichsrechte in Italien für sich in Anspruch genommen: aber jeder brachte seine Ansprüche auf Gebieten zur Geltung, wo die beiden andern ihn stillschweigend gewähren liessen. Hier in der Lombardei kommt es jetzt zuerst zu einem direkten Konflikt zwischen einem der deutschen Könige und dem Papst, zwischen Reichsgewalt und Papstgewalt. Aber schon war der Gegner, dessen reichsregimentliche Handlungen der Papst für nichtig erklärte, nicht mehr sein eigener Herr. Er war am 28. September 1322 bei Ampfing der Gefangene Ludwigs geworden. Schwerlich ist dieser Ausgang des Kampfes dem Papst erwünscht gewesen. Der Kampf der Könige untereinander hatte ihnen nicht gestattet, auf die Dauer und mit Aufwendung grosser Mittel die Reichsrechte in Italien geltend zu machen, er hatte dem Papste ziemlich freie Hand daselbst gelassen, er hatte ihm überhaupt einen scheinbaren Rechtsboden geschaffen, auf welchem er die

1) Ausz. Nr. 134.

angemasste Reichsgewalt üben konnte, er hatte ihm eine schiedsrichterliche Stellung über beiden gegeben. Wie nun, wenn die Niederlage Friedrichs zur unbestrittenen Anerkennung Ludwigs in Deutschland führte? konnte er dann Ludwig die eigene Anerkennung verweigern? Und wenn er ihn anerkannte, verlor er dann nicht in Italien den Einfluss, den ihm die Ausübung der Reichsgewalt daselbst gegeben hatte? Es war nicht daran zu denken, dass Robert, dass die Welfen in Toskana sich Ludwig unterwerfen würden. Der Papst hatte bisher hoffen können, der Ghibellinen in der Lombardei Herr zu werden, alle Parteien Italiens unter seine Herrschaft zu beugen. Das alles war nun durch den entscheidenden Sieg Ludwigs und die Gefangennahme Friedrichs in Frage gestellt.

Die Annahme, dass dem Papste die Fortdauer des Kampfes in Deutschland für seine italienische Politik erwünscht war, findet eine weitere Stütze, wenn wir nun noch auf die Stellung zurückblicken, welche der Papst in der Zeit, da er sich Friedrich zu nähern schien, Ludwig gegenüber eingenommen hat.

Ludwig hatte zu Anfang des Jahres 1322 Berthold von Winzingerode als Gesandten nach Avignon geschickt und durch diesen den Papst auch bitten lassen, er möge dem österreichisch gesinnten Bischof von Passau dessen feindseliges Verhalten gegen Baiern verwehren und das Bistum Bamberg mit einer dem König genehmen Persönlichkeit, die der König in Vorschlag bringen wolle, besetzen. Der Papst versichert hierauf am 10. März<sup>1)</sup> den König seines Vertrauens, verspricht, soweit es in seinen Kräften stehe, den Bischof von Passau zu hindern, dass er Baiern Schaden zufüge, und fordert ihn auf, für Bamberg einen Vorschlag zu machen, denn er wolle, soweit er es mit Gott vermöge, sich dem König gnädig und wohlwollend erweisen. Um den Anfang des September sendet der König dann, wie erwähnt, Ulrich den Wilden, um sowohl Klage als Bitten vor den Papst zu bringen. Die Klage betraf die Besetzung von Mainz und Passau. Der Mainzer Kirche habe der Papst einen Mann vorgesetzt, der seinen Gegner Friedrich allzusehr begünstige. Für Passau habe der Papst eine für Ludwig ungünstige Besetzung im Auge. Die Besetzung von Mainz, so antwortete Johann, sei nicht ohne Rücksicht

---

1) Nr. 95.

auch auf ihn, Ludwig, erfolgt. Bei der von Passau müsse vor allem das Interesse des Bistums entscheiden, das, im Gebiete Friedrichs gelegen, nur durch eine diesem angenehme Persönlichkeit vor Verlusten gesichert sei. Dagegen habe er der Bamberger Kirche gerne eine Ludwig angenehme Persönlichkeit vorsetzen wollen.<sup>1)</sup> Der Antwort auf Ludwigs Bitte um Bestätigung seiner Wahl ist schon oben gedacht worden. Er verspricht vollste Unparteilichkeit bis zum Abschluss der Untersuchung und beruhigt den König wegen seiner Besorgnisse vor feindseligen Einflüssen. Der Gerechtigkeit, welche er üben wolle, könne die Gunst weder von Königen und Fürsten noch von anderen Würdenträgern<sup>2)</sup> Eintrag thun. Wir sehen auch aus diesem Briefe, dass es Johann nicht um die völlige Unterdrückung des einen oder andern Prätendenten zu thun war. Er sorgte dafür, dass die zeitweise Begünstigung des Einen nicht zur völligen Schwächung des Andern ausschlage.

Und noch ein Umstand ist hier der Beachtung wert. Es ist auffallend, dass Johann dem Kriege der beiden Könige miteinander nicht ebenso zu begegnen suchte, wie er es den kriegführenden Parteien in Italien gegenüber that. Wir haben gesehen, dass er in Italien unermüdlich unter Aufgebot aller kirchlichen Machtmittel den Parteien Waffenstillstand vorschrieb und Friedensunterhandlungen einleitete. Auch als er in der Lombardei diese Friedenspolitik aufzugeben gezwungen wurde, hat er doch zwischen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien und wieder zwischen Robert und den Grafen von Savoyen diese Friedensversuche fortgesetzt. In Deutschland hat er nie einen ernstlichen Versuch in dieser Hinsicht gemacht. Er lässt es bei der blossen Klage und Mahnung bewenden.<sup>3)</sup> Und doch nahm er für Deutschland dieselbe Stellung als Verweser des Reiches in Anspruch wie für Italien, und konnte er hier ebenso wie dort Friedensgebote als „Stellvertreter des Friedensfürsten Christi“ rechtfertigen.

---

1) Die Fassung des Auszugs ist so, als stehe die Besetzung von Bamberg erst bevor; allein für dieses war schon am 16. Juni Johann, bisher Bischof von Brixen, ernannt worden.

2) Bei den „Königen“ mag man an Robert von Neapel, bei den „Fürsten“ an Herzog Leopold, bei den „andern Würdenträgern“ an einen oder mehrere Friedrich begünstigende Kardinäle denken.

3) Rayn. 1316 Nr. 10. 5. Sept. 1316, das Schreiben Johanns, in welchem er Ludwig seinen Regierungsantritt ankündigt.

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich der Schluss, dass Johann die Fortdauer des Kampfes in Deutschland als einen günstigen Umstand angesehen habe, seinen Einfluss und seine Herrschaft über Italien zur Geltung zu bringen, und dass dieses Ziel seiner italienischen Politik ihn bestimmt habe, den Streit in Deutschland gewähren zu lassen, statt ihm durch Anerkennung des einen oder des andern der beiden Könige ein Ende zu machen.

Dass man auch am Hofe Ludwigs die Motive dieser Politik endlich durchschaut habe, davon gibt die zweite oder Sachsenhäuser Appellation vom 24. April 1324 in klarster Weise Zeugnis. Ich setze die merkwürdige Stelle hierher<sup>1)</sup>, weil sie zeigt, dass Ludwigs spätere Politik in Italien von dem Gedanken beherrscht war, dass auf seite der Kurie die Absicht bestehe, das römische Kaisertum von Deutschland zu trennen. „Als wir erwählt waren und die Rechte des König- und Kaisertums verwalteten, da soll er Vikare aufgestellt haben: und so begehrt und versucht er das Kaisertum selbst zu usurpieren, und wie ein schlauer Fuchs zeigt er hinterlistig sich bald uns günstig bald dem Herzog von Österreich, der sich ins Kaisertum eingedrängt hat, damit er uns einen wider den andern hetze, und er selber dann, während wir miteinander streiten und uns erschöpfen, das grösste Stück davon trage. Hat doch jener Feind des Friedens und des Reiches — weder die Hand angelegt noch sich irgend Mühe gegeben, wenigstens einen Waffenstillstand zwischen uns aufzurichten oder den Frieden herzustellen oder das Recht zu erörtern“ etc. Er hat, so klagt Ludwig, im Konsistorium offen ausgesprochen, „er selbst wolle, so lang er lebe, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften dahin streben, die eherne Schlange, das Reich der Deutschen, zu zermalmen.“

## 5. Johanns Politik in der Zeit des Kampfes mit Ludwig dem Baier 1323—1334.

Ludwig hatte seinen Sieg über Friedrich dem Papste angezeigt und die Bitte um Anerkennung seiner Wahl erneuern lassen. Aber der Papst ist, wie seine Antwort vom 18. Dezember 1322 ergibt, nicht geneigt, seine

1) Olenschl. Urk. S. 126.

bisherige Politik zu ändern; er will „unverbrüchlich bei dem bleiben, was er ihm letzthin geschrieben hat“. <sup>1)</sup> Er hatte ihm aber geschrieben, dass er die Wahlfrage mit gerechter Wage bis ans Ende behandeln werde. Die Niederlage Friedrichs hat also nichts in dem Verhältnis des Papstes zu beiden geändert. Eine blosser Redensart ist es, wenn der Papst jetzt, nachdem Friedrich in der Gewalt des Siegers ist, zum Frieden ermahnt. Kann Ludwig mit Friedrich anders Frieden schliessen, als auf Grund des Verzichtes auf die Krone von seiten Friedrichs? Und kann nach so veränderter Sachlage Ludwig den Papst noch in der Weise als Richter zulassen, als ob er zwischen zwei einander gleichstehenden die Entscheidung zu treffen hätte? Ludwig und seine Räte hätten mit Blindheit geschlagen sein müssen, wenn ihnen aus der päpstlichen Antwort auf Ludwigs Siegesbotschaft nicht klar geworden wäre, dass der Papst die Vereinfachung der Frage, wer in Deutschland als König anzuerkennen sei, gar nicht wünsche.

Da zögert denn nun auch Ludwig nicht lange mehr, den Kampf für die Rechte des Reiches in Italien mit dem Papste aufzunehmen. Er nimmt ihn da auf, wo Friedrich ihn gelassen hatte, er tritt in das Erbe Friedrichs in dieser Hinsicht ein. Wir sahen, Friedrich hatte, nachdem seine Gesandtschaft vom 25. Mai 1322 in Avignon erfolglos geblieben war, seinen Bruder Heinrich zurückgerufen und am 18. Juni Machtboten ernannt, welche im Namen des Reichs in Reichsitalien von Städten und Vasallen den Eid der Treue empfangen sollten, worauf dann der Papst am 30. November desselben Jahres alle dergleichen Eide für nichtig erklärt hatte. Jetzt, am 2. März 1323, thut Ludwig dasselbe wie Friedrich: er gibt dem Grafen von Neifen in Verbindung mit den Grafen von Graisbach und von Truhendingen für Reichsitalien die Vollmacht, Vikare und Richter zu ernennen und zu bestätigen und somit die Reichsgewalt daselbst herzustellen. <sup>2)</sup> Damit tritt er hier der vom Papste beanspruchten Reichsgewalt unmittelbar entgegen, und er zeigt zugleich, wie ernst es ihm damit sei, indem er durch sein kriegerisches

---

1) Rayn. 1322 Nr. 15. Schreiben Joh. v. 18. Dez. 1322: Super aliis autem nuper providentiae tuae per tuum nuntium scripsisse meminimus, quare ad praesens ea non repetimus, sed in illis involabiler permanemus.

2) Verci Marca 9, 31. Reg. bei Böhmer, Ludwig Nr. 543.

Eingreifen am 28. Juli 1323 den päpstlichen Legaten zur Aufhebung der Belagerung von Mailand zwingt.<sup>1)</sup>

Mit diesem Auftreten Ludwigs in Italien tritt die Politik Johanns in eine neue Bahn. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass von Ludwig ein Verzicht auf die Reichsgewalt über Italien nicht zu erwarten sei: so fasste er nun den Entschluss, Ludwig zu stürzen und das deutsche Königtum an Frankreich zu bringen.

Mit der Exkommunikation, welche der Papst über Ludwig am 23. März 1324 verhängte, war die Aufforderung verbunden, sich des Königstitels und der Reichsregierung zu enthalten, bis der Papst seine Wahl anerkannt habe, widrigenfalls er auch aller der Rechte beraubt werden würde, die ihm aus seiner Wahl entsprungen sein könnten. Am 11. Juli desselben Jahres erklärte er ihn dann aller seiner Rechte auf das Reich für verlustig und verbot unter Strafe der Exkommunikation und des Interdikts allen seinen Unterthanen den Gehorsam. In derselben Zeit gelang es ihm, zwischen Leopold und Karl von Frankreich ein Bündnis zu erwirken, das die Erhebung des französischen Königs auf den deutschen Thron zum Ziele hatte. Kopps Darstellung<sup>2)</sup> der Unterhandlungen Leopolds mit Karl IV. macht den Eindruck, als ob dieselben ursprünglich in keinem direkten Zusammenhange mit der Politik Johanns gestanden hätten, während dieselben offenbar auf die Initiative Johanns zurückzuführen sind.<sup>3)</sup> Noch acht Tage vor dem Abschluss des Vertrags zu Bar empfiehlt der Papst dem französischen Könige die Berücksichtigung eines Briefes Leopolds, den er in Abschrift beilegt, auf das dringendste. Die Punkte des Vertrags, so schreibt dann der Papst am 20. August 1324 an Karl IV., liessen erkennen, dass die Sache der Königswahl einen wesentlichen Fortschritt gemacht habe.<sup>4)</sup> Johann hat also schon längere Zeit vor dem Vertrage mit Leopold und Karl wegen dieses Bündnisses verhandelt, wie denn auch spätere Briefe des Papstes an Karl zeigen werden, dass der Papst weit mehr als der König selbst die neue Wahl betreibt. Dabei geht der Papst sogar bis zu

---

1) Villani IX, 212.

2) Gesch. d. eidgen. Bünde V, 1 S. 149 ff. u. 154.

3) Vgl. auch Müller a. a. O. I, 110.

4) Vgl. meine Abhandl.: Die Verträge Ludwigs etc. Abhandl. d. k. Ak. Bd. XVII, 39.

dem unerhörten Gedanken fort, Karl durch Provision zum deutschen Könige zu machen, falls er nicht durch die Kurfürsten gewählt werden sollte.<sup>1)</sup> Er gedenkt also mit dem deutschen Reiche zu verfahren wie er mit den erledigten Bistümern verfuhr. Mit welchem Eifer Johann die Sache Karls zu betreiben gedachte, ersieht man aus dem zuletzt angeführten Briefe, der sich auf den übersendeten Barer Vertrag bezieht. Der Papst verlangt, dass der König ein Schreiben ausstelle, dessen Entwurf er mitsendet, und von dem er hofft, dass es „zur Beglaubigung des Papstes und zur Beschleunigung des Geschäftes“ viel beitragen werde. Kopp meint, es möchten vom Papste unter anderm Empfehlungsschreiben an die Wahlfürsten verlangt worden sein; Müller vermutet dagegen, der Entwurf habe vielleicht die Provision eines römischen Königs betroffen.<sup>2)</sup> Allein es scheint mir unzweifelhaft, dass die dunkle Andeutung des Papstes ihr Licht empfangt aus einem Briefe des folgenden Jahres, in welchem der Papst Klage führt, dass der König jenes Schreiben, durch welches „ein Teil des königlichen Schatzes zur Verfügung gestellt werde“, nun fast ein Jahr lang auf sich habe warten lassen trotz wiederholten Versprechens, dass es gesendet werden solle.<sup>3)</sup> Denn nicht bloss die Zeitmerkmale stimmen zusammen — am 20. August 1324 verlangt der Papst jenes Schreiben und am 30. Juli 1325, also „fast ein Jahr“ später, ist es noch nicht geschickt — sondern es konnten ja auch die Versicherungen des Papstes, dass er im Namen Frankreichs mit den Kurfürsten handle, keine bessere „Beglaubigung“ erhalten, und die „Beschleunigung“ der Wahl durch nichts besser unterstützt werden, als durch eine königliche Anweisung auf französische Gelder. In eben jenem Briefe vom 30. Juli 1325 haben wir auch einen Beweis, dass die französische Kandidatur vielmehr eine Sache des Papstes als des Königs selbst war. Der päpstliche Brief enthält die stärksten Vorwürfe gegen

---

1) In negotio dicte electionis faciente vel provisionis per sedem apostolicam faciente. So bestimmen freilich zunächst Leopold und Karl IV.; aber mit Recht sagt Müller: Der Papst ist allerdings nicht Mitkontrahent des Vertrags, aber der Plan ist sein Werk. Ohne sein Wissen, seine Beteiligung war derselbe unmöglich: er erteilt seine Sanktion dazu. a. a. O. I, 111 f.

2) Kopp a. a. O. V, 1 S. 155. Müller I, 113.

3) Raynald ad a. 1325 Nr. 6: Literam illam, per quam de regio thesauro nonnihil emittitur, tenuit magnificentia regia jam fere per annum, licet saepius spes data fuerit transmittendi.

Karl wegen seiner Lauheit. Der Papst hatte die Erzbischöfe von Mainz und Köln nahezu gewonnen, und auch bei dem Bischofe von Strassburg sowie bei mehreren deutschen Städten begegneten wir seinen Bemühungen für Frankreich. Allein Johann hatte nicht bloss die Energielosigkeit seines Kandidaten, sondern auch die ihm entgegenarbeitende schlaue Politik Ludwigs zu überwinden, und an dieser scheiterten schliesslich seine Versuche. Ludwig wusste durch das Blendwerk des Ulmer Vertrags<sup>1)</sup> die deutschen Fürsten, auf welche der Papst gerechnet hatte, der französischen Sache zu entziehen.

Leider reichen die bis jetzt vorhandenen Quellen nicht zu, um auch nur einigermaßen eine Vermutung zu begründen, in welcher Weise die Verhältnisse Italiens zu Deutschland Gegenstand der Verhandlung zwischen Papst Johann und Karl IV. waren. Wir unterlassen daher alle Erörterungen über die spärlichen Notizen, die allenfalls hier in Betracht gezogen werden könnten, um uns der Politik Johanns in der Zeit zuzuwenden, da dieselbe durch Ludwigs Zug nach Italien eine zeitlang mit den grössten Schwierigkeiten zu ringen hatte und die meisten ihrer Positionen in Italien einbüsste. Indes denke ich nicht daran, hier alle die Mittel anzuführen, durch welche Johann Ludwigs Stellung in Italien und Deutschland während dieser Zeit zu erschüttern und die eigene zu verteidigen suchte; ich beschränke mich für diese wie für die nächstfolgende Periode vom Jahre 1330 bis 1334 auf die Versuche Johanns, einen neuen Gegenkönig für Ludwig zu finden und Italien vom Reiche loszureissen.

Am 17. Januar 1328 hatte sich Ludwig der Baier in Rom zum Kaiser krönen lassen; der Papst antwortete darauf am 5. April mit einer Aufforderung an die deutschen Kurfürsten, zur Wahl eines neuen römischen Königs zu schreiten. Matthias von Mainz setzte nach Besprechung mit einigen Kurfürsten den 31. Mai als Wahltag an. Am 7. Mai gestattete der Papst den Termin auf 6—8 Wochen hinauszuschieben und auch an einem andern Orte als Frankfurt zu wählen, falls die Feinde die Wahl in dieser Stadt unmöglich machten<sup>2)</sup>; gleichzeitig übersendet

---

1) Vgl. meine Abhandlung: Die Verträge Ludwigs des Baiern mit Friedrich dem Schönen i. d. J. 1325 und 1326. Abh. Bd. XVII. Abt. I. S. 23 ff.

2) Rayn. ad a. 1328, Nr. 40.

er ihnen seine Bulle vom 11. Juli 1324, in welcher Ludwig aller der Rechte, die ihm aus seiner einstigen Wahl etwa erwachsen sein konnten, für verlustig erklärt war.<sup>1)</sup> Der Papst betraute mit der Förderung der Wahlanglegenheit bei Heinrich von Köln und Matthias von Mainz den Johanniterprior von Toulouse, wie Heinrich von Rebdorf berichtet.<sup>2)</sup> Dieser Prior war Petrus von Ungula; seine Anwesenheit in Deutschland im Oktober 1328 ist urkundlich bezeugt.<sup>3)</sup> Heinrich von Rebdorf erzählt, Balduin von Trier und Johann von Böhmen hätten die übrigen Wahlfürsten am angesagten Wahltag an der Wahl verhindert, aber wer es sei, dessen Wahl sie verhindert haben, sagt er nicht. Der Mangel an Quellen machte es bisher unmöglich, den Kandidaten des Papstes zu ermitteln; aber nun bieten zwei päpstliche Briefe vom 8. Oktober und 21. Dezember 1328 in den Auszügen von Reinkens<sup>4)</sup>, wie mir scheint die nötigen Anhaltspunkte. Beide Briefe sind an Philipp VI. von Frankreich gerichtet, der seinem am 1. Februar verstorbenen Vetter Karl IV. zuerst als Reichsverweser und dann am 1. April als König gefolgt war, nachdem die königliche Witwe, deren Niederkunft man erwartete, eine Tochter geboren hatte. In beiden Briefen handelt es sich um die Besetzung des seit dem 10. September erledigten Stuhles von Mainz. Unmittelbar nach dem Tode des Erzbischofs Matthias muss sich Philipp an den Papst gewendet und ihm einen Kandidaten für den Mainzer Stuhl in Vorschlag gebracht haben; denn in einem Briefe vom 6. Oktober entschuldigt sich der Papst, dass er dem Könige hinsichtlich „der Person“ nicht zu willen habe sein können; er habe besonders darauf sehen müssen, dass der neue Erzbischof dem Könige von Böhmen angenehm sei. Die Person sei also bestimmt gewesen, ehe er Philipps Schreiben erhalten habe; doch glaube er, Philipp werde mit der erwählten Person auch zu-

---

1) Nr. 429.

2) Bei Böhmer *Fontes* IV, 516 quendam legatum, priorem de Tholosa de ordine Hospitaliorum.

3) Nr. 451. Brief Johannis an Petrus de Ungula, Prior von Tholosa vom 11. November 1328: Er werde von der Erwählung Heinrichs von Virneburg zum Erzb. von Mainz (Prov. am 11. Okt.) durch seinen Bruder Pontius de Ungula, den er mit Briefen an den Erwählten nach Deutschland geschickt, bereits unterrichtet sein. Die Meinung Müllers (I, 232), der nach einer Urkunde vom 27. Juli 1329 Peters Anwesenheit in Deutschland schon im J. 1328 vermutet, wird durch unsere Urkunde bestätigt.

4) Nr. 449 u. 457.

frieden sein. Wenn nach Heinrich von Rebendorf die Bemühungen des Papstes für eine neue Königswahl an dem Widerspruch Balduins von Trier und Johanns von Böhmen gescheitert sind, und er nun mit Rücksicht auf den König von Böhmen seine Wahl für Mainz trifft, so ist anzunehmen, dass er hiedurch den König sich zu verpflichten, ihn für seinen Thronkandidaten zugänglicher zu machen hofft; und er wählt für Mainz so, dass zugleich König Philipp VI. mit der „erwählten Person“ zufrieden sein kann. Erwartet Philipp von dem für Mainz zu Ernennenden vielleicht einen besonders wichtigen Dienst? vielleicht dessen Stimme für sein Königtum? Die Eile mit der nach dem Tode des Matthias der französische König dem Papste seinen Vorschlag für das Erzbistum macht, könnte wohl auf diesen Gedanken führen. Es war Heinrich von Virneburg, den sich Johann für Mainz bereits ersehen hatte, als er am 6. Oktober dem Könige Philipp den eben erwähnten Bescheid gab. Heinrichs Ernennung erfolgte am 11. Oktober durch Provision unter Nichtbeachtung des Wahlrechts des Mainzer Kapitels. Dieses kümmerte sich indes nicht darum, dass der Papst die Besetzung von Mainz kraft einer früheren Reservation in Anspruch nahm, sondern wählte einstimmig Balduin von Trier. Für diesen seinen Oheim trat nun auch Johann von Böhmen ein und Philipp VI., dessen früherer Kandidat vielleicht Berthold von Buchegg war, machte nun gleichfalls seine Stimme bei dem Papste für Balduin geltend. War er es, dessen Erhebung auf den deutschen Thron an dem Widerstande Balduins und seines Neffen Johann gescheitert war, wie hätte er deren Gunst besser zu gewinnen hoffen können, als wenn er nun für die Bestätigung der Wahl Balduins das Gewicht seiner Fürsprache bei der Kurie in die Wagschale legte? Allein der Papst hatte genug erfahren, um von Balduin etwas anderes als nur eine Verteidigung der Rechte Ludwigs zu erwarten und schreibt deshalb an Philipp am 21. (28.?) Dezember 1328 jenen zweiten Brief, aus dessen Inhalt sich noch in sichrerer Weise als aus dem ersten vermuten lässt, dass kein anderer als Philipp des Papstes Kandidat für den deutschen Thron gewesen sei. Der Papst bedeutet nämlich Philipp, der von ihm für Mainz ernannte Heinrich von Virneburg sei der Neffe des Erzbischofs von Köln. Beide seien ihm, dem Könige, ergeben, und zu allem, was seine Ehre erhöhen könne, geneigt; auch für deren Ergeben-

heit und Treue gegen den apostolischen Stuhl — das ist wohl im Gegensatz zu Balduin gesagt — sei Gewissheit vorhanden. Wenn hier der Papst für Heinrich von Virneburg geltend macht, derselbe sei zu allem, was Philipps Ehre erhöhen könne, geneigt, und wenn er das zugleich von dem Kurfürsten von Köln sagt, so bleibt kaum eine andere Vermutung für diese Worte, als dass der Papst dabei an Philipps Erhebung auf den deutschen Thron denke. Wir haben nun aber auch bereits den Punkt berührt, an welchem die päpstlich-französische Kandidatur bei den deutschen Fürsten scheiterte. Es ist der Widerspruch des Papstes gegen Balduins Erhebung auf den Mainzer Stuhl und Balduins Erfolg in eben dieser Diöcese. Es gelang dem Papste und seinem Erwählten nicht, Balduin aus dem Erzbistum zu verdrängen. So gebot Balduin über zwei Kurstimmen. Da nun aber auch Johann von Böhmen zu seinem Oheim Balduin stand und selbstverständlich auch Ludwig von Brandenburg nicht für Philipp war, so musste der Papst seine Hoffnung für diesen zunächst aufgeben.

So sehr nun auch der Papst damals eine Neugestaltung der Dinge in Deutschland anstrebte, so scheint er doch in Italien das Festhalten an den früheren Verhältnissen für das Ratsamste erachtet zu haben. Man ersieht dies aus dem, was Raynald aus Briefen des Papstes an Philipp VI. und seine Gemahlin Johanna mitteilt. Philipp habe, so berichtet er, dem Papste zur Unterdrückung der Feinde der Kirche und des Schismas seine bewaffnete Hilfe angeboten — es wird dies die Gegenleistung Philipps haben sein sollen für des Papstes Bemühungen um Philipp in Deutschland — und der Papst habe ihm deshalb hohes Lob gespendet und ihn gebeten, dass er Briefe an die Städte und Bevölkerungen Italiens richte und öffentlich erkläre, er werde die Sache der Kirche aufnehmen und seine Waffen gegen die Schismatiker und Anhänger des Gegenpapstes kehren. Auch die Königin Johanna forderte Johann auf, ihren Gemahl zu solchen Kundgebungen zu veranlassen, damit die Italiener nicht Ludwig und dem Gegenpapste, sondern Robert alle Hilfe leisteten.<sup>1)</sup>

So denkt also der Papst in diesen Zeiten nicht daran, an dem

1) Rayn. 1328 Nr. 71.

früheren Verhältnisse, nach welchem Robert von Neapel in dem zum Reiche gehörigen Italien Statthalter sein sollte, etwas zu ändern und etwa dem Hause Valois in Italien eine eigene Herrschaft zuzuwenden. Und es ist dies auch leicht begreiflich. Wie hätte in dem Jahre 1328, wo es galt, aus dem grossen Schiffbruche der päpstlich-italienischen Politik wenigstens einige Trümmer zu retten, der Papst es wagen können, in Robert sich einen neuen Feind zu erwecken?

Wohl aber bot das Zusammenbrechen der kaiserlichen Macht in Italien im Verlaufe des Jahres 1329 und die Rückkehr Ludwigs nach Deutschland im Anfange des Jahres 1330, sodann die Unterwerfung des Gegenpapstes, die Aussöhnung der Visconti und anderer Ghibellinen mit der Kirche der päpstlichen Politik neuen Anlass zu Versuchen, eine Umgestaltung der Verhältnisse Italiens anzubahnen. Aus dem in den Auszügen von Reinkens zuerst mitgetheilten Verträge<sup>1)</sup>, welchen der Papst am 17. April 1331 zu Piumaccio mit Johann von Böhmen schloss, ersehen wir, dass damals bereits ein geheimer Vertrag zwischen dem Papst und Philipp VI. bestand, der sich auf die Lombardei, sowie auf Parma, Reggio und Modena bezog. Dieser Vertrag kann nicht bis zum Jahre 1328 zurückreichen, denn es wird durch den von Piumaccio, wie schon die darin enthaltene Reservation ergibt, ein Machtinteresse Philipps verletzt, das im Jahre 1328 noch nicht bestanden haben kann, weil damals Philipp noch angegangen wird, die Stellung Roberts von Neapel als Reichsvikars in Italien mit schirmen zu helfen. Suchen wir nach einem Anhaltspunkte für die Zeit dieses päpstlich-französischen Vertrags, so dürfte derselbe in einer Notiz Villanis geboten sein, welcher berichtet, dass Philipp im Anfang des Juli 1330 unter dem Vorgeben einer Wallfahrt in die Provence zum Papste nach Avignon gekommen sei, wo er länger als 8 Tage unter Ausschluss aller Zeugen geheime Unterredungen über mehrere Angelegenheiten und Verträge gepflogen habe, die, wie man vermutete, den Kreuzzug und Italien betroffen hätten.<sup>2)</sup>

---

1) Nr. 565 (5).

2) X, 158: venne a Vignone, e con papa Giovanni stette più d'otto di a segreto consiglio da lui al papa senza altra persona, ragionando di più cose e trattati, che non si potè sapere. Dissesi sopra il passaggio per lui ordinato oltremare et altre mene d'Italia.

Hiemit ist dann eine zweite Notiz Villanis zum Jahre 1331 zu vergleichen, nach welcher der König zu Weihnachten in Paris einen Reichstag gehalten und einen Kreuzzug angekündigt habe, für welchen er dann vom Papste unter anderm für seinen Sohn den Königstitel von Arles und Vienne und für seinen Bruder Karl die Signorie über Italien verlangt habe.<sup>1)</sup> Nun sagt der mit Johann von Böhmen geschlossene Vertrag von Piumaccio: der König von Frankreich solle gefragt werden, ob er auf dem mit ihm über die Lombardei abgeschlossenen Verträge verharren wolle. Es war demnach in diesem päpstlich-französischem Verträge dem französischen Hause eine Macht über die Lombardei zugesprochen worden, wie sie jetzt dem Könige von Böhmen zugestanden wird. Da wird dann die nach Villani von Philipp gestellte Forderung, seinem Bruder Karl die Signorie von Italien und seinem Sohne den Titel eines Königs von Arelat zu übertragen, sich auf jenen Vertrag zurückbeziehen, und es wird die Zeit, in welcher dieser abgeschlossen wird, der Juli des Jahres 1330 sein, als in welchem nach Villani acht Tage lang geheime Unterredungen zwischen Philipp und dem Papste über Verträge, die den Kreuzzug und Italien betrafen, stattgefunden haben sollen.

Ich habe in einer früheren Abhandlung<sup>2)</sup> nachzuweisen versucht, dass eine dem Papste Johann zugeschriebene Bulle, durch welche Italien vom deutschen Reiche getrennt und Frankreich durch genaue Grenzen von Deutschland geschieden werden sollte, in die Zeit gehöre, in welche der eben besprochene Vertrag fällt. Ich glaubte aber nur die eigentliche Sentenz der Bulle als echt annehmen zu sollen, während ich die ganze Einleitung zu der Sentenz, wie sie Höfler aus einer Florentiner Handschrift veröffentlichte, als unecht nachzuweisen suchte. Die Unechtheit dieses einleitenden Teiles ist erwiesen, wenn sich zeigen lässt, dass die Sentenz aus der Zeit vor dem Jahre 1331 herrührt, während der einleitende Teil ein Aktenstück aus der Kanzlei Roberts von Neapel voraussetzt, das mit aller Sicherheit in das Jahr 1334 gehört.<sup>3)</sup> Ich habe gegenüber

---

1) X, 194: e domandava titolo del reame d'Arli e di Vienna per lo figlinolo (Johann); e che d'Italia volea la signoria per messer Carlotto suo fratello. Perchè il papa nè i suoi cardinali la maggiore parte non gli vollono accettare.

2) Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches i. d. J. 1330—1334. Abh. d. k. Ak. III. Cl. Bd. XV, II.

3) Bei Müller a. a. O. I, 393.

der Annahme Müllers, welche die Sentenz der Bulle mit der Einleitung in das Jahr 1334 setzt, auf eine bis dahin unbekannte Schrift unter den Handschriften der hiesigen Bibliothek <sup>1)</sup>, auf ein Gutachten der Minoriten an Ludwigs Hofe vom Jahre 1331 hingewiesen, welches die Sentenz der Bulle kennt. Nun sucht Scheffer-Boichorst in einer jüngst erschienenen Besprechung der Frage die spätere Abfassung der Bulle und die Echtheit derselben in dem ganzen Umfang des Höflerschen Textes der Minoritenschrift gegenüber dadurch festzuhalten, dass er annimmt, die Minoriten, die schon vor dem Oktober 1331 von der Existenz der betreffenden Bulle gehört hatten, seien getäuscht worden. Man werde mit Rücksicht auf ihre Aeussierung nur sagen können, „dass hier auch einmal ein grosses Ereignis seinen Schatten vorausgeworfen habe“. <sup>2)</sup> Allein das ist doch in hohem Grade unwahrscheinlich. Zunächst darf man aus dem Audivimus, auf welches die Minoriten ihre Kunde von der Bulle zurückführen, noch nicht schliessen, dass sie dieselbe nicht selbst gesehen haben. Auch Ludwig lässt die ersten Prozesse des Papstes, die er nachweisbar ihrem Wortlaute nach kennt, nur durch das Gerücht (*dicitur*) ihm bekannt sein. Wie dort das *Ut dicitur*, so soll hier das *Audivimus* eine Art vornehmer Geringschätzung ausdrücken, soll den Schein erwecken, als habe man es nicht der Mühe wert erachtet, jenes an sich wertlose Aktenstück selbst zu bekommen, sich um dasselbe irgend zu bemühen. Denn dass die Minoriten die Bulle ihrem Texte nach kennen, scheint mir doch schon daraus zu folgen, dass sie nicht im allgemeinen und in summarischer Weise nur von ihrem Inhalte sprechen, sondern dass sie speziell 4 Punkte aus derselben anführen. Die Stelle lautet nämlich: — *unde et audivimus, quod quendam fecit libellum, quem decretalem appellat, in quo asserit, se provinciam Italie ab imperio et regno Alemannie separasse, et quod potest imperatorem deponere et alium subrogare, ac imperium de gente in gentem transferre, et quod vacante imperio Romanorum debet administrare imperium, quantum ad omnia iura et iurisdictiones imperii temporales.* Es ist doch nicht wohl wahrscheinlich, dass nicht bloss das „grosse Ereignis“ selbst, sondern auch

---

1) Beitr. u. Erört. a. a. O. Beil. Nr. 30.

2) Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung Bd. VI. Hft. 1 S. 63 ff.

die Gründe, mit denen es gerechtfertigt wird, „ihren Schatten vorausgeworfen“ haben sollen. Ja nicht bloss die Gründe, sondern selbst die Worte des vermeintlich späteren Aktenstückes müssten in diesem Falle ihren Schatten vorausgeworfen haben, da die Minoriten den thatsächlichen Entscheid der Bulle in dieselben Worte fassen, die sie in der Bulle haben. Die Bulle sagt nämlich: *provinciam Italian ab eodem imperio et regno Alemannie totaliter eximentes ipsam — separamus*, und fast mit denselben Worten berichten über ihren Inhalt die Minoriten: *provinciam Italie ab imperio et regno Alemannie separasse*. Ein Zufall ist diese Uebereinstimmung im Ausdruck wohl nicht. Denn mögen auch sonst die Verbindungen *provincia Italiae* und *imperium et regnum Alemanniae* öfters vorkommen, so brauchen doch die Minoriten in ihrem Gutachten diese Verbindungen nur hier, wo sie die Sentenz der Bulle wiedergeben wollen. Von Italien reden sie sonst noch dreimal, aber ohne das Beiwort *provincia*, und in den acht bis neun Fällen, wo sie vom Reiche sprechen, lautet der Ausdruck nicht *imperium et regnum Alemanniae*, sondern *imperium Romanum (Romanorum)*. Auch die Worte, mit welchen sie auf die Bulle überleiten, scheinen mir an Worte in dem Texte der Bulle, welcher die Sentenz derselben enthält, zu erinnern. Denn wenn es da heisst: *Nos ad quem spirituali prerogativa pertinet ex preeminencia potestatis evellere atque destruere, plantare et edificare, dividere et unire etc.*, so wird von den Minoriten darauf hingewiesen, dass die Bulle geflossen sei aus einer Ansicht des Papstes, *quod imperium potest dividere, diminuire et augere*.

Was nun die dreifache Begründung betrifft, welche den Minoriten zufolge in der Bulle vorkommen soll, so findet sich dieselbe allerdings in dem von Höfler veröffentlichten Text der Bulle nicht. Allein wenn, wie ich eben gezeigt habe, die Art, wie die Minoriten der Bulle gedenken, auf eine Bekanntschaft mit dem Texte derselben schliessen lässt, dann ist das Fehlen der von ihnen aus der Bulle mitgetheilten Rechtfertigungsgründe im Höfler'schen Text nur ein Beweis für die Unechtheit desselben, und vermehrt die Instanzen, die ich ausserdem noch für die Unechtheit angeführt habe. Wenn nun Scheffer-Boichorst gegen die Datierung der Bulle zum Jahre 1330 auch darauf Gewicht legt, dass päpstliche Erlasse aus den Jahren, welche der von mir für die Bulle

angenommenen Zeit nachfolgen, noch von Reichsämtern in Italien sprächen, woraus folge, dass Johann im Jahre 1330 Italien nicht könne vom Reiche getrennt haben, so beruht dieser Einwand doch auf einer nicht richtigen Auffassung der Worte der Bulle. Johann hat ja in dieser Bulle nicht das Kaisertum aufgehoben, er übt vielmehr selbst in derselben die kaiserliche auctoritas; denn das ist doch, wie wir aus der Bulle vom Jahre 1317 wissen, seine Anschauung, dass vacante imperio die kaiserliche Autorität bei ihm sei. Als Inhaber der Kaisergewalt nun nimmt er eine andere Organisation des Reiches vor: er teilt es in zwei Hälften, die eine ist forthin das Imperium et regnum Alemanniae, zu der Italien nicht mehr gehört. Ersteht je in Deutschland wieder ein vom Papst anerkannter Kaiser, so herrscht er über Deutschland und nur über dieses als Mandatar des primären Inhabers der Kaisergewalt, welcher der Papst ist. Die andere Hälfte des Imperium ist das bisherige Reichsgebiet in Italien, und dieses bleibt in gleicher Weise dem Imperium des Papstes unterstellt und steht in keinem Abhängigkeitsverhältnisse mehr zu dem Imperium et regnum Alemanniae.

In wie weit eine neuerdings von Dudik im päpstlichen Archiv aufgefundene Bulle Johannis vom 5. Sept. 1334, deren Scheffer-Boichorst gedenkt, an dieser Auffassung etwas ändert oder die Frage über die Echtheit und Datierung der Bulle mit der bei Höfler sich findenden Einleitung entscheiden hilft, das wird sich zeigen, wenn Dudik demnächst jene Bulle veröffentlicht haben wird. Aus den Notizen, welche ich der freundlichen Mitteilung Dudiks über die von ihm gefundene Bulle verdanke, scheint mir indes hervorzugehen, dass in ihr von einer Trennung Italiens vom deutschen Reiche nicht die Rede sei. Der Papst verbietet in derselben der steigenden Unordnung in der „provincia Lombardiae“ gegenüber, dass sich dort jemand ohne besondere päpstliche Erlaubnis selbst Recht verschaffe, Truppen halte u. s. w. Und er erlässt dieses Verbot „tam apostolica quam imperiali auctoritate“, da ihm bei der Vakanz des Reiches die Regierung desselben zukomme. Mir scheint eine Bulle vom Jahre 1330, welche die provincia Italiae vom dem Imperium und regnum Alemanniae trennt, gar wohl vereinbar mit einer Bulle vom 5. Sept. 1334, in welcher der Papst kraft apostolischer und kaiserlicher Autorität Befehle oder Verbote in betreff der provincia Lombardiae erteilt.

Dass nun aber auch die bestrittene Bulle besser zu der Lage der Dinge im Jahre 1330 als zu der im Jahre 1334 passe, dürfte aus Erwägung der folgenden Umstände hervorgehen. Erstlich waren die Verhältnisse der Kurie dem französischen Könige gegenüber im Jahre 1330 ganz andere als im Jahre 1334. Die Trennungsbulle ist ja offenbar zu gunsten Frankreichs erlassen, denn sie betrifft auch die Feststellung sicherer Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich. Nun sahen wir, dass Philipp VI. im Jahre 1330 nicht bloss für seinen Bruder die Signorie über Italien, sondern auch für seinen Sohn den Titel eines Königs von Arelat begehrte. Die Bulle wird also zu einer Zeit erlassen sein, da der Papst dem französischen Könige noch Zugeständnisse zu machen gerne bereit war. Nun war es eines der grössten Anliegen des Papstes im Jahre 1330, dass die abendländischen Fürsten unter Führung Frankreichs einen Kreuzzug nach Syrien unternehmen möchten. Hiefür aber stellte Philipp Gegenforderungen, die nach und nach immer grösser wurden und zuletzt die Grenze überschritten, bis zu welcher der Papst zu gehen willens war. Philipp hatte sich dem Papste gegenüber zu dem Kreuzzuge verpflichtet, und hatte dies sehr wahrscheinlich gethan, als er im Juli 1330 zu dem Papste nach Avignon gekommen war. Als es nun aber an die Ausführung des Zuges gehen sollte, verlangte Philipp nicht bloss die erwähnten Zugeständnisse für seinen Sohn und Bruder, sondern auch die Verfügung über den päpstlichen Schatz, einen allgemeinen Zehnten von der ganzen abendländischen Christenheit auf sechs Jahre und zudem das Recht, in Frankreich alle Kirchenämter zu besetzen. Der Papst wies diese Forderungen zurück. Seitdem, so berichtet Villani<sup>1)</sup>, dem sich Raynald anschliesst, sei eine Entfremdung zwischen dem Papste und Philipp eingetreten. Der König legte zwar für den Kreuzzug den grössten Eifer an den Tag, er verpflichtete sich im Jahre 1333 durch einen Eid, den Zug in drei Jahren auszuführen, und der Papst forderte in demselben Jahre unter grossen Versprechungen die gesamte Christenheit zu dieser Unternehmung auf<sup>2)</sup>; allein in der That war der Eifer Philipps, wie sich bald zeigte, erkaltet, wie er denn auch sein Gelübde niemals gelöst hat.

---

1) X, 194.

2) Rayn. a. a. 1333 Nr. 7—9.

Ein anderer Umstand kam hinzu, die Spannung zwischen dem Papst und Philipp zu verstärken. Der Papst hatte die Lehrmeinung aufgestellt, oder schien sie wenigstens zu begünstigen, dass die Seelen der entschlafenen Heiligen vor dem jüngsten Gericht nicht zum vollen Anschauen Gottes gelangten. Diese Meinung, durch päpstliches Ansehen gestützt, rief überall die grösste Aufregung hervor; denn die Anrufung der Heiligen um Intercession schien dadurch nutzlos geworden. Die Doktoren von Paris verwarfen die Lehre als ketzerisch, und Philipp, ebenso auch Robert von Neapel traten auf die Seite der theologischen Gegner jener Lehre.<sup>1)</sup> Noch am 10. März 1334 verteidigt sich der Papst der Königin Johanna gegenüber<sup>2)</sup>, dass er die Gründe für jene Meinung zusammen mit denen für die entgegengesetzte Lehre den Kardinälen und anderen Prälaten und Doktoren der Theologie nur habe vortragen lassen, um ihre Meinung darüber zu erfahren, und dann erst einen Entscheid zu treffen. Aber es gelang Johann nicht, den Verdacht der Ketzerei zu zerstreuen; man glaubte hinreichende Beweise dafür zu haben, dass er ein Freund jener Lehre sei.

Man könnte nun meinen, dass gerade die Notlage, in die sich Johann durch den von seinen Feinden überall geschürten Verdacht versetzt sah, ihn zum Sklaven der Wünsche Frankreichs gemacht hätte, wie dies auch Villani annimmt<sup>3)</sup>; allein ich finde doch, dass der Papst gerade in dieser Zeit, in welche die Bulle nach Müllers Annahme fallen soll, im August 1334, den Wünschen Frankreichs gegenüber, welche Italien und das Arelat betreffen, eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen hat. Philipp lässt nämlich mit Johann von Böhmen im Juni 1334 zu Avignon wegen des Vertrags von Piumaccio unterhandeln<sup>4)</sup>, in welchem dem König von Böhmen die Herrschaft über die Lombardei zugestanden war. Dieselben Gesandten unterhandelten aber auch wegen der Versöhnung Ludwigs mit der Kirche und dessen freiwilliger Thronentsagung, wegen der Erhebung Heinrichs von Niederbayern auf den deutschen Thron und

1) Fleury, *Histoire ecclesiastique* Par. 1751 T. XIX p. 515 sq.

2) Rayn. a. a. 1334 Nr. 27 Brief v. 12. März 1334.

3) X, 226: E per questa cagione il re di Francia prese grande audacia sopra papa Giovanni e non lo richiedea di quella gracia o cosa ch'egli domandasse, ch'egli osasse disdire.

4) S. m. Beitr. u. Erörter. Bd. XV, Abt. II, S. 52 ff.

wegen der Abtretung des Arelat an Frankreich. Nun waren die beiden letzten Punkte abhängig von dem Rücktritt Ludwigs und dieser wieder von einer Aussöhnung zwischen dem Papst und Ludwig, für welche eben Böhmen und Frankreich beim Papste warben. Aber gerade für den Rücktritt Ludwigs, ohne welchen die arelatensische Frage in der Luft schwebte, forderte der Papst am 27. Juni Garantien, die im August von seiten Ludwigs bereits abgelehnt waren. Wie hätte da der Papst in demselben Monat mit Italien und dem Arelat gegen Böhmen und Frankreich so freigebig sein sollen, da er in der Zurückhaltung des Entscheids über diese Länder das Mittel besass, Böhmen und Frankreich anzuspornen, ihre Bemühungen für einen unbedingten Rücktritt des gehassten Ludwig einzusetzen?

Wenn wir darum aus den angeführten Gründen für die Bulle Johannis, welche Italien und das Arelat vom Reiche trennt, die zweite Hälfte des Jahres 1330 als die allein wahrscheinliche Zeit annehmen müssen, so dürfte diese Annahme auch noch durch die Erwägung unterstützt werden, dass in jener Zeit Papst Johann auf einen Höhepunkt seiner Macht gelangt war, welcher für sich schon diesen Akt des höchsten Selbstgefühls oder Uebermuts, wie man einen solchen Eingriff in die Rechte des Reiches wohl nennen darf, erklärlich macht. Kaiser Ludwig hatte in Italien fast alle seine Macht wieder verloren, die Markgrafen von Este in Ferrara, die Visconti in Mailand hatten sich mit Johann versöhnt, die Römer waren zum Gehorsam zurückgekehrt, der Gegenpapst hatte in Avignon mit einem Stricke um den Hals fussfällig um Gnade gebeten. Ganz Italien schien dem Papste unterthan. Hat doch Johann aus dem Vollgefühl seiner wiedererlangten Macht heraus in jenen Zeiten einen Akt von ähnlicher Anmassung dem Reiche gegenüber vollzogen, wie sie in der Bulle bezüglich Italiens sich darstellt, indem er am 13. März 1331 den Herzogen von Stettin ihr Land als päpstliches Lehen auftrug, ohne dabei des Reiches auch nur zu gedenken.<sup>1)</sup> So viel hier zur Rechtfertigung der Zeit, in welche ich die vielbesprochene Bulle setzen zu müssen glaubte.

Wie kam es nun aber, dass der Papst sobald schon nach jenem Vertrage, welchen er wegen Italiens mit Frankreich geschlossen hatte, Frank-

1) Rayn. 1331 Nr. 24.

reich fallen liess und in dem Vertrage von Piumaccio im April 1331 die Herrschaft Johanns von Böhmen über Reichsitalien anerkannte? Es war einerseits die Erkenntnis, dass der Plan, Philipp von Frankreich zum deutschen König zu machen, dem Widerstande der Mehrzahl der Kurfürsten gegenüber nicht durchführbar sei, anderseits der rasche Erfolg, welchen Johann von Böhmen in Reichsitalien gewonnen hatte und die Hoffnung, welche eben dieser König bot, dass durch ihn für die italienischen Reichsgebiete eine vom Reiche unabhängige Stellung erlangt werden könne. Denn im Vertrage von Piumaccio, welcher dem Könige von Böhmen die Herrschaft über die Lombardei und Tuscien überlässt und denselben verpflichtet, für die vom Papste beanspruchten Gebiete von Parma, Reggio und Modena den Lehenseid zu schwören, verpflichtet sich auch der König, Ludwig nie als König oder Kaiser anzuerkennen, so lange er ausser der Gnade der Kirche stehe, und ihm niemals den Lehenseid schwören zu wollen. Bemerkenswert ist, dass der König und seine Nachfolger mit jenen drei Städtegebieten belehnt werden, und dass auch die Söhne des Königs, wie er selbst, die der Kirche in betreff der Lombardei gemachten Versprechungen eidlich zu bekräftigen haben. Ich habe bereits früher zu zeigen versucht<sup>1)</sup>, dass Johann von Böhmen in derselben Zeit, da er im Bunde mit dem Papste die Herrschaft in Italien erstrebte, auch die Absicht hatte, die deutsche Krone zu gewinnen. Da wird denn wohl in dem Schwure, den seine Söhne für Italien mit zu leisten haben, und in dem Umstande, dass Johann seinen Sohn Karl nach Italien kommen liess und ihm den grössten Teil seiner Macht daselbst übergab, eine Andeutung liegen, dass es von seiten des Böhmenkönigs auf ein von Deutschland unabhängiges Reich unter Karl abgesehen war, während er selbst die Herrschaft über Deutschland anstrebte. Hiefür des Papstes Beistand zu gewinnen, wird denn nun auch der Zweck der Reise gewesen sein, welche Johann im November 1332 nach Avignon machte. Dass diese Reise für die Wünsche des Böhmenkönigs erfolgreich gewesen sei, berichtet dessen vertrauter Unterhändler dem Freunde des Königs, dem Abte von Königssal. Zögernd, aber dann doch nachgebend, hat der Papst sich von dem ehrgeizigen, an poli-

---

1) Beitr. und Erört. a. a. O. S. 20 ff.

tischen Plänen fruchtbaren Abenteuerer König Johann zu einer Verbindung bestimmen lassen, die für seine Bestrebungen in Italien und Deutschland verhängnisvoll wurde. Denn die päpstlich-böhmischen Verträge von Piumaccio und Avignon waren ohne Wissen des Königs von Frankreich zustande gekommen, und als nun der Papst, welchen König Johann glauben gemacht hatte, er handle im Einverständniss mit Philipp, diesen von dem Inhalte derselben in Kenntniss setzte, rief er damit bei dem französischen Könige eine solche Aufregung und Erbitterung hervor, dass der Papst, vor den Folgen bange, sie wieder fallen lassen wollte.<sup>1)</sup> Denn jener ältere mit Frankreich geschlossene Vertrag vom Jahre 1330 war ja durch dieselben aufgehoben worden. Aber der Gewandtheit des Böhmenkönigs gelang es, Philipp für sich zu gewinnen. Johann trat im geheimen auf Ludwigs Seite zurück, und Ludwig mit Johann spielten nun jene Karte vom Rücktritte Ludwigs zu gunsten Heinrichs von Niederbayern aus, durch welche der König von Frankreich zum Verzicht auf Italien und der Papst zur Absolution Ludwigs gebracht werden sollte. Aber an dem Misstrauen des Papstes, wie wir bereits andeuteten, und zugleich an der Erkenntnis, dass er zu seinem Unglück sich mit Böhmen wegen Italiens eingelassen habe, scheiterte jener Versuch. In kurzer Zeit war die böhmische Herrschaft allen Parteien in Italien ein Gegenstand des Hasses geworden, der stark genug war, diejenigen, welche bisher gegeneinander Krieg geführt hatten, zum gemeinsamen Kampfe gegen den fremden König zu vereinen. Der Hass gegen den König wendete sich aber auch gegen dessen Verbündeten, den Papst. Auch Robert, der durch die Begünstigung Böhmens von seiten des Papstes um seine Macht und um seine Hoffnungen in Reichsitalien gekommen war, war des Papstes Gegner geworden. Am 19. Juli 1333 hatte sich der Böhmenkönig genötigt gesehen, einen Waffenstillstand mit der italienischen Liga zu schliessen, der nur der Anfang des Endes seiner Herrschaft in Italien war. Im darauffolgenden Oktober hat er dann Italien verlassen und nun jenen Plan zu verwirklichen versucht, welcher ihm den Verzicht Frankreichs auf Italien und dessen Hilfe zur Wiedergewinnung dieses

---

1) Vgl. z. diesem und dem Folgenden meine erwähnte Abh.: Beitr. u. Erörter. etc., in der ich den Zusammenhang dieser Dinge nachzuweisen versuchte.

Landes verschaffen sollte. Aber mit jenem Plane wurde auch die Hoffnung auf Frankreichs Beistand zu nichte, und im Verlaufe des Jahres 1334 erlagen die Reste der böhmischen Herrschaft vollends der italienischen Liga.<sup>1)</sup> Das Unglück traf auch Johanns Verbündeten, den Papst. Im Einverständnisse mit den Markgrafen von Ferrara empörte sich Bologna, der Stützpunkt der päpstlichen Streitkräfte und der Sitz des Legaten. Der Legat, der nun nirgends mehr in Italien für sich und die päpstliche Sache Hilfe sah, überliess Italien den so lange Jahre bekämpften Gegnern und flüchtete nach Avignon. Die ganze Romagna warf die Herrschaft des Papstes ab, und auch in den übrigen päpstlichen Territorien war alles in Verwirrung. Das war das Ende von Johanns italienischer Politik. Nicht minder unglücklich war es ihm in Deutschland ergangen; seine verschiedenen Versuche, an Ludwigs Statt einen andern König zu erheben, waren gescheitert. Ludwig stand im Jahre 1334 fester als je; den Papst selbst aber bedrohte ein von Ludwig im Bunde mit dem Kardinal Napoleon Ursini in Aussicht genommenes Konzil und die Absetzung, als ihn, den fast 90jährigen, am 4. Dezember 1334 der Tod hinwegnahm.

---

Blicken wir zum Schlusse noch einmal auf Johanns Beziehungen zu Italien und Deutschland zurück, so ergibt sich aus den vorstehenden Erörterungen auch für uns, was von Müller und Riezler ausgesprochen worden ist, dass es Italien war, welches über das Verhältniß der deutschen Gegenkönige zum Papste, oder wie ich lieber sagen möchte, des Papstes zu den Gegenkönigen, entschied. Aber dies doch in einem andern Sinne als bei den genannten Schriftstellern. Nicht aus dem beherrschenden Einflusse Neapels oder Frankreichs sind Johanns Massnahmen in Italien zu erklären, nicht als ein Werkzeug der ehrgeizigen Bestrebungen jener Mächte darf man ihn ansehen; seine Politik ist vielmehr eine durchaus selbständige und hat die eigene Herrschaft über Italien zum Ziele. Neapel und Frankreich werden aufgeboten, dieses Ziel mit herbeiführen zu helfen, aber nur eine beschränkte Gewalt, die weit unter ihren eigenen Wünschen blieb, war ihnen, gleich den andern Parteien, innerhalb des

---

1) Vgl. zu diesen Ereignissen Vill. XI. 5 sqq.

erstrebten päpstlichen Machtkreises zugeacht. Der von früheren Päpsten vertretene Gedanke, die Universalherrschaft des Papsttums auf ein vom Papste beherrschtes Italien zu gründen, lebte in Johann wieder auf. Er gedachte dies durch einen Frieden zu erreichen, der nicht auf der Unterdrückung einzelner Parteien, sondern auf der Einschränkung der Macht aller, auf der Herstellung eines Gleichgewichtes der Kräfte beruhe. Eben die Herbeiführung eines solchen Friedens und die Sorge für die Erhaltung desselben sollte ihm das Mittel zur Herrschaft über Italien werden. Aber während frühere Päpste sich mit nationalen oder freiheitlichen Bestrebungen oder mit den Machtinteressen der Parteien verbündet hatten, um durch diese die Obergewalt zu gewinnen, so waren jetzt, und zwar zum Teil durch die Gunst der Päpste selbst, die Parteien so übermächtig geworden, dass eine Zurückführung ihrer Macht auf ein eingeschränkteres Mass unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnete. Denn zu allen Zeiten ist es leichter gewesen, die Kräfte zu entbinden als die entarteten zu fesseln. Gerade diejenige Partei, welche einer päpstlichen Herrschaft den entschlossensten Widerstand entgegensetzte, die ghibelinische, lehnte an das deutsche Reich sich an. So schien Friede und Herrschaft nur durch Unterbindung des deutschen Einflusses erreicht werden zu können, und für diese Absicht bot die Doppelwahl in Deutschland die erwünschte Handhabe. Sie gab Veranlassung der deutsch-kaiserlichen Gewalt eine päpstlich-kaiserliche unterzuschoben und durch abwechselnde Begünstigung der beiden Prätendenten den Streit, der Deutschland lähmte, zu verlängern. Nur dieser Gesichtspunkt war es auch, der den Papst von der Anerkennung des einen oder andern der beiden Bewerber zurückhielt. Dass die Könige selbst dem Papste einen Vorwand für seine Zurückhaltung geboten, indem sie die Vorlegung der Wahldekrete unterlassen oder verweigert hätten, ist unrichtig. Sie haben dieselben in Avignon vorlegen und wiederholt um Anerkennung bitten lassen. Als dem Papste der Versuch misslungen war, das Bedürfnis Ludwigs und Friedrichs nach päpstlicher Anerkennung für eine Bundesgenossenschaft auszunützen, die nur ihm selbst gedient hätte, als der Sieg Ludwigs in Deutschland die kräftige Geltendmachung der Rechte des Reiches über Italien wieder ermöglichte, da sollte der Ehrgeiz Frankreichs zur Schwächung Deutschlands verwendet werden, und zugleich, wie

schon früher, dazu dienen, die Parteibestrebungen in Italien einzuschränken. Eine Zeit lang freilich schienen die Hoffnungen Johanns für immer vereitelt, ja er selbst in seiner päpstlichen Stellung bedroht, als Ludwig für sich Italien und die kaiserliche Krone gewann und einen Mönch aus dem einflussreichen Minoritenorden sich mit der päpstlichen schmücken liess; aber dem raschen Zusammenbruch der Macht Ludwigs und seines Papstes in Italien folgte ein um so höherer Aufschwung der päpstlichen Hoffnungen, und in der Zeit, da nach Ludwigs Abzug die meisten bisher feindlichen Städte die päpstliche Gnade wieder suchten, erfolgte jene Bulle, welche Italien von Deutschland für immer trennen sollte, es folgten ferner jene Verträge, zuerst mit dem Könige von Frankreich, dann mit dem an seine Stelle getretenen Könige von Böhmen, welche in den Reichsgebieten Italiens ein Gegengewicht gegen Robert von Neapel schaffen und dem Papste selbst die Oberherrschaft in diesen Gebieten sichern sollten. Aber der Hass der Italiener gegen die Fremdherrschaft und der gekränkte Ehrgeiz Roberts waren stärker als der Hass ihrer Parteien gegen einander. Der Papst hatte die Parteien Italiens einzuschränken gedacht mit Hilfe der Fremden, und sah erst die Macht seiner fremden Bundesgenossen, dann seine eigene nun völlig aus dem Lande seiner langjährigen Bestrebungen und Hoffnungen verdrängt. An der Reaktion des nationalen Sinnes scheiterte seine italienische Politik und nicht minder auch seine deutsche, welche Deutschlands Kraft unter einem französischen Könige für Italien unschädlich zu machen gedachte. Und neben dem nationalen Faktor war im Verlauf dieser Kämpfe noch ein anderer bedeutungsvoll hervorgetreten. Die absolute Herrschaft des Papstes in religiösen Dingen hatte, als sie Lieblingsmeinungen religiöser Kreise verletzte, eine Bewegung hervorgerufen, welche die kirchliche Autorität Johanns selbst erschütterte und vornehmlich in Deutschland in einen Bund mit den nationalen Bestrebungen trat. Er war das Vorspiel eines Bundes, gegen den die römische Hierarchie zwei Jahrhunderte später einen grossen Teil ihrer Herrschaft über die abendländische Christenheit einbüsste.

---

## Register

zu den in Band XV—XVII der Abhandlungen veröffentlichten Auszügen  
vaticanischer Urkunden von 1316—1334.

Da die Arbeit des Hrn. Bischofs Dr. Reinkens ihren Wert für die Forschung behalten dürfte, auch wenn ein Teil der ausgezogenen Urkunden in Bälde durch die historische Kommission dem vollen Wortlaute nach veröffentlicht sein wird, so wird ein eingehenderes Register zu den Auszügen für die leichtere Benützung, wie ich hoffe, erwünscht sein. Ich bemerke, dass die Zahlen, welche den Namen beige-  
gesetzt sind, die Nummern der Auszüge angeben, von denen Nr. 1—199 im XVI. Bande Abt. II, Nr. 200—648 im XVII. Bande Abt. I der Abhandlungen der III. Klasse der k. Akademie stehen. Von 27 Nummern ist in dem letztgenannten Bande nur kurz der Inhalt angegeben, die Auszüge selbst finden sich im XV. Bande Abt. II als Beilagen zu meiner Abhandlung: Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches etc. Das Register setzt für diese 27 Stücke die Nummer, die sie im XV. Bande einnehmen, in Klammern bei. Wo in den Auszügen ein Beiname dem Personennamen zur Unterscheidung beige-  
gefügt ist, ist regelmässig der Beiname, bei den Bischöfen das Bistum in das Register eingetragen; doch habe ich viele Namen noch einmal auch nach dem Personennamen eingereiht. Ich trage hier noch einige Berichtigungen zu den Auszügen nach:

Bd. XV. S. 71 Z. 13 v. u. l. P. Galvanus.

Bd. XVI. S. 199 Z. 7 v. u. (Nr. 36) st. Wunsch l. Verdacht.

S. 213 Z. 19 v. o. (Nr. 52) st. dem l. den.

Bd. XVII. S. 193 Z. 8 v. o. (Nr. 271) ist die Lesung „Minoriten“ unrichtig. Hr. Dr. Mühling in Berlin, welcher eine Abschrift der Urkunde besitzt, hatte die Güte mir die Textstelle mit der richtigen Lesung mitzuteilen: *assertioni autem illorum reconciliatorum in abscondito, ut eorum malitia possit occultari, non est fides facilliter adhibenda, fratres quidem unius (Friedrichs) ad hoc dicuntur sedule laborasse, ad quod pervenire, ut existimamus, minime potuerunt.* Darnach ist dann auch die betreffende Stelle meiner Abhandlung: Die Verträge etc. Bd. XVII. Abt. I, S. 135 (33) zu berichtigen. Ebenso verdanke ich Hrn. Dr. Mühling die Notiz, dass der bei

Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XVII. Bd. III. Abth.

Dudik, It. Rom. II, S. 100 Nr. 139 verzeichnete Brief derselbe sei mit dem bei Rayn. a. a. 1326 Nr. 7 angeführten, und dass es statt responsum, wie Raynald hat, dem Original zufolge heissen müsse responsurum, wonach das in meiner erwähnten Abhandlung S. 136 Gesagte zu berichtigen ist.

S. 257 Z. 13 v. u. (Nr. 431) lies: Jakob de Columpna.

S. 279, Nr. 495 jetzt vollständig Cod. dipl. della città d'Orvieto Fir. 1884.

S. 464 sq.

S. 286 Z. 16 v. o. (Nr. 510) st. Cambridge l. Canterbury.

S. 293 Z. 1 v. o. st. 253 l. 523.

S. 337 Z. 5 v. o. l. Tricastinum.

Aachen, Dekan der Kollegiatkirche 187.  
 Achafim 573.  
 Achaja, Fürstin v., Mechthild 100. 151. Fürst Johann 151.  
 Adegherris de, Paulus, Jakobinus 350.  
 Adelold Albert 249.  
 Ademar, Bisch. v. Metz 378.  
 Ademar de Pictavia 81.  
 Ademar Romanus de Scalea 36.  
 Ademar Targa, päpstl. Nuntius 111.  
 Adolf, Graf v. Berg 357.  
 Adolf, Bisch. v. Lüttich s. Lüttich.  
 Adolf, Graf v. Nassau 383.  
 Advocatis de s. Balzola.  
 Ägidius von Rodomacre 217.  
 Agnes, Markgr. v. Brandenburg s. Brandenb.  
 Agnes, Burggr. v. Nürnberg 263.  
 Agnovia, Nikolaus de 309.  
 Agontus de Baucio 331. 349.  
 Alba, Bischof v., (Wilhelm) 339. 385. 520. (Gaucelin) 546. 569.  
 Albert, Bisch. v. Brandenburg s. Brandenburg.  
 Albert von Hohenberg 214.  
 Albert von Jundersleben, Kan. i. Halberstadt 65.  
 Alberti Jakob, Bisch. v. Castello, s. Castello.  
 Albert de Ryle, Notar 67.  
 Albert Adelold 249.  
 Albert, gen. Schenk von Pigenburg 377.  
 Albona, Stephan de, Domherr zu Lausanne 162.  
 Albrecht I., deutscher König, s. Österreich.  
 Albrecht, Herzog von Österreich, s. Österreich.  
 Albrecht, Herz. v. Sachsen 73. 292.  
 Albrecht, Bischof v. Passau, s. Passau.  
 Albrecht, Abt zu Ebrach 427.

Albrecht von Vörne 255.  
 Aldendorp, Bucger de 369.  
 Alessandria 25, III. (Bergonum) 51. 150. 316. 326. 385.  
 Alexius de Ranucii 142.  
 Alfons, König v. Aragonien 559.  
 Alfons, König v. Castilien 560.  
 Alfons de Hispania, Sign. de Lunel 165. 171. 325.  
 Alheydis, Äbtiss. v. Klarenthal 310.  
 Alzetis, Bertolinus de 61.  
 Amadeus, Grf. v. Genf 81.  
 Amberg, Rodger von 518.  
 Ambrosius von Mailand 377.  
 Amelongus, Kanon. in Hameln 63.  
 Amelungesbar (borne), Cisterzienserkloster 43. 65.  
 Ancellesis, Philipp de 533.  
 Ancona, Mark 23, V. 224. 302. 303. (Rektor Fulco de Popia) 473. 477. 494.  
 Stadt, 473. Fabriani 302. 303.  
 Andreas, Augustinerprovinz. in Baiern 280. praep. gener. 147.  
 Andreas de Florentia 69.  
 Andreas, Bisch. v. Würzburg 29.  
 Angelo, Bisch. v. Castello, s. Castello.  
 Angelo de Dalphinis 398.  
 Angelo, Bisch. v. Viterbo 348. 418. 522.  
 Angelus de Cremona 386.  
 Anibaldus, Kardinal (tit. S. Laurentii) 484. 499. 547. 570.  
 Ankona s. Ancona.  
 Anna von Meissen 250.  
 Ansbach, Geistliche: Schatzmeister Marquard, Dekan Heinrich, Kanoniker Konrad v. Norten-berg, Thomas u. Heinrich v. Hestein 393.  
 Antoniolus, Dominikaner 84.

- Antonius de Fusciraga de Laude 51.  
 Aquablanca, Johannes de 34.  
 Aquamundula Jakobus Matthäi de 546.  
 Aquileja, Patriarch v., (Ottonobonus, Paganus-Cassone) 12. 82. 84. 103. 135. 386.  
 Aragonien, König von, Jakob 36. Alfons 559.  
 Arborea, Erzb. v. 621.  
 Arborio s. Gatinania.  
 Archem von, Berthold, Luitgard 421.  
 Arcques, Friede von 325. 328.  
 Ardenberg 524.  
 Arezzo (Aretium) 300.  
 Arezzo, Bisch. v. (Guido) 172. (Boso) 301. 304.  
 Argentina, Mkgr. v. Montferrat 330.  
 Ariano, Namen von Ew., die es mit Ludwig d. B. hielten 574.  
 Arles, Erzb. v. (Gasbert) 544. 570.  
 Armand de Fagia 516. 551.  
 Arnald, Bisch. v. Kammin, s. Kammin.  
 Arnald, Kardinal (S. Eustachii) 29. 69.  
 Arnold, Bisch. v. Asti 385.  
 Arnold, civ. Magdeb. 24.  
 Arnold de Roseto 339.  
 Arnold de Strata 402.  
 Arnsberg, Wilhelm von 357.  
 Arrianensis comes s. Sabrano.  
 Art (Arta Vallina) 44.  
 Artois Robert, Grf. v. 98.  
 Aserbus de Borgo 352.  
 Asperg, Mkgr. Otto v. 476.  
 Assindensis eccl. s. Essen.  
 Asta de, Castagnolis Johann de 495.  
 Asti 23, I. 75. 97. 326.  
 Asti, Bisch. v. 51 (Arnald) 385.  
 Auch, Bisch. v. 113.  
 Audebertus Guillelmus 546.  
 Aufsess, Otto v. 203.  
 Augsburg, Stadt 577 (1).  
 Augsburg, Bisch. v. 238. 535. (Friedrich, Nikolaus, Ulrich s. Anm.) 563. (Nikolaus) 638.  
 Augustinerorden: Generalprior Wilhelm 395.  
   Provinzial in Baiern, Andreas 280.  
   Provinzial Hermann 46.  
   Praepos. gen. der exempt. Klöst. in Deutschl.  
     Gerald, Heinrich 46, Andreas 147.  
     Ulrich v. Lenzburg s. d.  
   Aug. in Brandenburg 409. 410. in Lauterberg,  
   Propst Heinrich 153. Abt Johann v. Valewe  
     422. in Padua, Petrus 430. in Venedig 430.  
 Aurasia s. Orange.  
 Auslinger Johann, Klostergeistl. in Trient 573.  
 Auximo, Lippacius de 224.  
 Averbodium 366.  
 Averitita, Udricus de 208.  
 Avia, tutr. com. Gebennensis (Genf) 81.  
 Ayekow (Axewwe) v., Nikolaus, Werner 632.  
 Aybelinus de Longiaco 519.  
   Sohn: Bartholomäus ib.  
 Aymo de Blonay, Domherr in Lausanne 162.  
 Aymo I. u. II. Bisch. v. Sitten 164.  
 Babenberg s. Bamberg.  
 Bacenberg, Grf. Gerhard v., Domherr zu Mainz 587 (9).  
 Baden, Markgrafen v.  
   Friedrich 188.  
   Hesso 214. 517 (1).  
   Johanna, geb. Gräfin v. Mömpelgard 617.  
   Rudolf d. ä. 214.  
   Rudolf d. j. 214. 405. 406. 474. 617.  
 Baiern:  
   Ludwig IV. König und Kaiser: 1. 2. 3.  
     27. 56. 78. 95. 115. 117. 119. 133. 166.  
     169—71. 173. 177. 181. 186. 187. 193.  
     194. 201. 204. 205. 209. 214—15. 229—31.  
     258. 266—67. 271. 275. 278. 287. 288. 330.  
     337. 360. 362. 363. 365. 367. 391. 393. 394.  
     397. 416. 424. 444. 446. 467. 485. 493. 494.  
     507. 517 (1). 518. 519. 528 (2). 537. 544.  
     545. 547. 565 (5). 580 (8). 595. 596. 600.  
     610. 623 (20). 634 (22). 635 (23). 640 (24).  
     642 (25). 646. Verkündigung der päpstl.  
     Prozesse gegen ihn s. auch unt. den einz.  
     Bistümern etc. Vicedom. L. d. B. in Ans-  
     bach 393. Vikar in Pisa 513. in Todi 537.  
   Ludwig d. Brandenburger 163. 166. 249. 409.  
   Heinrich XIV. 183. 231. 309. 323. 562 (3).  
     644 (27).  
   Heinrich XV. 562 (3).  
   Otto 231. 562 (3).  
   Stephan 254.  
   Die in der Pfalz regierenden s. Pfalzgrafen.  
   Beatrix, Tochter Herz. Stephans 493.  
   Elisabeth 254.  
   Margaretha 389.  
 Baldi Dinus 533.  
 Baldinus Gelli de Mazziario (Marsciano) 537.  
 Balduin, Erzb. v. Trier s. Trier.

- Balzo s. Baucio.  
 Balzola Wilhelm de, gen. de Advocatis 61.  
 Bamberg, Bischof, Bistum 95. (Wolfgang, Johann)  
 107. 119. 136. 139. 155. (Heinrich) 203. 210.  
 211. 256. 288. (Heinrich, Johann) 426. 475.  
 (Johann, Wernton Pincerna) 481.  
 Dompropst Leupold 288.  
 Domdekan (Heinrich) 203. 394.  
 Domkantor 203.  
 Mönchberg, Kloster, Abt Hermann 288.  
 St. Stephan, Dekan Meinward 288.  
 St. Maria, Dekan Walther 288.  
 St. Jakob, Dekan Eberhard 288.  
 Stadt 288.  
 Herdegnus, Sohn des Konrad v. B. 201.  
 Bar Grf. v., Eduard 291.  
 Barbey Heinrich v. 335.  
 Bardewik, Propst zu 73.  
 Bardorum Soc. in Florenz 111.  
 Barnabas, Ordensmeister der Dominikaner 260.  
 Barontus, Bisch. v. Pistoja 469.  
 Barrilus Johann 332.  
 Bartholomäus fil. Aybelini 519.  
 Bartholomäus, Bisch. v. Frejus 416.  
 Bartholomäus, Abt in Weissenburg 30.  
 Bartoldus Rovebitz 24.  
 Bartold s. Berthold.  
 Basel, Stadt 517 (1). 585. 601.  
 Basel, Bischof, Administrator: 53. 72. 88. (Gerard)  
 208. 212. (Johann) 213. (Hartung, Johann)  
 448. (Johann) 474. 564 (4). 589. 626 (21).  
 Domkapitel (Dekan) 556. 589.  
 St. Alban, Prior Johann, General-Vikar  
 626 (21).  
 Basianus Bononis 516.  
 Bastida de Confluente 1.  
 Battusier in Lucca 10.  
 Baucio de, Agontus 331. 349.  
 Bertrand 345.  
 Hugo 19. 345.  
 Beatrix Domicella von Heldene 401.  
 Beaulieu, Imbert Herr v. 81.  
 Bebra, Hermann von, Dekan in Erfurt 587 (9).  
 Begenen 64.  
 Beinkeim (Beinheim?) 558.  
 Bellicadrus, Seneschall 434.  
 Benediktinerinnen z. St. Peter, Diöc. Valence 2.  
 Benenhausen, Archidiakon zu 73.  
 Benevento de Bononia 484.  
 Bentenberg, Benediktinerkloster 38.  
 Berengar, Ordensmeister d. Dom. 26.  
 Berengar, Kardinal (Bisch. v. Tusculum) 8. 9.  
 27. 30. 69.  
 Berg Grf. v., Adolf 357. Kunigunde 359.  
 Bergamo 23 II. u. III. 330. 480. 484. 515. 607.  
 Beria Humbert de, Domherr zu Lausanne 162.  
 Berlin 249.  
 Bern, Augustinerinnenkloster 554.  
 Dominikaner-Lektor Johann 604 (16).  
 Bernard Guidonis 4. 15. 16. 17. 18. 19. 23. 98.  
 Bernard, Kardinal (tit. St. Agathae) 189.  
 Bernau, Nikolaus Propst v. 249.  
 Bernecke Ulrich, Sohn des Orclieb (Ortlieb?) 424.  
 Bernhard de Carreria, Domin., Apost. Vikar 582.  
 Bernhard, Bisch. z. Passau 27.  
 Bernhard de Ravensberg 373. 506.  
 Berthold v. Archem 421.  
 Berthold, Propst in Fulda 8.  
 Berthold v. Buchegg s. Buchegg.  
 Berthold d. ä. v. Henneberg s. Henneberg.  
 Berthold v. Marstetten, gen. v. Neifen 224.  
 Berthold v. Winzingerode 95.  
 Bertolinus de Alzetis 61.  
 Bertram Robert 325.  
 Bertrand, Kard. (t. St. Marcelli) u. Legat: 58.  
 61. 75. 76. 86. 87. 89. 94. 97. 104. 105. 127.  
 129. 131. 132. 134. 140. 149. 150. 172. 297.  
 298. 306. 308. 316. 349. 351. 352. 385. 397.  
 399. 443. 462. 472. 480. 485. 510 (Bisch. v.  
 Ostia). 551. 575. 600. 618.  
 Bertrand, Erzb. v. Embrun 416.  
 Bertrand de St. Genesio 556.  
 Bertrand de Languissello 434.  
 Bertrand Rotundi, päpstl. Nuntius 430.  
 Bertrand Johann, Domherr in Trier 194.  
 Bertrand de Turre 4. 15. 16. 17. 18. 19. 23.  
 (Kardinal t. St. Vitalis) 98. Bisch. v. Tus-  
 culum 462.  
 Berzzukirchen, Kirche St. Vitus, Diöc. Seckau 414.  
 Besançon, Erzb. v. 138. 162. (Vitalis, Hugo) 631.  
 Biacino Petrus de 61.  
 Bibart 627.  
 Biliolus de Cuxiango 133.  
 Birbomsdorf 237.  
 Bisturre Gerhard de 614. 615. 622.  
 Bituricensis minister, R. s. Bourges.  
 Blanca, Königin v. Frankreich s. Frankreich.  
 Blandeburg, Heinrich von 441.

- Blonay Aymo de, Domherr zu Lausanne 162.  
 Bochinponis (Bocquinpane) Rayn. de 23 Va. Vd.  
 Böhmen, König v.  
   Johann 27. 283. 291. 295. 343. 394. 449. 458.  
   460. 565 (5). 573. 598 (13). 603 (15). 605.  
   607. 608 (17). 609 (18). 612. 637. 643 (26).  
   Wenzel 616, Wenzel unehel. Sohn W.'s 616.  
   Elisabeth 389.  
   Maria 102. 113.  
 Böhmenkirch, Konst. Diöc. 424.  
 Boëmund. Erzb. v. Trier s. Trier.  
 Bologna, Stadt 23, III, V, Vb, Vc, 159. 351. 575.  
   Universität 510.  
 Bologna, Bisch. v. 224.  
 Bolsenheim Joh. v. 395.  
 Bonagratia 432. 474.  
 Bonaventurinus, Augustinerprior in Venedig 430.  
 Bondonis Petrus de 61.  
 Bonепartis Gafredus 302.  
 Bonifacius Donoraticus, Grf. s. Donoraticus.  
 Bonifacius VIII., Papst 12. 23, Va. 166.  
 Boninea Petrus de 206.  
 Bonis Hugo, apost. Nuntius 56.  
 Bonn, Scholasticus der Kirche 355.  
   Dekan 587 (9).  
 Bononia s. Bologna.  
 Bononia Benevento de 484.  
 Bononis Basianus 516.  
 Bonstetten Hermann 624.  
 Borboch Dietrich von 588 (10).  
 Borgo Aserbus de 352.  
 Bortwuelde Gerhardus de 63.  
 Bosignanum 83.  
 Boso, Bisch. v. Arezzo 301. 304.  
 Bourges, Erzb. v. (R.) 26.  
 Brabant, Herz. von (Johann) 59. 597. 630. 637.  
   641. 645.  
 Braga (Bracharensis), Erzbisch. v. 510.  
 Brandenburg, Mark 409. 410.  
   Markgraf (Waldemar, Agnes) 62. 163. 166.  
   Bischof v. 190. (Johann, Ludwig) 335. 336.  
   395. (Giseco, Albert) 500.  
 Braunschweig, Herz. v.:  
   Albrecht 500.  
   Ernst sen. 613.  
   Ernst jun. 613.  
   Heinrich 43. 65. 613.  
   Magnus 613.  
   Otto 62. 500. 613.  
 Braunschweig, St. Blasius, Dekan 158.  
   Propst 501.  
 Braxati in Novara 602.  
 Bremen, Erzbisch. v.: (Johann) 73. 101. 120.  
   (Johann, Burchard) 384. 338. 400. 409. 410.  
   442. 465. 567. 580 (8).  
 Brescia, Bisch. v., 23, III. 47.  
   Graf v. 5.  
   Stadt: 6. 19. 23, II. III. 47. 82. 84. 92. 103.  
   133. 316. 350.  
 Britving von Engelineborstolde 274.  
 Brixen, Bisch. v.: (Johann) 107. (Konrad) 122.  
   (Albert) 176. 199.  
   Generalvikar Friedrich 199.  
   Domdekan 195.  
 Brixia s. Brescia.  
 Brode, Kloster, Havelb. Diöc. 632.  
 Brügge 325. 328. 524.  
 Buc v., Otto, Nikolaus 249.  
 Buc Winand 290. 375.  
 Buchegg, Grf. von:  
   Berthold 243. 285. 371. 428 etc. s. Speier u.  
   Strassburg.  
   Matthias s. Mainz, Erzb.  
   (Hugo) 119. 182.  
 Bucger de Aldendorp 369.  
 Buhel, Diöc. Speier 406.  
 Bulgaro de s. Castellengo.  
 Bunglanus Maynetti 23, Vd.  
 Burgbernheim 627.  
 Burghard s. Burkhard.  
 Burgund, Herzog v.: 26. (Otto) 579 (7).  
 Burkhard, Erzb. v. Bremen s. Bremen.  
 Burkhard, Erzb. v. Magdeburg s. Magdeburg.  
 Burkhard Grell, Archidiakon in Bremen 73.  
 Burno Pantaleon de 92.  
 Bustringia 384.  
 Buxammatica Gualnaguus 23, I.  
 Caballacii in Novara 602.  
 Cabirot Wilhelm, päpstl. Nuntius 519. 553.  
 Cadeneto Petrus de 339.  
 Cäsena Michael de 432. 443. 462. 474. 489. 510.  
   520. 528 (2). 600. 621.  
 Cäsena, Stadt 159.  
 Calabrien, Herzog, Herzogin von s. Sizilien.  
   castra 34. 36.  
 Calma (Calwa?) Graf v., Wilhelm 214.  
 Calve s. Kalbe.

- Cambray, Bisch. v. 59. 64. 318. 647.  
 Camin s. Kammin.  
 Campania 488.  
 Campe Johann v., Domherr in Schwerin 121.  
 Canis grandis de la Scala s. Scala.  
 Canterbury, Erzb. v. 391. 510.  
 Caracola de Ugonibus 82.  
 Caramontensis cantor 283.  
 Caravacio 330. 338.  
 Carcassone, Bisch. v. 113. 116.  
 Cardona Raymund de 83. 202.  
 Careto (Carreto), Markgr. v. 298. (Wilhelm) 330.  
 Cariti Bertrand 643 (26). 644 (27).  
 Carl s. Karl.  
 Carlin 546.  
 Carreria, Bernhard de, Domin., apostolischer Vikar 582.  
 Carreto, Mkgr. v. 298. (Wilhelm) 330.  
 Casale 533.  
 Casinum, Bisch. v. Raymund) 303.  
 Casse Raymund de 643 (26). 644 (27).  
 Cassio Jakob de 90.  
 Castaguolis de Asta, Johann 495.  
 Castana Zomfredus de 511.  
 Castellatum 300.  
 Castellengo de, Jakobus und Alferius 61.  
 Castello, Bistum, Bischof v. (Jakob) 397. 398. 399. 416. 430 (Angelo) 435. 469. 471. 528 (2).  
 Castilien, König v. (Alfons) 560.  
 Castromonte Graf v. 76.  
 Castronovo Dalmacius de 34.  
 Petrus Guigonis de 296. 387.  
 Castruccio Gerii de Interminellis 224. 519. 533.  
 Casulis, Faxolus de 132.  
 Cavalcabobus Jakobus de 23 III.  
 Cazete Wilhelm de 145.  
 Cazzi Buoi 533.  
 Cenomanensis comes s. Frankreich.  
 Cerchamont, franz. Kanzler 388.  
 Cerdono Gottfried de 61.  
 Ceresis Johann, Cecchus 419.  
 Cerviena 159.  
 Cesena s. Cäsena.  
 Chaorgiä castr. 23, IV.  
 Chennano s. Schönaau.  
 Cherium, castrum 330.  
 Cherlin von Mulnheim 487.  
 Cheveluco Wilhelm de 90.  
 Chiemsee, Bisch. v. 562 (3).  
 Chilo, Archidiakon in Aquileja 12.  
 Chur, Bistum, Bischof v.: (Sigfried, Rudolf) 96. 110. 123. 124.  
 (Johann) 240. (Johann, Ulrich) 571.  
 Claresco 339.  
 Clavarii Petrus, Notar 533.  
 Clarendal s. Klarenthal.  
 Clemens V., Papst 22. 25. 27. 29. 36. 51. 52. 62. 64. 82. 137. 153. 224. 274. 396. 465. 496.  
 Clementia, Königin v. Frankreich 109.  
 Cleve Elisabeth v. 282.  
 Theodorich v. 265 (gen. Loif, Herr v. Kervenheim) 282.  
 Coctervere 290.  
 Cöln s. Köln.  
 Colditz Timo und Heinrich v. 273.  
 Colna s. Köln a. d. Spree.  
 Colonia Johann de 63.  
 Albert de, s. Ryle.  
 Colonna, Familie in Rom 13.  
 Jakob (Jordani) 415. 419. 431.  
 Johann Matthäi de 419.  
 Peter, Kardinal 1. 2.  
 Johann Sciarra de, Vikar Ludwigs d. Baiern 531. 537.  
 Stephan de 347. 419. 444.  
 Comacchio (Comaclensis), Bischof v. 23, V.  
 Comite Paul de 419.  
 Comminges, Graf Bernhard v. 169. 170.  
 Como, Bisch. v. 23, II. 50. 51.  
 Stadt 23, II. 23, IV. 50.  
 Compostella St. Jago di, Erzbisch. 510.  
 Contejus Johann 23, I.  
 Convenarum comes s. Comminges.  
 Coquatrier s. Val Coquatrier.  
 Cordona, Cordoya s. Cardona.  
 Core 488.  
 Corneti castrum 258. 522.  
 Coroniaccensis (?) episcopus 395.  
 Corrigia Gilbert de 23. IV. V.  
 Corsica 503.  
 Cortona, Bisch. v. 489.  
 Corvara Peter v., Gegenpapst 444. 446. 469. 489. 490. 502. 513. 517 (1). 520. 530. 531. 538. 539. 540. 543. (Wahl) 547. 600.  
 Courtray 325.  
 Crema 330. 338.  
 Cremona, Stadt 23, II. III. 352  
 Bischof v. 23, III.

Cremona, Angelus v. 386.

Jakob v. 386.

Umbert v., Minorit 131.

Creymiot Willekinus 249.

Crivelli Simon 98.

Cumana s. Como.

Cura 26.

Curia (Enna), Wilhelm, Ursula de 377.

Curtracum s. Courtray.

Cuxiagio Biliolus de 133.

Dalesiz Olm. dioc., Augustinerkloster 147.

Dalmacius de Castronovo 34.

Dalphinis Angelo de 398.

Damianus de Palicio 34.

Danswilre Hildeger von, Kapl. Heinr. v. Flan-  
dern 225.

Daspath 263.

Dauphiné, Graf v., Guigo 81.

Hugo 80. 81.

Desterland (Dresterland) 60.

Detinkon, Kirche 161.

Deutschherren (in Preussen) 423. 507.

Ordensmeister (Werner) 507. 580 (8).

Deutschland, Fürsten etc. 114. 117. 376. 528 (2).  
Prälaten 114.

Die, Fürst v. 1.

Diethelm, Graf v. Toggenburg 216.

Diether Strauf 424.

Dives Johannes 249.

Domicellus Hermann, von Heldene 401.

Dominikanerorden: (Mergentheim) 11. 31. (in  
Brandenburg) 410. 582.

Ordensmeister Berengar 26. Barnabas 260.

Prior in Trier 270.

Prior prov. in Sachsen 496.

Antoniolus 84. Bernhard de Carreria 582.

Dulcini Wilhelm 519. Fabri Johann 546.

Gotzmann in Hagenau 604 (16).

Johann, Lektor in Bern 604 (16).

Konrad, Prior in Speier 604 (16).

N. Prior in Venedig 25.

Theodorich, Lektor in Speier 604 (16).

Matthäus de filiis Ursi, Prior 346.

Venturinus 84. 133.

Donatus August., Bisch. v. Pistoja 417.

Donoraticus Graf, Bonifacius 530. 531. 532. 540.  
543. 552.

Tunicius 531. 532.

Dorn Rudolf v., Magister 173.

Dorti Konrad 203.

Dugiano Leo de 511.

Dulcini Wilhelm, Dominik. 519.

Durandi Petrus 25. 78. 85 99. 125. 137. 138.

Eberhard, Dek. in Bamberg 288.

Eberhard, Kleriker 222.

Eberhard v. Wildeshausen 73.

Eberhard, Graf v. Württemberg 54.

Eberswolde, Heinrich, Rektor d. Kirche in 249.

Ebrach, Abt Friedrich 425. Albrecht 427.

Ebredinum 23, IV.

Eduard, Graf v. Bar 291.

Egenwile 252.

Egidius s. Ägidius.

Eichstätt, Bisch. v. (Gebhard, Friedrich) 425.  
(Heinrich) 508.

Einsiedeln, Kloster 44.

Elias, Kaplan in Trier 305.

Elisabeth, Königin v. Böhmen 389.

Elisabeth v. Cleve 282.

Elisabeth, Gem. Friedrichs v. Österreich 392.

Elisabeth, Herzogin v. Niederbaiern 254.

Ellwangen, Kloster 535.

Els Parzhuallus von, Domherr in Trier 193.

Embrun, Erzbischof v., Bertrand 416.

Propst Nikol. de Travemidt 542.

Emicho, Bisch. v. Speier s. Speier.

Empel Heinrich 173.

Engelberg, Kloster, 594.

Engelbert, Graf v. d. Mark 168. 357.

Engelincborstolde Britving v. 274.

Enna s. Curia.

Erbach, Gerlach Schenk v. 546.

Erbinheim 310.

Erbs Heidenrich v. 320.

Erfurt, St. Peter, Abt 163.

St. Maria, Dekan Herm. v. Bebra 587 (9).

Erlbach 439.

Erthenborch, Leo v., Domherr in Schwerin 121.

Esbura Puchinus 434.

Essen (Assindenum), Abtei 359.

Este, Markgrafen v. 23, V. 37. 159.

Azzo 23 Ve.

Franziskus 23 Ve.

Nikolaus 575.

Obizo 23, Ve. 575.

Raynaldus 23, Ve. 37. 159. 575.

\*Eugubia 477. 494.

Extensi domo, Petrus de 23, Vd.

Fabri Johann, Dominikaner 546.

Fabriani in Ankona. 302. 303.

Fabiano Gabriel de, päpstl. Nuntius 91.

Fälschungen päpstl. Schreiben 53. 72. 184. 274.  
313. 319. 323. 374.

Faggiuola, Hugotius, Nerius de 600.

Fagia Armand de 516. 551.

Falco de Sistarico, päpstl. Nuntius 111.

Faventia 159.

Faxolus de Casulis 132.

Felizani 326.

Ferrara 21. 22. 23, II. V. Va. Vb. Vc. 37. 159.  
289. 332.

Ferricus, Herzog von Lothringen 291.

Feuchtwangen 505.

Finale, Burg 575.

Firmani 303.

Flandern, Grafen v., Guido 328.

Heinrich 105. 225. Johann 318. Ludwig 325.  
524. 629. 630. 637. 641. 645.

Robert, Sohn Guidos 328.

Florentia Andreas de 69.

Florentius, Graf 60.

Florenz, Stadt 36. 93. 112. 142. 143. 144. 156.  
- 180. 202. 360.

Bischof: 224. (Franziskus) 302. 303. 304.  
479. 555.

Gesellschaft der Bardi 111, der Macci 180,  
der Perusier 111, der Scala 111.

Foix, Graf Gaston von 169. 170.

Foliano Guido de 351.

Fontanis Johann de 261.

Fontibus Johann de, Domherr zu Mainz 587 (9).

Forli (Forliguo?) Minoriten in 443.

Frambatch, Magister Johann gen. 73.

Frankfurt, Gerald v. 546. 588 (10).

Franko von Snellenberg 401.

Frankreich: Philipp IV. 325. 328.

Philipp V. 26. 31. 69. 98. 113. 328.

Karl IV. (comes Marchiae) 69. 98. 102. 108.  
109. 113. 116. 165. 168. 169. 171. 255.  
283. 325. 328.

Philipp VI. (comes Cenomanensis d. i. v. Maine)  
52. 449. 457. 470. 559. 565 (5). 598 (13).  
603 (15). 605. 608 (17). 610. 611. 620 (19).  
637. 641. 642 (25). 643 (26).

Frankreich: Karl v. Valois 116. 165. 170.

Blanca, Gemahlin Karls IV. 102. 109.

Clementia 109. Johanna 109.

Johanna, Gemahlin Philipps VI. 448. 550.  
609 (18).

Maria v. Böhmen 113. 116. 170.

Maria, Herzogin v. Calabrien 316.

Franz von Lutra, Minorit 66. 67. 88.

Franziskaner s. Minoriten.

Franziskus, Bisch. v. Florenz 302. 303. 304. 479.

Franziskus de Medicis 23, Vd.

Franziskus de Sotis 352.

Franziskus v. Triest, Provinzial d. Minoriten 462.

Franziskus de filiis Ursi 418.

Fraticellen 512.

Freising, Domkapitel 562 (3).

Frejus, Bisch. v., Bartholomäus 416.

Friedberg Johann v., Domherr in Mainz 587 (9).

Friedrich, Markgraf v. Baden s. Baden.

Friedrich, Abt zu Ebrach, Bisch. v. Eichstätt 425.

Friedrich v. Meissen, Mrkgr. 250. Friedr. v. M. ib.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg 263. 314. 383.

Friedrich, Herz. v. Österreich, König, s. Österr.

Friedrich von Ravensburg 246. 251.

Friedrich, Propst, Erzb. v. Salzburg s. Salzburg.

Friedrich, König v. Sizilien (Trinacria) s. Sizilien.

Friedrich, Graf zu Toggenburg 306.

Frienisberg, Kloster 461.

Friesland s. Westfriesland.

Frissiano 339.

Fürstenberg, Konrad v., Kanoniker in Strass-  
burg 405.

Fulco de Pacibus 351.

Fulco de Popia, Rektor d. Mark Ankona 473.  
477. 494.

Fulco de Vilareto 32. 33.

Fulda, Abt v. (Gerhard, Heinrich) 8. 228. 263.  
311. 312. 319. 323. 324.

St. Peter, Dekan Heinr., Propst Ganfried 8.

St. Johannis, Propst Barthold 8.

Furianum 520.

Fusciraga de Laude, Antonius de 51.

Fuxensis comes s. Foix.

Fys Hennard 318.

G. Bischof v. Troyes 22.

Gabriel, päpstl. Nuntius 56.

Gabriel de Fabriano 91.

Gafredus Bonepartis 302.

- Galandis, Nikolaus de 514.  
 Galeazzo Visconti s. Visconti.  
 Gallen s. St. Gallen.  
 Galvangni Petrus 608 (17). 609 (18).  
 Gammelsdorf, Schlacht bei 394.  
 Ganduno s. Jandun.  
 Ganfrid, Propst in Fulda 8.  
 Gatinania de, Jakobus, Ubertatus 61.  
 Gaucelin, Kardinal, Bischof v. Alba 546. 569.  
 Gebenna s. Genf.  
 Gebhard Walse 27.  
 Gebweiler 285. 371.  
 Geismar 506.  
 Geldern, Graf v. 637.  
     Isabella 35.  
     Otto 411.  
     Raynald 35. 411. 413. 456. 529.  
 Gemma, Sohn d. Paul Gemma, Kan. in Rom 570.  
 Genf (Gebenna), Graf v., Amadeus, Amadeus jun.,  
     Hugolinus 81.  
 Gentilis de filiis Ursi 34.  
 Gentilis Gotius 353.  
 Genua, Erzb. v., 220. 224. (Berengar) 520.  
 Genua, Stadt 20. 52. 98. 108. 555.  
     Abt v. St. Syrus 520.  
 Genua Malosellus de, Pod. v. Bologna 23, Vb.  
 Gera Katharina v. 403.  
 Gerald, praep. gen. d. August. 46.  
 Gerald von Frankfurt 546. 588 (10).  
 Gerald de Strata 432. 433.  
 Gerard, Bisch. v. Basel 208. 212. 213.  
 Gerard, Bisch. v. Konstanz 44. 123.  
 Gerard de Valle 574.  
 Gerard v. Vörne 255.  
 Gerhard de Bisturre s. Bisturre.  
 Gerhard de Bortwuelde 63.  
 Gerhard, Abt zu Fulda 8.  
 Gerhard de Henrit 105.  
 Gerhard, Graf zu Holstein 70. 200. 272. 465.  
 Gerhard, Graf zu Jülich s. Jülich.  
 Gerhard, Dek. z. Mainz 266. Domh. z. Mainz 587(9).  
 Gerhard v. Schifferstadt 67.  
 Gerlach, Graf v. Nassau s. Nassau.  
 Geroldseck, Konrad v. 30.  
 Gerresheim 359.  
 Gibardus de Sabiona 386.  
 Gilbert de Corrigha 23, IV. V.  
 Girardus de Ligueroles, Domherr in Lausanne 162.  
 Girgenti, Matthäus Bisch. v. 346.  
 Giseco, Bisch. v. Brandenburg s. Brandenburg.  
 Görz Marquard v. 386.  
 Göttingen Johann v., Domherr in Mainz 160.  
 Goldgulden, Prägung von 420.  
 Gotius Gentilis 353.  
 Gottfried, Graf v. Jülich 357.  
 Gottfried, Bisch. v. Minden 274.  
 Gottfried, Bisch. v. Würzburg 29. 42. 72. 157.  
 Gotzmann, Dom. i. Hagenau 604 (16).  
 Granada 559.  
 Grandipratum 366.  
 Grandisson von, Peter, Katharina 476.  
 Grell, Burkhard, Archidiakon 73.  
 Griessenberg Jakob 556.  
 Grunau, Abt v. 91.  
 Gualdengo Wilhelm de 61.  
 Gualfardus, Vikar v. Treviso 386.  
 Gualnaguus Buxammatica 23, I.  
 Guarengna Jakobus de 61.  
 Günther von Schwarzburg 403.  
 Günther v. Landsberg 67.  
 Guidalargiis Johann de 61.  
 Guidalostis 533.  
 Guido, Graf v. Flandern 328.  
 Guido de Foliano 351.  
 Guido Mascha 514.  
 Guido de Petralata (Petramala), Bischof von  
     Arezzo 172. 301.  
 Guido Savinani 23, Vb.  
 Guido, Bisch. v. Utrecht 7. 39.  
 Guidonis Bernard s. Bernard.  
 Guigo, Dauphin v. Vienne 80. 81.  
 Guillermus Audebertus 546.  
 Gundelfingen Heinrich v. 518.  
 Gundelungen Kuno v. 535.  
 Gunther s. Günther.  
 Gurintz in Kärnten 173.  
 Hademarslone s. Hamersleben.  
 Habsburg, Graf v. 517 (1).  
 Haccdorf (Haccdorpe) Heinrich v. 45.  
 Hagenau, Gotzmann, Dominik. in 604 (16).  
 Halberstadt, Kapitel v. 315.  
     Bischof v. 500.  
 Halen Johann v. 478.  
 Halle 329. 441.  
 Hamburg—Bremen, Schatzmeister der Kirche 45.  
 Hamburg, Dekan der Kirche 390.  
     Scholastikus 591 (11).

- Hamersleben Gerhard v. 163.  
 Hanau, Johann v. 559. 637.  
 Hardenberg v., Hildebrand, Heimko 506.  
 Hartmann v. Ruoda 322.  
 Hartung Münch, Bisch. zu Basel 448.  
 Hartung, Bisch. v. Matera 436.  
 Haslach 439.  
 Havelberg, Bisch. v. 250.  
 Hebehenthal, Pass. Diöc. 14.  
 Heidenrich von Erbs 320.  
 Heilsbronn, Kloster 439.  
 Heinrich VII., Kaiser 23, III. IV. 51. 68. 113. 133. 496.  
 Heinrich, Dekan in Ansbach 393.  
 Heinrich, Dekan in Bamberg 203.  
 Heinrich, Bischof von Bamberg 203. 210. 211. 256. 288. 426.  
 Heinrich v. Barbey 335.  
 Heinrich v. Blandeburg 441.  
 Heinrich, Herz. v. Braunschweig 43. 65. 613.  
 Heinrich v. Colditz 273.  
 Heinrich de domo lapidea (Steinhauser?) 604 (16).  
 Heinrich, Rekt. in Eberswolde 249.  
 Heinrich v. Flandern 105. 225.  
 Heinrich, Abt v. Fulda s. Fulda.  
 Heinrich von Gundelfingen 518.  
 Heinrich v. Haddorp 45.  
 Heinrich, Landgr. v. Hessen s. Hessen.  
 Heinrich von Hestein 393.  
 Heinrich v. Jülich s. Jülich.  
 Heinrich, Kaplan 305.  
 Heinrich, Herz. v. Kärnten s. Kärnten.  
 Heinrich, Erzb. b. Köln s. Köln.  
 Heinrich, Augustinerpropst 46. (i. Lautenberg) 153.  
 Heinrich, Bisch. v. Lübeck 70. 390. 400.  
 Heinrich Vicedom. Magdeb. 24.  
 Heinrich von Mecklenburg 121. 158. 250.  
 Heinrich, Bisch. v. Metz s. Metz.  
 Heinrich, Domh. in Münster 204.  
 Heinrich v. Namur 470.  
 Heinrich, Herz. v. Niederbaiern s. Baiern.  
 Heinrich, Herz. v. Österreich 103. 210. 244. 245.  
 Heinrich, can. Vienn., Bisch. v. Passau s. Passau.  
 Heinrich Pincerna v. Reicheneneck 323. 394. 508.  
 Heinrich von Renistritz 29.  
 Heinrich, Herr v. Soliacum 109.  
 Heinrich v. Stalberg 320.  
 Heinrich v. Virneburg 282. Erzbischof v. Mainz 451. s. Mainz.  
 Heinrich, Graf v. Waldeck 357. 454.  
 Heinrich v. Werdenberg 123.  
 Heldene Hermann Domicellus v., Beatrix, Theodorich 401.  
 Helembert v. Wisbeke 292.  
 Helias s. Elias.  
 Hemerad, Ritter 269.  
 Hennard Fys 318.  
 Henneberg, Graf v., Berthold d. ä. 166. 314.  
 Heinrich, Bertholds Sohn 166.  
 Hennegau, Graf v. (Florentius, Wilhelm) 60. 100. 151. 637. Johann 637.  
 Henrit, Gerhard de 105.  
 Herdegneus 201.  
 Hermann, Augustinerprovinzial 46.  
 Hermann, Abt in Bamberg 283.  
 Hermann von Bebra, Dek. in Erfurt 587 (9).  
 Hermann v. Landenberg 381.  
 Hermann v. Lichtenberg, Kanzl. Ludwigs d. B. 438. 518. 633.  
 Hermann Domicellus v. Heldene 401.  
 Herzogenbusch, Konst. Diöcese 541.  
 Hessen, Langr. v., Otto d. ä. 269. 357. 358. 369—72. 380. (jun.) 269. 358. Heinrich 357. 358. 454.  
 Hesso, Markgr. v. Baden s. Baden.  
 Hestein v., Heinrich, Thomas 393.  
 Hettstatt 627.  
 Hiddense, Abt v. 390.  
 Hildeger v. Danswilre 225.  
 Hildesheim, Bischof v. (Heinrich, Otto) 48. 65. 163. 250. 441 (Otto, Erich) 576. 580 (8). 586. (Erich, Heinrich v. Braunschweig) 593 (12). (Erich, Otto) 613. (Erich) 640 (24).  
 Hildesheim. Dom, Dekan 158. 166.  
 Schatzmeister Johann 269.  
 St. Andreas, Dekan 166.  
 Benediktinerkl., Abt Heinrich 567.  
 Hilkerade s. Hülchrath.  
 Hircus Winand s. Buc.  
 Hispania Alfons de, Signor de Lunel 165. 171. 325.  
 Hitpold, Abt v. St. Gallen 525.  
 Hoest Philipp v., Domherr in Chur 96.  
 Hohenberg, Graf v. (Rudolf, Irmengard) 54. (Albert) 214. 517 (1).  
 Hohenfels Raynald v. 67.  
 Hohenloh Friedrich, Kan. in Passau 14.  
 Hohenstein Heinrich v. 166.

- Holstein, Graf v., Gerhard 70. 200. 272. 465.  
 Giseco 500.  
 Honestus de Papia, Inquisitor 224.  
 Honorius III., Papst 45.  
 Hons in Kärnten 173.  
 Honstein s. Hohenstein.  
 Hontwonder am Bocht 60.  
 Horwen 322.  
 Hoya, Graf v. 580 (8).  
 Hülchrath 265.  
 Huglnheim 237.  
 Hugo de Baucio 19. 345.  
 Hugo Bonis, apost. Nuntius 56.  
 Hugo v. d. Dauphiné 80. 81.  
 Hugo v. Montfort 333.  
 Hugolinus von Pisa 519.  
 Humbert de Beria, Domh. zu Lausanne 162.  
 Hunc Otto, Ritter 506.  
 Hungersbrunn 238.  
 Huntwile, Pfarrei 236.  
 Hyntho, Bisch. v. Olmütz 293.  
 Imbert Herr von Beaulieu 81.  
 Imola 159.  
 Imola Johann de, Minorit 131.  
 Innocenz III., Papst 139. 274.  
 Innocenz IV., Papst 45. 486.  
 Innsbruck 199.  
 Inquisitor haer. prav. in der obern Lombardei  
 86. 515.  
 Ipern s. Ypern.  
 Irmengard, Gräfin v. Württemberg 54.  
 Jaconis Simon de 302.  
 Jakob Alberti de Prato, Bischof von Castello  
 397. 398. 399. 416. 430. 469.  
 Jakob, Kg. v. Aragonien 36.  
 Jakob de Cassio 90.  
 Jakob de Cavalcabobus 23, III.  
 Jakob de Colonna s. Colonna.  
 Jakob Jordani de Colonna s. Colonna.  
 Jakob v. Cremona 386.  
 Jakob, Pleban in Hons.  
 Jakob v. Köln 226.  
 Jakob v. Lausanne 31.  
 Jakobus Matthäi de Aquamundula 546.  
 Jakob v. Perugia 313. 374.  
 Jakob, Scholast. eccl. Tullensis 591 (11).  
 Jakobinus de Adegherris 350.  
 Jakobinus de Pontecarali 82.  
 Jandun Johann v. 287. 431.  
 Johann XXII., Papst<sup>1)</sup> 3. 4. 21. 36. 41. 52. 95.  
 103. 108. 119. 134. 181. 224. 230. 243. 267.  
 271. 280. 287. 295. 305. 316. 317. 325. 328.  
 330. 332. 346. 347. 348. 362. 367. 376. 391.  
 415. 418. 420. 429. 444. 457. 463. 480. 507.  
 510. 512. 517 (1). 530. 540. 565 (5). 603 (15).  
 610. 611. 623. 637. 643 (26).  
 Johann, Fürst v. Achaja 151.  
 Johannes de Aquablanca 34.  
 Johann, Bisch. v. Bamberg s. Bamberg.  
 Johann, Kantor in Bamberg 203.  
 Johann Barrilus 332.  
 Johann, Bisch. v. Langres, Administr. v. Basel  
 s. Basel.  
 Johann Bertrand, Domh. in Trier 194.  
 Johann, König v. Böhmen s. Böhmen.  
 Johann v. Bolsenheim 395.  
 Johann, Bisch. v. Brandenburg s. Brandenburg.  
 Johann, Herz. v. Brabant s. Brabant.  
 Johann, Erzb. v. Bremen 73. 120. 344. 384.  
 Johann, Bisch. v. Brixen 107.  
 Johann v. Campo 121.  
 Johann de Castagnolis 495.  
 Johann, Bisch. v. Chur 240.  
 Johann von Colonia 63.  
 Johann Sciarra de Colonna 537.  
 Johann Contejus 23.  
 Johann de Fontanis 261.  
 Johann, gen. Frambatch 73.  
 Johann von Göttingen 160.  
 Johann v. Hildesheim 269.  
 Johann de Imola 131.  
 Johann, Kardinal (tit. St. Theodor) und Legat  
 in Tusciën 289. 300. 301. 417. 444. 446. 447.  
 488. 512. 522. 537. 547. 557.  
 Johann, Bisch. v. Lausanne 162. s. Lausanne.  
 Johann Lecostre 318.  
 Johann, Herz. v. Lothringen 154.  
 Johann v. Lüneborch 121.  
 Johann, Dekan in Minden 274.  
 Johann, Graf v. Nassau, Kleriker in Trier 382.  
 Johann, Burggraf zu Nürnberg 263.  
 Johann, Graf zu Oldenburg 73.

1) Es sind hier meist nur solche Erlasse angegeben,  
 welche allgemeinere Verhältnisse oder wichtigere Momente  
 der päpstlichen Politik betreffen.

Johann v. Oliva 471.  
 Johann de Palle 413.  
 Johann von Saarbrücken (Saroponte) 30. 217.  
 Johann Stabeler 53.  
 Johann, Bisch. v. Strassburg s. Strassburg.  
 Johann de Terrafinis 351.  
 Johann, gen. Troye 105.  
 Johann v. Underscoph 160.  
 Johann, Bisch. v. Utrecht 262.  
 Johann Valewe, Augustiner 422.  
 Johann Visconti 224. 511.  
 Johann, Graf v. Ziegenhain 454.  
 Johanna, Königin v. Frankreich s. Frankreich.  
 Johanniterorden 11. 32. 33. 114. 115. 117.  
     Grossmeister Fulco, Moritz 32. 33.  
     Hochmeister in Deutschl. Albert v. Schwarz-  
     burg 173.  
     Prior Rudolf de Vallemasonis 517 (1).  
 Juden 114. 115. (Mainz) 242. 276. (Würzburg) 583.  
 Jülich, Grafen von.  
     Gerhard 195. 282. 290. 340. 357.  
     Gottfried 357.  
     Heinrich, Domdekan in Halberstadt 315. 356.  
     357. 362.  
     Wilhelm 357. 464. 483. 559. 560. (Wilhelm?)  
     622. 637.  
     Maria 282.  
 Jundersleben Albert v., Kan. in Halberstadt 65.  
 Kammin, Bisch. v. (Arnold) 232. 249. 423. 442.  
     Domprobst etc. 632.  
 Karnten, Herzog v., Heinrich 185. 210. 226.  
     244. 277. 594. Otto 595. Anna 595. 596.  
     Offinia, Gemahlin Ottos 596.  
     Anna, Tochter Ottos, Gem. des Pfalzgr.  
     Rudolf 595. 596.  
 Kalbe 441.  
 Karl, Herz. v. Calabrien 289. 316. 317. 332. 334.  
     345. 350.  
 Karl IV., König v. Frankreich 69. 98. 102. 108.  
     109. 113. 116. 165. 168. 169. 171. 255. 283.  
     325. 328.  
 Karl von Valois 116. 165. 170.  
 Karl, Domherr in Salzburg 9.  
 Karmeliter, Prior Sibert 413.  
 Katharina von Gera 403.  
 Katharina, Herzogin v. Österreich 341.  
 Katzpech Ludwig 173.  
 Kaub, Zoll zu 230. 275. 278. 294. 363. 364.

Kervenheim s. Cleve.  
 Klarenthal, Äbtissin Adelheid 310.  
 Knebel Heinrich 604 (16).  
 Köln, Erzbisch. v. Heinrich 39. 74. 101. 204.  
     205. 230. 232. 234. 247. 260. 262. 265. 274.  
     275. 282. 294. 307. 364. 375. 382. 391. 401.  
     402. 423. 455. 464. 470. 496. 500. 505. 508.  
     548. (Walram) 590. 615. 622. 637.  
     Kirchenprovinz 363.  
     Dom 167. 354. 504.  
     Domkapitel, Dekan 355.  
     St. Georg, scholasticus 587 (9).  
     St. Gereon, scholasticus 45. 369.  
     St. Maria ad gradus, Propst 355. Schatz-  
     meister 74. Scholasticus 232.  
     St. Severin, Dekan 166.  
 Köln, Stadt 204. 327. 362.  
 Köln, Jakob v., Nuntius Heinrichs v. Kärnten 226.  
 Köln a. d. Spree 249. 329.  
 Königswahl 429.  
 Kolditz s. Colditz.  
 Kolmar 517 (1).  
 Kolna s. Köln a. d. Spree.  
 Konrad, Kleriker in Bamberg 107. 201.  
 Konrad, Propst zu Konstanz, Bisch. v. Brixen 122.  
 Konrad Dorti 203.  
 Konrad v. Fürstenberg 405.  
 Konrad v. Geroldseck 30.  
 Konrad, Minorit 549. 550.  
 Konrad v. Nortenberg 393.  
 Konrad, Prämonstratenser 266.  
 Konrad v. Rechberg 421.  
 Konrad v. Strassburg 487.  
 Konstanz, Bischof (Gerard) 44. (Rudolf) 123.  
     124. 126. 128. 174. 179. 216. 241. 333. 377.  
     424. 461. 470. 525. 536. 556. 564 (4). 566.  
     (Rudolf, Nikolaus) 638. 646.  
     Diocese 606.  
     St. Stephan, Pleban 556.  
 Konstanz, Johann v. 182.  
 Kothene, Konrad v. 249.  
 Kreuzzug 69. 108. 113. 465. 637.  
 Kunigunde v. Berg (de Monte) 359.  
 Kuno v. Gundelungen 535.  
 Kurfürsten, Königswahl 429.  
 Lampsbuch s. Merkelin.  
 Landau 229.  
 Landenberg Hermann v. 381.

Lando Opizo de, gen. Verusius 141. 146.  
 Landsberg, Günther v. 67.  
 Langhedike 60.  
 Langres (Lingonensis episc.) 88 s. Basel.  
 Languissello Bertrand de 434.  
 Langusco Philopponus de 51.  
 Laon, Bischof v., Bistum (Laudunensis) 165.  
 Laon Franziskus Molianus v. s. Molianus.  
 Lapsicida Konrad, Kaufmann in Mainz 99.  
 Lauda s. Lodi.  
 Laude, Antonius de Fusciraga de 51.  
 Laude Matthäus de 316.  
 Laudunensis episc. s. Laon.  
 Lausanne, Bisch. v. (Petrus, Johann) 162. 453.  
 544. 545. 554. 556.  
 Domherrn: Aymo, Girard, Humbert, Stephan 162.  
 Lausanne Jakob v. 31.  
 Lauterberg, Kloster 422. (Propst) Sigfried, Heinrich) 153.  
 Lecostre Johann 318.  
 Leno, Castrum 23, III.  
 Lenzburg, Ulrich von s. Ulrich v. L.  
 Leo, Domherr in Salzburg 9. 173.  
 Leopardi, Angelus Johannis 502.  
 Leromonte Nikolaus de 61.  
 Leumaniae Vicecomes 113.  
 Lezna, Peter v. 249.  
 Lichtenberg Hermann v., Kanzler Ludwigs d. B. 438. 518. 633.  
 Lichtenberg Ludwig v. 235.  
 Ligueroles, Girardus de, Domh. z. Lausanne 162.  
 Lille 325.  
 Linche Ludwig de 343.  
 Lindau 577 (1).  
 Lippacius de Auximo 224.  
 Locarno 330.  
 Lodi 23 II. 480. 484. 516.  
 Lodi, Manfredinus von 516.  
 Loif v. Kervenheim s. Cleve, Theod. v.  
 Lombardei, Cathedral- und Kollegiatkirchen 148. 149.  
 Inquisitor haer. prav. 86.  
 Longiaco de, Aybelinus, Bartholomäus 519.  
 Lothringen, Herz. v., Johann 154. Ferricus 291.  
 Lorch, Kloster 535.  
 Looz (Loos), Graf v. (Wilhelm) 35. 637.  
 Loys s. Ludwig.  
 Lucca, Bisch. v. (Wilhelm) 533. 538. 539. 555.

Lucca, Stadt 224. 300. 468. 555. 600.  
 Battusier 10.  
 Luceburg s. Luxemburg.  
 Lucche, Lucchius: Kardinal (tit. s. Mar. inviol.) 90.  
 Luchius Visconti 224.  
 Lucrimorde Bruno v. 166.  
 Ludwig IV. der Baier, deutscher König s. Baiern.  
 Ludwig der Brandenburger s. Baiern.  
 Ludwig, Bisch. v. Brandenburg s. Brandenburg.  
 Ludwig v. Lichtenberg 235.  
 Ludwig de Liucche 343.  
 Ludwig, Bisch. v. Metz 291. 296. 378.  
 Lübeck, Bischof 45. (Heinrich) 70. 120. 390. 400.  
 580 (8).  
 Lübeck, Stadt 257.  
 Lüneburg, Herzoge v., Otto, Wilhelm 613.  
 Lüneburg Johann v., Vikar in Schwerin 121.  
 Lüttich, Bischof (Theobald, Adolf) 74. 223. 234.  
 239. 318. 366. 455. 460. 478. 527. 620 (19).  
 629. 630. 637. 641. 645. 647.  
 Lüttich, Stadt 189. 239. 366. 527.  
 Luitgard v. Archem 421.  
 Luna, Stadt 224.  
 Lund, Erzb. v. 510. 569.  
 Lupretharde 290.  
 Lussensis comes s. Looz.  
 Lutra Franz v. 66. 67. 88.  
 Luxemburg, Nikolaus v. 458.  
 Luxia Michael de 23, Vd.  
 Macci, Gesellschaft von Kaufl. in Florenz 180.  
 Magdeburg, Erzbischof v. (Burkhard) 24. 101.  
 163. 166. 186. 190. 200. 207. 269. 272. (Otto)  
 320. 329. 335. 370. 373. 391. 403. 441. 466.  
 506. 625. 648.  
 Kirchenprovinz 396.  
 Domkapitel, Dekan 158.  
 Magdeburg, Stadt 24. 166. 329. 441.  
 Heinrich, Vicedom. 24. Thilo 625. 648.  
 Sander, Thilos Sohn 625. Arnold 24.  
 Magistris Petrus de 353.  
 Magnopolensis s. Mecklenburg.  
 Mahiu de Trie 325.  
 Mailand, Gebiet 612.  
 Stadt 23 II. 69. 135. 141. 145. 169. 170. 224.  
 466. 480. 484. 485. 565. 625.  
 Mailand, Erzbisch. v. 86. 391. (Aycard) 480.  
 (Johannes) 511.  
 Kirchenprovinz 639.

- Mailand Ambrosius v. 377.  
 Maine, Graf Philipp v. (Cenomanensis comes)  
 s. Frankreich.  
 Mainz, Erzbischof (Peter) 29. 38. 43. 48. 65. 85.  
 101. (Matthias) 119. 130. 138. 157. 160. 166.  
 177. 181. 182. 186. 197. 198. 203. 217. 221.  
 227. 228. 230. 233. 242. 243. 253. 261. 268.  
 269. 275. 276. 277—279. 299. 310. 311. 312.  
 313. 319. 323. 364. 369. 370. 371. 372. 373.  
 380. 391. 393. 399. 404. 405. 406. 412. 423.  
 428. 436. 437. 438. 449. (Heinrich) 451. 452.  
 457—59. 491. 500. 501. 508. 561. 563. 571.  
 576. 587 (9). 614. 620 (19). 628. 636.  
 Erzbistum, Kirchenprovinz 101. 119. 225.  
 363. 396.  
 Domkapitel 233. 279. 501. Propst Bertolinus,  
 Dek. Johann 501. Domh. Joh. v. Fried-  
 berg. Gerhard v. Baceinberg. Joh. d.  
 Fontibus 587 (9). Joh. v. Gött. 160.  
 St. Alban, Abt 268. 534. 548.  
 St. Gangolf, Dekan 497. 509.  
 St. Jakob, Abt 268. 534.  
 St. Johann, Kantor 509.  
 St. Mariae ad gradus, scholasticus 497.  
 St. Peter, Dekan Gerhard 266. Rektor Sal-  
 mann 259. Scholasticus 497. 509.  
 Dominikaner, Prior 85. Anm. 263.  
 Mainz, Stadt: 91. 221. 222. 278. 412. 509. 534. 548.  
 Richter Scherpelin 67.  
 Mais (Mey) v., Gebhard, Elisabeth 595.  
 Malebertus de Sipiono 352.  
 Malosellus de Malosellis de Genua 23 V b.  
 Mancasolis Thomas de 352.  
 Manfred, Notar 533.  
 Manfred de Saluzzo s. Saluzzo.  
 Manfredinus von Lodi 516.  
 Mansfeld Boso v. 166.  
 Mantua 23, II. 23, III. 23 V c. V d.  
 Mantua Raynald von s. Passerino.  
 Maracio Nikolaus de 23 V d.  
 Marburg Gottfried v. 623 (20).  
 Marcus Visconti 87. 224.  
 Margaretha, Herzogin v. Niederbaiern 389.  
 Margarita v. Neuenburg 215.  
 Mari Berengar de, Erzb. v. Genua 520.  
 Maria, Prinzessin von Böhmen 102. 113.  
 Maria, Herzogin von Calabrien 316.  
 Maria von Jülich 282.  
 Maria b. ad martyres, Benediktinerkl., Abt 38.  
 Maritima, röm. Prov. 488.  
 Mark Engelbert v. d. 168. 357.  
 Martinengo 330.  
 Marquard, Schatzmeist. d. Kirche i. Ansbach 393.  
 Marquard v. Görz 386.  
 Marquard v. Ruoda 322.  
 Marquard v. Tingenzone 96.  
 Marseille, Bischof Johann 645. 647.  
 Marsilius v. Padua 257. 287. 431.  
 Marstetten, Bertold Graf v., gen. v. Neifen 224.  
 Martha v. Ottersbach 359.  
 Martini Petrus 612.  
 Mascha Guido 514.  
 Massa, Stadt. Podesta Vergiolese, Räte: Guida-  
 lostis, Buoi Cazzi, Barchus Pacchi, Dinus Baldi,  
 Notar Manfred, Sohn des Gianus 533.  
 Masteron s. Marstetten.  
 Matera, Bischof v., Hartung 436.  
 Matteo Visconti s. Visconti.  
 Matthäi Jakobus, de Aquamundula 546.  
 Matthäus, Bisch. v. Girgenti 346.  
 Matthäus de Laude 316.  
 Matthäus de filiis Ursi, Dominikanerprior 346.  
 Matthias, Erzbisch. v. Mainz s. Mainz.  
 Maubach 321.  
 Mauritius de Ponhaco, Ordensmeist. d. Johanniter  
 32. 33.  
 Maynetti Bunglanus 23 V d.  
 Mazziario de, Gellus, Baldinus, Vikar Ludwigs  
 d. B. 537.  
 Mazzaro, Bischof v., Peregrinus 34.  
 Meaux 26.  
 Mecheln, Stadt 629. 630. 641. 645. 647.  
 Mechthild, Fürstin v. Achaja 100. 151.  
 Mechthild v. Quakebeke 255.  
 Mecklenburg, Heinrich von 121. 158. 250.  
 Medicis Franziskus de 23, V d.  
 Meinhard, Graf zu Ortenburg 71.  
 Meinward, Dekan in Bamberg 288.  
 Meissen, Bischof v. (v. Colditz) 273. 441.  
 Meissen, Markgr. Friedrich v. 250. 273.  
 Friedrich v. 250.  
 Anna v. 250.  
 Meledinum s. Meaux.  
 Melk, Abt Heinrich v. 584.  
 Mengot, Guardian d. Min. in Speier 67.  
 Meresburg 646.  
 Mergentheim 11.  
 Merkelin, gen. Lampsbuch 67.

Merkingen Konrad v. 505.  
 Merseburg, Bischof v. (Gebhard) 329. 422. 466.  
     St. Peter, Dekan 506.  
 Metz, Bisch. v. (Heinrich) 79. 81. 88. (Ludwig)  
     291. 296. (Ludwig, Ademar) 378.  
 Metz, Stadt 291.  
 Michael Cäsena s. Cäsena.  
 Michael de Luxia 23 Vd.  
 Mile de Noiers 325.  
 Milstat, Salz. Diöc., Kloster 136.  
 Minden, Bisch. v. (Gottfried, Ludwig) 274.  
     St. Andreas, Dekan Johann 274.  
     Inselkloster, Abt 593 (12).  
 Minoritenorden 66. 67. 88. 287.  
     Minister generalis 621.  
     Provinzial in Triest, Franziskus 462. Br. Kon-  
     rad 549. 550. Franz v. Lutra 66. 67. 88.  
     Mengot, Guardian in Speier 67.  
     Min. in Brandenburg 409. 410. in Forli 443.  
     in Ravenna 443. in Sardinien 621.  
 Mirabello Johann Halen de 478. Simon 478.  
 Mocha Subdionis 2.  
 Modena 23, III. V. 565 (5). 575.  
 Modena Petrus de 63.  
 Mömpelgard Johann v. 617.  
 Moldöcia (Modöcia), Burg b. Mailand 224. 225.  
 Molianus Franziskus, Laudunensis (Laon) 14.  
 Monte de s. Berg.  
 Montfort Hugo v. 333.  
 Montferrat, Markgrafen v. 97. 104. (Theodor)  
     150. 152. 298. 385. (Argentina) 330.  
 Montione Paul v., Abt 267.  
 Montis fortini 488.  
 Moresiis Petrus de 34.  
 Morimundus, Cisterzienserkl. 427.  
 Münch Hartung, Bisch. v. Basel 448.  
 München 231.  
 Münster, Bisch. v. 168 (Ludwig) 192. 208. 359.  
     467. 580 (8).  
     Domherr Heinrich 204.  
 Münsterlingen, Dominikanerinnenkl. 377.  
 Mulnheim, Cherlin von 487.  
 Muotetal 44.  
 Mure, Kloster, Konst. Diöc. 252.  
 Mutina s. Modena.  
 Muxatus de Sabadinis 351.  
  
 N., Dominikanerprior in Venedig 25.  
 Namur, Grafen v. 325. (Mag. Heinrich) 470. 637.

Nassau, Graf v., Adolf, deutscher König 407.  
     Adolf 383. Gerlach 310. 357. 383. 407. 454.  
     474. Heinrich 474. 475. Johann 382. Adel-  
     heid 310.  
 Natalis Petrus 432. 433.  
 Naumburg, Bisch. v. 422. 441. 587 (9).  
 Neapel, Erzbisch. v. 224. 510.  
 Neapoleon, Kardinal 7. 9. 50. 98.  
 Nebia, Bischof v., Vincentius 503.  
 Neifen, Bertold Graf v. Marstetten, gen. 224.  
 Neuenburg, Graf v., Richard, Margarita 215.  
 Neuenkirchen, Arnold v. 599 (14).  
 Neustadt, Bartholomäus, Pleban in 173.  
 Nidoie, Radulf Graf v. 215.  
 Niederbaiern s. Baiern.  
 Nikolaus III., Papst 546.  
 Nikolaus de Agnovia 309.  
 Nikolaus, Kan. b. St. Angelo in Rom. 547.  
 Nikolaus, Bisch. v. Augsburg s. Augsburg.  
 Nikolaus, Propst zu Bernau 249.  
 Nikolaus, Pleban v. St. Dionys 173.  
 Nikolaus de Galandis 514.  
 Nikolaus von Luzeburg (Luxemburg) 458.  
 Nikolaus de Maracio 23, Vd.  
 Nikolaus, Bisch. v. Ostia und Velletri, Kardinal  
     8. 14.  
 Nikolaus de Paguanis 23, Vd.  
 Nikolaus, Bischof von Regensburg s. Regens-  
     burg.  
 Nikolaus, Domherr in Salzburg 9.  
 Nikolaus, Herr v. Werle 200. 272.  
 Niuwederpe 60.  
 Noiers Mile de 325.  
 Nördlingen 439.  
 Nordhausen 49. Hl. Kreuz, Dekan 506.  
 Nortenberg, Konrad v. 393.  
 Nova civitas s. Neustadt.  
 Novara (Novaria) 23 II. 480. 484. 602.  
 Nürnberg, Burggraf v.  
     Agnes 263.  
     Friedrich 263. 314. 383.  
     Johann 263.  
  
 Obvscat (?) Rudolf v. 406.  
 Occam Wilhelm 433. 474.  
 Österreich, Herzoge von 283. 305.  
     Albrecht I., deutscher König 238.  
     Albrecht 27. 210. 244. 245. 277. 305. 321.  
     341. 463. 592. 623 (20). 626 (21). 634 (22).

Österreich, Herzoge von 283. 305.

Friedrich, König 3. 27. 55. 57. 92. 103. 118.

134. 245. 266. 279. 283. 284. 295. 394. 463.

577. unehel. Sohn Friedr. 578. 581.

Heinrich 103. 210. 244. 245.

Leopold 181. 208. 210. 214. 235. 236. 237.

238. 241. 244. 245. 246. 251. 317. 463.

Otto 210. 244. 245. 254. 523. 592. (Otto?)

635 (23). unehel. Söhne dess., Otto, Lupold 523.

Elisabeth, Gemahlin Herz. Friedrichs 392.

Tochter 598 (13).

Guta, Tochter Albrechts I., Gem. Ludwigs

d. ä. Gf. v. Öttingen 196.

Katharina, Gem. Herz. Leopolds 341.

Öttingen, Graf v.

Ludwig d. ä. 196. 393. 623 (20).

Gemahl. Agnes (s. Anm.), Guta 196.

Oldenburg Graf v., Johann (Vater u. Sohn) 73.

580 (8). Christian 580 (8).

Oliva Johann v., Presbyter in Venedig 471.

Olmütz, Bisch. v., Hyntho 293.

Olrad 546.

Onoldsbach s. Ansbach.

Onso, Archidiakon 343.

Opizo de Lando 141. 146.

Oppenheim, St. Katharina, Propst Rüdiger 518.

Orange 26.

Orden der deutschen Herren 423. 507.

Ordensmeister Werner 507. 580 (8).

Ortenburg, Graf Meinhard v., Töchter: Clara,

Adelheid 71.

Orvieto (Urbevetana) 258. 537.

Osnabrück, Bisch. v. 274. 467. 508 (8).

Propst Bernhard 506.

St. Johann, Propst 593 (12).

Ostia, Bisch. v., Nikolaus 8. 14. s. Bertrand, Kard.

Ottersbach Martha v. 359.

Otto, Markgraf v. Asperg 476.

Otto v. Aufsess 203.

Otto, Her. v. Braunschweig s. Braunschweig.

Otto, Graf v. Geldern s. Geldern.

Otto, Landgr. v. Hessen s. Hessen.

Otto, Bisch. v. Magdeburg s. Magdeburg.

Otto v. Niederbayern s. Baiern.

Otto v. Österreich s. Österreich.

Otto, Abt v. St. Lambert 414.

Otto v. Woldenberg, Bisch. v. Hildesheim s. Hildesh.

Ottobonus, Patr. v. Aquileja 12.

Pachi Barchus 533.

Pacibus Fulco de 351.

Paderborn, Bisch. v. 282. 593 (12).

Dekan 263.

St. Andreas, Dekan 506.

Padua 23 III. 129.

Padua, Bisch. v., Ildebrandinus 532.

Padua, Marsilius von 257. 287. 431.

Padua, Petrus v., Augustiner 430.

Paganus, Patr. v. Aquileja s. Aquileja.

Paguanis Nikolaus de 23, V d.

Palazzolo, Castrum 23, III.

Palästrina, Bisch. v., Petrus 427.

Palestro Jakob de 61.

Palazzolo 23, III.

Palicio Damianus de 34.

Palle de, Johann, Dekan zu Emmerich 413.

Pandulf de Scabellis 348.

Panna, Stadt 23, II. IV.

Pantaleon de Burno 92.

Paparescis Romanus de 502.

Papia, Honestus de, Inquisitor 224.

Papia s. Pavia.

Paris, Bischof v., 391. 510. 549.

Parma 23, III. IV. V. 131. 316. 565. (5).

Parma, Bisch. v. 23, IV.

Parzhuallus von Els, Domh. in Trier 193.

Pascalis Johannes 502.

Passau, Bisch. (Bernhard, Heinrich) 27. 95. 119.

(Albrecht) 246. 254. 287. 321. 361. 408. 523.

562 (3). 592. 635 (23). 636.

Passerino de Mantua, Raynaldus 5. 6. 23, II.

III. V c. d. 41. 84.

Paulus de Adegherris 350.

Paulus de Comite 419.

Paulus, Abt v. Montione 267.

Paulus, Benedikt., Abt zu Pisa 479.

Pavia (Papua) 23, II. 330. 338. 480. 484.

St. Apollinaris, Abt Salius, Thomasius de

Cataneis, Friedrich v. Conzano 639.

Pavia, Bisch. v., Johann 639.

Pax de Vedano, Inquisitor 224.

Pecusia vallis 23, I.

Peregrinus episc. Mazzarensis 34.

Perguanum s. Bergamo.

Perusia (Perugia), Bisch. v. 224.

Stadt: 302. 303. 477.

Jakob de 313. 374.

Perusiorum societas in Florenz 111.

- Petenatis Ubertus de 61.  
 Peter, Erzb. v. Mainz s. Mainz.  
 Petralata (Petrāmala) Guido de, Bisch. v. Arezzo  
 172. 301.  
 Petrus Abbas 23, Vd.  
 Petrus, Prior St. Antonii, Kaplan d. Bischofs  
 v. Troyes 34.  
 Petrus de Biacino 61.  
 Petrus de Boninea 206.  
 Petrus de Cadeneto 339.  
 Petrus Guigonis de Castrenovo 296. 387.  
 Petrus Clavarii 533.  
 Petrus Corvara s. Corvara.  
 Petrus Durandi s. Durandi.  
 Petrus de domo Extensi 23 Vd.  
 Petrus, Kardinal (St. Stephani in Celio monte) 69.  
 Petrus, Bisch. v. Lausanne 162.  
 Petrus de Magistris 353.  
 Petrus de Moresiis 34.  
 Petrus de Mutina 63.  
 Petrus Natalis 432. 433.  
 Petrus de Padua 430.  
 Petrus, Bisch. v. Palästina 427.  
 Petrus de St. Jorio 90.  
 Petrus, Mönch v. St. Michael b. Pisa 552.  
 Petrus Textoris, Prior 22.  
 Petrus de Umeriis 387.  
 Petrus de Ungula 451. 455.  
 Petrus Vaiani 353.  
 Petrus, gen. Vegius Themacoldus 516.  
 Pfalzgrafen b. Rhein:  
   Rudolf 596.  
   Ruprecht 474. 493.  
   Anna, Rudolfs Gemahlin 595. 596.  
 Philipp de Ancellesis 533.  
 Philipp IV., V., VI. von Frankreich s. Frank-  
 reich.  
 Philipp v. Hoest 96.  
 Philipp v. Savoyen s. Savoyen.  
 Philippi Simon 217.  
 Philopponus de Langusco 51.  
 Piano Bernard de 612.  
 Piacenza s. Placentia.  
 Pictavia s. Poitiers.  
 Pigenburg, Schenk v., Albert 377.  
 Pincerna Heinrich, de Reicheneck 323. 394.  
 Pincerna, Propst in Speier 67.  
 Pisa, Erzbischof v. 224. (Simon) 337. 391. 532.  
 538. 539. 555.  
 Pisa, Stadt 304. 337. 365. 368. 397. 468. 490.  
 513. 514. 519. 538. 543. 552. 600.  
   St. Michael, Abt Petrus 552.  
   Abt Paulus 479.  
   Hugolinus v. P. 519.  
 Pistoja, Bisch. v., Donatus 417. Barontus. 469.  
 Pistoja (Pistoria) 300.  
 Pitovano Rizardus de 145.  
 (Piumaccio) Vertrag v. 565 (5).  
 Placentia, Stadt 23. 129. 131. 141. 352.  
   Rektor Armand de Fagia 551.  
 Placentia, Guido v. 546.  
 Plunderer Rudeger 604 (16).  
 Poitiers (Pictavia) Ademmar de 81.  
 Polen, König v. Wladislaw 361.  
 Poncellus de filiis Ursi 418.  
 Poncinus 23, III.  
 Ponthaco Mauritius de, Johanniterordensmeister  
 32. 33.  
 Ponte Raynald de, Herr v. Ribérac 169. 170.  
 Pontecarali Jakobinus de 82.  
 Pontius de Ungula 451.  
 Popia Fulco de, Rektor d. Mark Ankona 473.  
 477. 494.  
 Porta de, Jakob, Konrad 199.  
 Prägung päpstl. Münzen 112. v. Goldgulden 420.  
 Prämonstratenser, Br. Konrad 266.  
 Prag, Administrator des Bistums 72.  
 Prato Jak. Alberti de, Bisch. v. Castello s. Castello.  
 Predigerorden s. Dominikaner.  
 Prefectis Faciolus de 557.  
 Preneste, Bisch. v. (Wilhelm) 8. 336.  
 Puchinus Esbura 434.  
 Pusterle Wilhelm v. 145.  
 Quakebeke Mechtild v. 255.  
 Quinto Heinrich de 61.  
 R., Bituricensis minister 26.  
 R. v. St. Papoul 81.  
 Radovia (Rordorf?) Rudolf Graf v. 517 (1).  
 Radulf, Graf v. Nidoie 215.  
 Radulf (Rudolf), Bisch. v. Chur (und Konstanz)  
   s. Chur.  
 Raimund de Cardona 83. 202.  
 Raimund, Bisch. v. Casinum 303.  
 Raimund del Casse 643 (26). 644 (27).  
 Raimund, Kardinal 8.  
 Raitenhaslach, Abt v. 562 (3).

- Ranucii Alexius de 142.  
 Rapperswyl 461.  
 Ratzeburg, Bisch. v. 158. 163. 249. 580 (8).  
 Ravenna 159.  
 Ravenna, Minoriten in 443.  
 Ravensberg, Bernard v. 373. 506.  
 Ravensburg, Friedr. v. 246. 251.  
 Raymund s. Raimund, Raynald, Rayner s. Reinald, Reiner.  
 Reate 445.  
 Rechberg Konrad v. 421.  
 Regensburg, Bischof (Nikolaus) 201. 209. 323. 553. 562 (3).  
     Domkapitel, Propst, Dekan 136. 553.  
     St. Ulrich 553.  
 Regenstein Albert, Bernhard v. 166.  
 Reggio (Regium) 23, III. V. 36. 316. 365 (5).  
 Reggio Guido Savinani de 23, Vb.  
 Regio Leo de 34.  
 Regium 36.  
 Reich deutsches, Fürsten u. Städte 528 (2).  
 Reicheneck Heinrich Pincerna v. 323. 394. Bisch. von Eichstätt 508.  
 Reimbold Reimboldelinus, Ritter 487.  
 Reinald de Bochinpanis 23, Va. Vd.  
 Reinald, Graf v. Geldern s. Geldern.  
 Reinald v. Mantua s. Passerino.  
 Reinald de Vite 222.  
 Reiner, Bisch. v. Volterra 68.  
 Renistrium Heinrich 29.  
 Reutlingen 238.  
 Reya s. Roye.  
 Rheims, Erzbisch. v. 328.  
 Rheims, Abt, Dekan, Offizial etc. 239.  
 Rhodus, Johanniter zu 32. 33.  
 Ribérac Herr v., s. Ponte.  
 Richard, Graf v. Neuenburg 215.  
 Riparolio Wilhelm de 76.  
 Ripis Rotger de 396.  
 Ripa inferior, Kirche in, Bas. Diöc. 174.  
 Rizardus de Pitovano 145.  
 Robert v. Artois 98.  
 Robert Bertram 325.  
 Robert, Graf v. Flandern 328.  
 Robert (Albert?) de Roye, Bisch. v. Laon 165.  
 Robert von Sizilien (Neapel) s. Sizilien.  
 Robert de ...ppe, Rektor in Tuscan 418.  
 Robert von Virneburg 282. 357. 451. 636.  
 Rodger v. Amberg 518.  
 Rodomacre Ägidius v. 217.  
 Rogerii Rolandus 522.  
 Rom, Stadt 13. 346. 348. 353. 367.  
     Namen von 98 papsttreuen Bürgern 415.  
     Anhänger Ludwigs d. B. unter den Geistlichen 446.  
     St. Angelo, Kanon. Nikolaus 547.  
     Äbte v. St. Anastasius, St. Gregorius 418.  
     St. Laurentius, St. Paulus 418. St. Praxedis 418. Castra 418.  
 Romagna (Romandiola) 21. 22. 23, V.  
     Rektor der 224.  
 Roseto Arnold de 339.  
 Rostangus 23, V.  
 Rotger de Ripis 396.  
 Rotundi Bertrand, päpstl. Nuntius 430.  
 Rovebitz Bartold 24.  
 Roye Robert (Albert?) de, Bischof von Laon 165.  
 Rudolf, Markgr. v. Baden s. Baden.  
 Rudolf v. Hohenberg 54.  
 Rudolf, Bischof v. Chur und Konstanz s. Chur und Konstanz.  
 Rudolf, Pfalzgraf b. Rhein s. Pfalzgrafen.  
 Rudolf, Herzog zu Sachsen 379. 526.  
 Rudolf v. Obvscat (?) 406.  
 Rumanenses 330.  
 Rune, Propst in 390.  
 Rungeri Heinrich, Christina 632.  
 Runna, Abt in 562 (3).  
 Ruoda Hartmann v. 322. Marquard ib.  
 Rupehezum (?), Pfarrkirche 592.  
 Ruprecht, Pfalzgraf b. Rhein s. Pfalzgrafen.  
 Rustringia 73.  
 Rutelingen s. Reutlingen.  
 Ryle Albert de, dictus de Colonia, Notar 67.  
 Saarbrücken Joh., Graf v. 217.  
 Saarbrücken, Johann v., Mönch im Kloster Weissenburg 30.  
 Saarburg 206.  
 Sabadinis Muxatus de 351.  
 Sabaudia s. Savoyen.  
 Sabina, Grafschaft 488.  
 Sabiona Gibardus de 386.  
 Sabrano Guillermus de, Graf v. Arriano 574.  
 Sachsen, Herzog v.  
     Albert (Vater u. Sohn) 73. 292.  
     Rudolf 379. 526. Wenzeslaus 361.

Säckingen 558.  
 Saldern Joh. v., Ritter 506.  
 Salem, Kloster 264. 606.  
 Salem v. Thuernus (Werner?), Konrad Siaster 601.  
 Salmann, Kustos v. Mainz 259.  
 Saluzzo, Markgrafen v.: (Manfred) 15. 23 I. II. 97. 104. 297. 298. 330. Castrum 23 I.  
 Salzburg, Erzbischof (Wichard, Friedrich) 9. 14. 25. 101. 111. 173. 176. 178. 180. 184. 210. 231. 248. 281. 286. 408. 562 (3). 584.  
 Domkapitel, Propst Konrad 173. Domherr Leo 9. 173. Karl, Nikolaus 9.  
 St. Peter, Abt Konrad 173.  
 Sankt Alban zu Mainz 534.  
 St. Alban bei Basel, Prior Johann 626 (21).  
 St. Andreä, Pass. Diöc. 14.  
 St. Apollinaris bei Pavia, Abt von, Sabius, Thomasius de Cataneis, Friedrich von Conzано 639.  
 St. Blasien, Konst. Diöc. 237.  
 St. Dionysius b. Paris 328.  
 St. Emmeram i. Regensburg 394.  
 St. Gallen, Abt 517 (1). (Hitpold, Luppold) 525. 624.  
 St. Gemini, Castrum 537.  
 St. Genesio Bertrand de 556.  
 St. Georg, Kloster in Stade 531 (11).  
 St. Gervasius 366.  
 St. Jorio Peter de 90.  
 St. Lambert, Salzb. Diöc., Abt Otto 414.  
 St. Lambert, Dominikanerkloster 604 (16).  
 St. Maria, Kloster in Kempen 402.  
 St. Martin, Grafen v. 76. 330. 338.  
 St. Michael b. Pisa, Petrus 552.  
 St. Michael in Trient 573.  
 St. Nicasius 366.  
 St. Omer 325.  
 St. Papoul, Bischof R. 81.  
 St. Paul trois chateaux, Bischof Hugo v. 645. 647.  
 St. Peter, Benediktinerkloster im Schwarzwald 541.  
 St. Peter de Subdione, Bendiktinerinnenkl. 2.  
 St. Stephan, Mainzer Diöc., Kantor 501.  
 St. Urban, Abtei, Konst. Diöc. 174. 461.  
 St. Viktor zu Mainz 534.  
 Sander, Kanonik. v. Zeiz 625.  
 Sarabaiten 66.

Saraponte s. Saarbrücken.  
 Sardinien, Minoriten 621.  
 Savinani Guido, de Reggio 23, Vb.  
 Savoyen, Grafen von,  
 Amadeus 15. 16. 28. 79. 81. 90. 97. 104. 106.  
 Ludwig 76. 81. 298.  
 Philipp 15. 19. 23, I. II. 28. 77. 97. 104. 106. 297. 326. 330. 334. 339.  
 Scabello de, Johann, Jakob, Pandulf, Lukas 419.  
 Pandulf de Scabellis 348.  
 Scala, Can grande de la 5. 6. 23, II. III. Vc. Vd. 41. 84.  
 Friedrich 23, V. 41.  
 Scularius Werner, Ludwigs d. B. Stellvertreter in Basel 585.  
 Scalarum societas, in Florenz 111.  
 Scalea Ademar Romanus de 36.  
 Schaffhausen 517 (1).  
 Schauenburg, Graf v. 580 (8).  
 Schenk v. Pigenburg, Albert 377.  
 Scherpelin, Richter in Mainz 67.  
 Schifferstadt Gerhard v. 67.  
 Schinnano Tani, Vikar Ludwigs d. B. 537.  
 Schleswig, Kirche in 465.  
 Schleswig, Bisch. v. (Johannes, Hellemberg) 569. 572. 577. 591 (11).  
 Schönau (Chenanum, Schonanum, Schenaugum) Konrad v. 173. 185. 286.  
 Schonepoel, castrum 408.  
 Schurzelberg Ulrich von, Domherr in Bamberg 122.  
 Schwarzburg Albert v., Hochmeister d. Johanniter in Deutschland 173.  
 Schwarzburg Günther, Graf von 403.  
 Heinrich 166.  
 Schwerin, Bisch. v. 120.  
 Schwiz 44.  
 Sciarra Johann de Colonna, Vikar Ludw. d. B. in Todi 521. 537.  
 Scociae (Sueciae? Scotiae?) episcopi 510.  
 Scotis Franziskus de 352.  
 Scotwerf 7. 39.  
 Scurberg 263.  
 Sebeck Ernst von, Archidiakon in Würzburg 173.  
 Seckau, Bisch. v. 414.  
 Sedunensis episcopus s. Sitten.  
 Segebaudus de Serken 390.  
 Seifried s. Sigfried.

- Senis Bindus de, Dompropst in Köln 167.  
 Senlis, Bisch. v. 328.  
 Sens, Erzbisch. v. 26 (dom. Senonis).  
 Serbien, König v. 642 (25).  
 Serken Segebaudus de 390.  
 Sexmundus Wilhelm de 514.  
 Sibert, Karmeliterprior 413.  
 Sicilien s. Sizilien.  
 Siena, Bisch. v. 224. 468. 490.  
 Siena, Stadt 93.  
 Sigfried, Bischof v. Chur 96.  
 Sigfried, Augustinerpropst in Lauterberg 153.  
 Sigfried, Graf v. Wittgenstein 454.  
 Sigfried, Kaplan 287.  
 Simon, Advokat 61.  
 Simon Crivelli 98.  
 Simon, Propst zu Gurintz 173.  
 Simon de Jaconis 302.  
 Simon, Kardinal (St. Prisca) 69.  
 Simon Philippi 217.  
 Simon, Erzbischof von Pisa 337. 532.  
 Simon von Würzburg 323.  
 Sipiono Malebertus de 352.  
 Sisclider, Ritter, Simon, Arnold 604 (16).  
 Sisinano Tani de 537.  
 Sistarico Falco de, päpstl. Nuntius 111.  
 Sitten, Bischof (Aymo I, Aymo II) 164. 453.  
 Sizilien (Neapel), König von  
     Robert 10. 13. 15. 16. 19. 21. 22. 23, I. II.  
     23, V. 23 Ve. 28. 34. 36. 37. 52. 58. 77. 79.  
     90. 91. 97. 98. 100. 103. 104. 106. 113. 150.  
     151. 152. 202. 224. 297. 298. 316. 326. 332.  
     334. 339. 350. 385. 513. 519. 565 (5).  
     Karl, Roberts Sohn, Herzog von Calabrien  
     289. 316. 317. 332. 334. 345. 350.  
     Dessen Gemahlin Maria 316.  
     Friedrich (Insel Sizilien, Trinacria) 34. 36.  
 Skoba Heinrich 604 (16).  
 Snellenberg Franko v. 401.  
 Soest, Dekan 43. 65.  
     Dominikanerkloster 260.  
 Soliacum Heinrich v. 109.  
 Sonnenwald s. Sumiswald.  
 Sophie v. Werle 200. 272.  
 Soraponte s. Saarbrücken.  
 Sotis Franziskus de 352.  
 Speier, Bischof (Emicho) 66. 67. 88. 188. 218.  
     219. 220. 227. 229. 405. (Emicho, Bertold)  
     428. 437. (Walram) 482. 518.  
 Speier, Stadt 220. 495.  
     Dominikaner, Prior Konrad, Lektor Theodor  
     604 (16).  
     Minoriten, Mengot 67.  
 Spinola Gerard v. 555.  
 Spoleto, Rektor des Herzogtums 224.  
 Stabeler Johann 53.  
 Stade, St. Georg, Propst des Klosters 591 (11).  
 Stafarda 23, I.  
 Stahelberg Friedr. v., Kanon. in Würzburg 29.  
 Stalberg Heinrich v. 320.  
 Stechen Wilhelm v. 187.  
 Stein, Speierer Diocese 406.  
 Steina 44.  
 Steinach 439.  
 Steinhauser Heinrich 604 (16).  
 Stellinwerf 7. 39.  
 Stephan de Albona, Domherr zu Lausanne 162.  
 Stephan de Colonna 347. 419. 444.  
 Stephan, Herzog v. Niederbaiern s. Baiern.  
 Stephan Visconti 224.  
 Sternenfels Demhofwart v. 474.  
 Stettin, Herzog v., Otto 580 (8).  
 Stillfrid 321.  
 Strassburg, Bischof v. (Johann) 44. 137. 138. 161.  
     235. 236. 237. 284. (Berthold) 450. 452. 461.  
     474. 486. 518. 535. 541. 542. 548. 556. 558.  
     564 (4). 566. 568 (6). 604 (16). 626 (21).  
     Domkapitel 450.  
     Münster, Propst 405. Kanonikus Konrad  
     v. Fürstenberg 405.  
     St. Peter, Dekan 405. 556. Schatzmeister  
     Konrad 487.  
     St. Thomas, Scholastikus 556.  
 Strata de, Arnold 402. Gerald 432. 433.  
 Strauf Diether 424.  
 Stubewege 263.  
 Sumbri 556.  
 Sumiswald 285. 371.  
 Susacensis eccl. s. Soest.  
 Swetzin Matthäus 632.  
 Sybert, Sygfried, Symon s. Sibert etc.  
 Tani de Sisinano 537.  
 Tarragona, Erzbistum, Administr. Johann 510.  
 Targa Ademar, päpstl. Nuntius 111.  
 Terdona s. Tortona.  
 Terraconensis ecclesia s. Tarragona.  
 Terrafinis Johann de 351.

- Terviso s. Treviso.  
 Tessel 60.  
 Textoris Petrus, decret. doctor 22.  
 Themacoldus Vegius Ancelinus, Petrus 516.  
 Theobald, Bisch. v. Lüttich 74.  
 Theodaldi castrum, bei Ferrara 23 V. Va—d.  
 Theoderich, Graf v. Cleve 265. (gen. Loif, Herr v. Kervenheim) 282.  
 Theodor, Markgraf v. Montferrat 150. 152. 385.  
 Thilo, gen. Noel, v. Magdeburg 625. 648.  
 Thomas v. Hestain 393.  
 Thomas de Mancasolis 352.  
 Throno Henricus de, can. Prag. 173.  
 Thungen (Tübingen?) Wilhelm v. 214.  
 Tierstein Walram von 215.  
 Timo von Colditz 273.  
 Tingenzone Marquard v. 96.  
 Titionibus de, Ricardus, Gualinus, Ubertus, Henrigonus 61.  
 Todi (Tudertum), Stadt 521. 537. 619.  
 Todi Andreas v. 521.  
 Toggenburg, Graf v., Diethelm 216.  
 (Friedrich) 306. 517 (1). (Friedrich) 556.  
 Toledo, Erzbisch. v. 510.  
 Torre, de la (Turre) 23, II. Johannes, Odoardus, Amoratinus, Alfonsus, Pergamascius, Villanus, Vincentius 51.  
 Cassone, Patr. v. Aquileja 84. 135.  
 Guido 51. Simon 135.  
 Bertrand de Turre s. Bertrand.  
 Tortona 23, II.  
 Toscana s. Tusciens.  
 Toscanella, Angelus Bisch. v. 522.  
 Toulouse, Kapitel 444, Erzbischof 510.  
 Tournay, Bisch. v. 325. 524.  
 Dekan, Archidiakon v. 325.  
 Tractis Nikol. de 556.  
 Traiectensis episcopus s. Utrecht.  
 Tremoniensis villa, Köln. Diöz. 496.  
 Trevemidit Nik. de 542.  
 Treviso 159.  
 Treviso, Gualfardus, Vikar v. 386.  
 Trie, Mahiu de 325.  
 Tricastinum s. St. Paul trois chateaux.  
 Trient, Bisch. v. 573. 595. 596.  
 St. Michael, Propst Friedrich, Kanon. Eberhard, Johann Anslinger 573.  
 Trier, Erzb. v. (Boemund, Balduin) 38. 101. 191. 194. 217. 230. 266. 270. 271. 275. 276. 283. 291. 295. 305. 356. 358. 364. 378. 391. 423. 457. 458. 459. 509. 534. 548. 587 (9). 614.  
 Kirchenprovinz, Fürsten u. Städte 363. 387.  
 Dompropst 191. 193.  
 St. Matthias, Abt 191. 193.  
 St. Maximin, Abt 191. 193.  
 Dominikanerprior 270.  
 Triest, Franziskus v., Minorit 462.  
 Troni St. Mariae, Kartäuserkloster 592.  
 Troye, Johann gen. 105.  
 Troyes, Bischof (G.) 22. Wilhelm 34. 81.  
 Tropea, Bisch. v. 332.  
 Tournay 325.  
 Tudertum s. Todi.  
 Tübingen s. Thungen.  
 Tullensis eccl., Scholasticus Jakob 591 (11).  
 Turin 23, I.  
 Turre de la s. Torre.  
 Tusciens 316. 488.  
 Rektor in T. 258. Robert de . . ppe 418.  
 Tusculum, Bischof v., Berengar 9. 27. 30.  
 Udricus de Averitita 208.  
 Ugonibus Caracola de 82.  
 Ulrich, Kleriker in Bamberg 107.  
 Ulrich Bernegke 424.  
 Ulrich v. Lenzburg, Augustiner 259. 261. 319. 370. 371. 372. 374. 412.  
 Ulrich der Wilde (Wildonis), Ludwigs d. B. Nuntius b. Papste 119.  
 Ulrich v. Schurzelberg 122.  
 Ulrich, Graf v. Württemberg 474. 517 (1).  
 Umbard de Cremona 131.  
 Umeriis Petrus de 387.  
 Underscoph Johann v. 160.  
 Ungula de, Petrus 451. 455. Pontius 451.  
 Urban IV., Papst 411.  
 Urbino Alexander, Bisch. v. 618.  
 Ursi de fil., Berthold 444. Matthäus 346. Franz 418.  
 Gentilis 34. Matthäus, Dominikanerprior 346.  
 Napolione 347. Poncellus 418.  
 Usellis de 75.  
 Utrecht, Bisch. v. (Guido) 7. 39. (Guido, Friedrich) 39. 60. 74. (Johann) 262. 391. 647.  
 Vaiani Petrus 353.  
 Val Coquatrier, Friede von 325. 328.  
 Valence, Bisch. v. 1. 2.  
 Valence Graf v. 1.  
 Stadt 2.

Valenza am Po. 342.  
 Valois Karl v. s. Frankreich.  
 Valewe Johann v., Augustiner 422.  
 Valle Gerard de, Vicerector in Benevent 574.  
 Vallemasonis Rudolf de 517 (1).  
 Vasenigum 23, IV.  
 Vazariensis episcopus t. Mazzaro.  
 Vedano Pax de, Inquisitor 224.  
 Veiraco Wilhelm de 303.  
 Vellenho s. Venloo.  
 Velletri, Bischof v., Nikolaus 14.  
 Velletri 440.  
 Venedig, Doge und Stadt 159. 398.  
 Venloo 39.  
 Venthodoro Elbo de 175.  
 Venturinus (Venterinus), Dominik. 84. 133.  
 Vercelli 23, II. 61. 83. 480. 484.  
 Verden, Bischof v. 249. 250. (Nikolaus, Johann v. Göttingen) 561. 580 (8).  
 Vergiolese, Pod. v. Massa 533.  
 Verona 23, II. III.  
 Verusius s. Lando.  
 Veyraco Wilhelm de 303.  
 Vicenza 23, III.  
 Vicogne, Abt in 100. 151.  
 Victring, Abt v. 562 (3).  
 Vienne Dauphin v., Guigo 81. Hugo v. 80. 81.  
 Erzbischof v. 81. Concil 465.  
 Viglevacenses 330.  
 Vigone 23, I.  
 Vilaret Fulco de, Johanniterordensmeister 32. 33.  
 Vintoniensis abbas s. Vicogne.  
 Virneburg, Grafen v., Heinr. 282. Robert 282. 357.  
 451. 636. Heinr., Erzb. v. Mainz 451. s. Mainz.  
 Visconti de 186.  
 Azzo 499. 511. 551. 607.  
 Galeazzo 84. 87. 129. 131. 132. 154. 224.  
 Johannes 224. 511.  
 Lucchius, Lucchinus 224. 511.  
 Ludovisius 511.  
 Marco 87. 224.  
 Matteo 5. 6. 15. 23, II. III. 41. 50. 51. 58.  
 69. 86. 87. 89. 94. 98. 103. 105. 108. 129.  
 131. 154. 224. 516.  
 Stephan 224.  
 Vite Reinald de 222.  
 Viterbo, Bischof v. (Angelo) 348. 418. (Pandel-  
 sutius) 522.  
 Viterbo, Stadt 258. (Rekt. Armand d. Fagia) 551. 557.

Voerne von, Gerard, Albrecht 255.  
 Voganum 173.  
 Volterr, Bischof, (Rayner, Raynucius) 68.  
 Vredelant Winandus de 40.  
 Waldeck Heinrich v. 357. 454.  
 Waldemar, Markgr. v. Brandenburg s. Brandenb.  
 Waldsachsen, Abt 394.  
 Waleriam (Walram) v. Tierstein 215.  
 Walse Gebhard, Domherr in Passau 27.  
 Walter, Dekan in Bamberg 288.  
 Wangen (? Wingen) 517 (1).  
 Wathenheim (Udenheim?) Johann v. 604 (16).  
 Weilheim, Konstanz Diöc. 541.  
 Weissenburg, Abt, (Bartholomäus, Wilhelm) 30.  
 Weiten (Weiden?) Pfarrei 408.  
 Weringerode s. Wernigerode.  
 Wenzel, König v. Böhmen s. Böhmen.  
 Wenzel, Herzog (v. Sachsen) 361.  
 Werdenberg Heinrich von 123.  
 Werle, Herren von, Nikolaus, Sophie 200. 272.  
 Johann, Hennig 599 (14).  
 Werneburg s. Virneburg.  
 Werner, Ordensmeister der Deutschherrs 507.  
 580 (8).  
 Wernigerode Konrad v. 166.  
 Westfriesland 60.  
 Wettingen, Cisterzienserkl., Konst. Diöc. 161.  
 Weyten s. Weiten.  
 Wichard, Erzbisch. v. Salzburg 9. 25.  
 Wieringherland 60.  
 Wiesbaden 310.  
 Wildeshausen Eberhard von 73.  
 Wilhelm, Bisch. v. Alba 339. 385.  
 Wilhelm von Arnsberg 357.  
 Wilhelm, Generalprior der Augustiner 395.  
 Wilhelm de Balzola, gen. de Advocatis 61.  
 Wilhelm Cabiroti 519. 553.  
 Wilhelm von Calma (Calwa?) und v. Thungen  
 (Tübingen?) 214.  
 Wilhelm, Markgr. v. Careto 330.  
 Wilhelm v. Cazete 145.  
 Wilhelm de Cheveluco 90.  
 Wilhelm, Herr v. Curia 377.  
 Wilhelm Dulcini 519.  
 Wilhelm, Graf v. Hennegau s. Hennegau.  
 Wilhelm, Graf v. Jülich s. Jülich.  
 Wilhelm, Kardinalpriester 29.  
 Wilhelm, Magister (Pisa) 532.

- Wilhelm Occam 433. 474.  
 Wilhelm, Bischof v. Preneste 8.  
 Wilhelm v. Pusterle 145.  
 Wilhelm de Riparolio 76.  
 Wilhelm de Sexmundis 514.  
 Wilhelm, Bischof v. Troyes 34. 81.  
 Wilhelm de Veyraco 303.  
 Wilhelm, Cellarius in Weissenburg 30.  
 Winand Buc (Hircus) 290. 375.  
 Winandus de Vredelant 40.  
 Winzingerode Bertold von 95.  
 Wiperti Heinrich 249.  
 Wisbeke Helembert v. 292.  
 Wittgenstein Sigfried, Graf v. 454.  
 Wittstock, Propst v. 632.  
 Wladislaw, König von Polen 361.  
 Wladislaviensis episcop. (Kammin) 423.  
 Woldenberg Otto v., Bischof v. Hildesheim 48.  
 Wolfgang, Bischof v. Bamberg 107.  
 Wolfram, Bischof v. Würzburg s. Würzburg.  
 Wolsberg, Burg 604 (16).  
 Worms, Bisch. v. 227. 407. (Konrad, Salmann)  
 491. 497. 498. 546. (Konrad, Gerlach, Sal-  
 mann) 588 (10).  
 Worms, Kapitel, Stadt 492. 588 (10).
- Württemberg, Graf v. (Eberhard) 54. (Ulrich)  
 474. 517 (1).  
 Irmengard, Tochter Eberhards 54.  
 Würzburg, Bischof 11. (Andreas, Gottfried) 29.  
 42. 72. (Gottfried, Wolfram) 157. 177. 203.  
 311. 313. 314. 319. 323. (Wolfram) 324. 583.  
 (Wolfram Otto v. Wolfskeel) 627. 628. (Her-  
 mann v. Lichtenberg) 633. Dompfarrer 627.  
 Würzburg, Simon v. 323.  
 Wumium (?), Kuratkirche, Konst. Diöc. 174.  
 York, Erzbischof v. 391.  
 Ypern 325.  
 Yspania s. Hispania.  
 Zacharias, cursor et nuntius 173.  
 Zehnten, päpstl. 453. 465.  
 Zell bei Würzburg, Prämonstratenserkloster,  
 Prior Heinrich 627.  
 Ziegenhain Johann, Graf v. 454.  
 Zofingen 236.  
 Zollern, Graf v. 517 (1).  
 Zomfredus de Castana 511.  
 Zürich, Benediktinerinnenkloster 536.  
 St. Peter 536.

---

#### Berichtigung:

S. 45 (543) Z. 16 v. o. st. Anjou l. Capet.

---